

Suchergebnis

| Name | Bereich | Information | V.-Datum |
|----------------------|------------------------------------|--|------------|
| BioNTech SE Mainz | Rechnungslegung/ Finanzberichte | Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 | 20.04.2022 |



BioNTech SE

Mainz

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BioNTech SE

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BioNTech SE, Mainz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BioNTech SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt 5 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir den in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Bericht, bei denen es sich um lageberichts-fremde Angaben handelt, nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung, sowie den nichtfinanziellen Bericht in Abschnitt 7 des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung und den nichtfinanziellen Bericht. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- den nichtfinanziellen Bericht,
- den Vergütungsbericht

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere:

- den Brief des Vorstands an die Aktionäre,
- die Mehrjahresübersicht der Geschäftsentwicklung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang im Hinblick auf die uns bereits zur Verfügung gestellten sonstigen Informationen nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 30. März 2022

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zwirner, Wirtschaftsprüfer
Weigel, Wirtschaftsprüfer**

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang zum Einzelabschluss

- 1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss
- 2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 3 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
 - 3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen
 - 3.2 Finanzanlagen
 - 3.3 Vorräte
 - 3.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - 3.5 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten
 - 3.6 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
 - 3.7 Eigenkapital
 - 3.8 Ergebnisverwendungsvorschlag
 - 3.9 Steuerrückstellungen
 - 3.10 Sonstige Rückstellungen
 - 3.11 Verbindlichkeiten
 - 3.12 Passive Rechnungsabgrenzungsposten
 - 3.13 Latente Steuern
 - 3.14 Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen
 - 3.15 Umsatzerlöse
 - 3.16 Herstellungskosten
 - 3.17 Forschungs- und Entwicklungskosten
 - 3.18 Vertriebskosten
 - 3.19 Allgemeine Verwaltungskosten
 - 3.20 Materialaufwand
 - 3.21 Personalaufwand
 - 3.22 Sonstige betriebliche Erträge
 - 3.23 Sonstige betriebliche Aufwendungen
 - 3.24 Finanzergebnis
 - 3.25 Sonstige Angaben/ Organe der Gesellschaft

Anlagespiegel

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

| | 31. Dezember 2021 | 31. Dezember 2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| | in Mio. | in Mio. |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 44,1 € | 6,3 € |
| 2 Geschäfts- oder Firmenwert | 1,8 | 1,9 |
| 3 Geleistete Anzahlungen | 6,9 | 3,0 |
| | | 52,8 € |
| II. Sachanlagen | | |
| 1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 4,5 | 5,2 |
| 2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 21,6 | 9,8 |
| 3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 20,9 | 10,0 |

| | 31. Dezember 2021 | | 31. Dezember 2020 |
|---|-------------------|------------|-------------------|
| | in Mio. | in Mio. | in Mio. |
| | | 47,0 € | 25,0 € |
| III. Finanzanlagen | | | |
| 1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 409,0 | | 176,6 |
| 2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 326,6 | | 557,7 |
| 3 Beteiligungen | 19,5 | | - |
| 4 Sonstige Ausleihungen | 0,5 | | - |
| | | 755,6 € | 734,3 € |
| | | 855,4 € | 770,5 € |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | | | |
| 1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1,0 | | 0,7 |
| 2 Geleistete Anzahlungen | 0,6 | | - |
| | | 1,6 € | 0,7 € |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 10.957,3 | | 71,0 |
| 2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 1.749,2 | | 92,7 |
| 3 Sonstige Vermögensgegenstände | 408,4 | | 18,7 |
| | | 13.114,9 € | 182,4 € |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | 1.396,8 | 976,3 |
| | | 14.513,3 € | 1.159,4 € |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 24,5 | 26,4 |
| | | 14.537,8 € | 1.185,8 € |
| | | 15.393,2 € | 1.956,3 € |

Passiva

| | 31. Dezember 2021 | | 31. Dezember 2020 |
|--|-------------------|------------|-------------------|
| | in Mio. | in Mio. | in Mio. |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 246,3 € | 246,3 € |
| Eigene Anteile | | (3,8) | (4,8) |
| Bedingtes Kapital 24,6 Mio. € (Vorjahr: 21,9 Mio. €) | | | |
| II. Kapitalrücklage | | 1.883,8 | 1.645,9 |
| III. Gewinnrücklagen | | 5.132,4 | - |
| IV. Bilanzgewinn / (Bilanzverlust) | | 5.132,3 | (512,9) |
| | | 12.391,0 € | 1.374,5 € |
| B. Rückstellungen | | | |
| 1 Steuerrückstellungen | 1.573,3 | | - |
| 2 Sonstige Rückstellungen | 1.096,2 | | 63,2 |
| | | 2.669,5 € | 63,2 € |
| C. Verbindlichkeiten | | | |
| 1 Anleihen | 100,4 | | 100,4 |
| davon konvertibel 100,4 Mio. € (Vorjahr: 100,4 Mio. €) | | | |
| 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | - | | 50,0 |
| 3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 55,1 | | 42,5 |
| 4 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 71,6 | | 230,3 |
| 5 Sonstige Verbindlichkeiten | 13,4 | | 95,4 |
| davon aus Steuern 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) | | | |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) | | | |
| | | 240,5 € | 518,6 € |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | 19,9 | - |
| E. Passive latente Steuern | | 72,3 | - |
| | | 15.393,2 € | 1.956,3 € |

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

| | Geschäftsjahre zum 31. Dezember | | |
|---|---------------------------------|------------|---------|
| | 2021 | | 2020 |
| | in Mio. | in Mio. | in Mio. |
| 1 Umsatzerlöse | 14.933,8€ | | 362,8 € |
| 2 Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen | 1.642,0 | | 15,6 |
| 3 Bruttoergebnis vom Umsatz | | 13.291,8 € | 347,2 € |
| 4 Forschungs- und Entwicklungskosten | 816,2 | | 405,3 |
| 5 Vertriebskosten | 12,8 | | 3,8 |
| 6 Allgemeine Verwaltungskosten | 226,4 | | 107,8 |
| 7 Sonstige betriebliche Erträge | 638,9 | | 242,0 |

| | Geschäftsjahre zum 31. Dezember | |
|---|---------------------------------|------------|
| | 2021 | 2020 |
| | in Mio. | in Mio. |
| davon Erträge aus der Währungsumrechnung 466,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) | | |
| 8 Sonstige betriebliche Aufwendungen | 118,0 | 42,1 |
| davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 0,0 Mio. € (Vorjahr: 41,1 Mio. €) | | |
| | | 534,5 € |
| 9 Erträge aus der Ergebnisübernahme | 2.691,6 | 0,9 |
| davon aus verbundenen Unternehmen 2.691,6 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) | | |
| 10 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 6,0 | 5,7 |
| davon aus verbundenen Unternehmen 4,5 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) | | |
| 11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 19,1 | 2,7 |
| davon an verbundene Unternehmen 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) | | |
| 12 Aufwendungen aus Verlustübernahme | 52,2 | 163,0 |
| | | 2.626,3 € |
| 13 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 4.606,0 |
| 14 Ergebnis nach Steuern | | 10.777,6 |
| 15 Jahresüberschuss / (-fehlbetrag) | | 10.777,6 € |
| 16 Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | (512,9) |
| 17 Einstellungen in die Gewinnrücklagen | | 5.132,4 |
| 18 Bilanzgewinn / (Bilanzverlust) | | 5.132,3 € |

Anhang zum Einzelabschluss

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der BioNTech SE, im Folgenden auch als „Gesellschaft“, „BioNTech“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die BioNTech SE ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft nach europäischem Recht mit Sitz in Deutschland und wird im Handelsregister B des Amtsgerichtes Mainz unter der Nummer HRB 48720 geführt. Die Aktien der BioNTech SE werden seit dem 10. Oktober 2019 öffentlich als American Depositary Shares (ADS) an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist An der Goldgrube 12, 55131 Mainz, Deutschland.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB mit Sitz in Mainz. Somit gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter der Annahme des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und gemäß § 242 ff. und § 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Der Einzelabschluss wird in Euro veröffentlicht. Sofern nicht anders angegeben, werden die Zahlen auf Millionen bzw. Tausend Euro gerundet. Daher kann es vorkommen, dass die in einigen Tabellen als Summen ausgewiesenen Zahlen keine exakten arithmetischen Aggregate der vorangegangenen Zahlen sind und dass sich die in den Erläuterungen angegebenen Zahlen nicht zu den gerundeten arithmetischen Aggregaten addieren. Die angewandte Rundung kann von der in den Vorjahren in verschiedenen Einheiten veröffentlichten Rundung abweichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 3 HGB nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH, Mainz, hat als übertragender Rechtsträger mit der BioNTech SE als übernehmende Rechtsträgerin am 15. April 2021 einen Verschmelzungsvertrag abgeschlossen. Die Verschmelzung wurde mit Eintragung in das Handelsregister der BioNTech SE (Amtsgerichts Mainz, HRB 48720) vom 22. Juni 2021 handelsrechtlich rückwirkend auf den 1. Januar 2021 wirksam. Die BioNTech SE wurde durch die Eintragung der Verschmelzung Gesamtrechtsnachfolgerin der BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH. Im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vertraglichen Vereinbarungen wie bspw. Kollaborationsvereinbarungen mit unseren Partnern Genentech Inc. sowie Sanofi S.A. übergegangen. Der Übergang erfolgte zu Buchwerten. Es ergab sich kein ergebniswirksamer Effekt aus der Verschmelzung. Aufgrund der Verschmelzung zum 1. Januar 2021 ist die Vergleichbarkeit i.S.d. § 265 Abs. 2 HGB zum Vorjahr eingeschränkt und bei wesentlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Verschmelzung werden diese im Anhang erläutert.

2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände mit begrenzter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bilanziert und planmäßig über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese beträgt fünfzehn Jahre und spiegelt jenen Zeitraum wider, über den die erworbenen Geschäfte einen positiven Nutzen stiften werden.

Abnutzbare Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 800 € werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sonstige Ausleihungen zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Geldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von sechs Monaten und mehr werden als sonstige Vermögensgegenstände und ebenfalls zum Nennwert ausgewiesen.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen ist weder handelsrechtlich besonders geregelt noch existieren hierzu grundlegende

berufsständische Verlautbarungen. Bislang erfolgte die Bilanzierung in Anlehnung an die Ausführungen in der Literatur zu Belegschaftsaktienprogrammen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in Anlehnung an die internationalen Regelungen zur Bilanzierung zu anteilsbasierten Vergütungen angepasst, bei denen ein Ausgleich von einem anderen Unternehmen der Gruppe im Namen des Unternehmens, das die Güter oder Dienstleistungen erhält oder erwirbt, vorgenommen werden. Abweichend zur bisherigen Bilanzierung wurden in Übereinstimmung mit den internationalen Regelungen zur Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen zwischen Unternehmen einer Unternehmensgruppe nicht nur anteilsbasierte Vergütungen für Mitarbeiter der BioNTech SE bilanziert, sondern auch Zusagen an Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die durch die BioNTech SE erfüllt werden. Da es sich nicht um Mitarbeiter der BioNTech SE handelt, erfolgt die Erhöhung der Kapitalrücklagen gegen sonstigen betrieblichen Aufwand. Aufgrund der geschlossenen Vereinbarung zur Kompensation dieser anteilsbasierten Vergütungen von Mitarbeitern von Tochterunternehmen, die von der BioNTech SE erfüllt werden, wurde ein sonstiger Vermögensgegenstand für den Anspruch gegenüber Tochterunternehmen und ein sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten, sowie drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden dabei berücksichtigt.

Devisentermingeschäfte werden nicht als Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB klassifiziert. Die Devisentermingeschäfte werden anhand von Bewertungstechniken bewertet, bei denen Devisenkassa- und -terminkurse verwendet werden. Geschäfte mit einem negativen Bewertungsergebnis zum Bilanzstichtag werden in den sonstigen Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus der Emission von Pflichtwandelanleihen erfolgt nach der sogenannten Bruttomethode. Hierbei wird der Gesamtbetrag einer Anleihe um das von ihr verbriefte Wandlungsrecht vermindert. Dieser wird der Kapitalrücklage zugeführt.

Anzahlungen im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungskollaborationen werden als passivische Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt und über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so wird eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuern angesetzt werden. Steuerliche Verlustvorträge werden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Soweit die aktiven latenten Steuern den vorhandenen passiven latenten Steuern entsprechen, werden diese verrechnet dargestellt. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts. Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften werden insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären oder quasi-permanenten Differenzen bei der BioNTech SE auszugehen ist.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustverrechnung ausgewiesenen Davon-Vermerke enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungsdifferenzen.

Umsätze aus Warenverkäufen werden ausgewiesen, sobald die wesentlichen Chancen und Risiken des Eigentums auf den Käufer übergegangen sind und die Höhe der realisierbaren Umsätze verlässlich ermittelt werden können. Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde. Keine Umsätze werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer möglichen Warenrückgabe bestehen. Im Übrigen werden Umsätze unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatte ausgewiesen.

Im Rahmen unserer COVID-19 Kollaborationen werden Umsatzerlöse auf der Grundlage der Bruttogewinne unserer Kollaborationspartner aus COVID-19-Impfstoffverkäufen erfasst, welche die Partner in Gebieten, die ihnen auf Basis von Marketing- und Vertriebsrechten zugeteilt sind, erzielen. Unser Gebiet umfasst Deutschland und die Türkei. Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse im Rahmen dieser Kollaborationsvereinbarungen sind wir auf die Angaben unserer Kollaborationspartner zu ihren Bruttogewinnen für den jeweiligen Zeitraum angewiesen. Im Rahmen der Kollaboration mit Pfizer Inc. (im Folgenden Pfizer) sind einige der Informationen, die uns Pfizer zur Ermittlung des Bruttogewinns zur Verfügung stellt, notwendigerweise vorläufig und können sich ändern. Dies liegt vor allem daran, dass der Finanzberichterstattungszyklus unseres Partners von unserem abweicht. Die Tochtergesellschaften von Pfizer außerhalb der Vereinigten Staaten haben ein Geschäftsjahr, das am 30. November endet; daher entspricht das Pfizer-Quartal dem Kalenderquartal in Bezug auf das Gebiet der Vereinigten Staaten, ist aber um einen Monat verschoben in Bezug auf die Gebiete außerhalb der Vereinigten Staaten. Dies bedeutet, dass wir die Angaben zum Umsatz benötigen, bevor Pfizer die jeweiligen Berichtszeiträume abschließt. Infolgedessen muss unser Anteil am Bruttogewinn insbesondere für diesen letzten Monat des Kalenderzyklus geschätzt werden und unterliegt dem Risiko, dass die ausgewiesenen Beträge von den tatsächlich ausgewiesenen Beträgen abweichen, sobald die endgültigen Finanzergebnisse unseres Kollaborationspartners vorliegen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und dass Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird sie als passiver Abgrenzungsposten in der Bilanz erfasst. Anschließend werden sonstige betriebliche Erträge erfolgswirksam über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes erfasst.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung werden sofort erfolgswirksam erfasst.

3 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibungen kann dem Anlagenspiegel entnommen werden. Der Anlagenspiegel ist als Anlage diesem Anhang beigefügt. Dann sind in der Darstellung der Entwicklung der Anschaffungskosten die Netto-Buchwerteffekte aus der Verschmelzung der BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH auf die BioNTech SE separat dargestellt. Die Verschmelzung führte Brutto zu einer Erhöhung der Anschaffungskosten der immateriellen Vermögenswerte um 69,7 Mio. €, davon 23,0 Mio. € Wertberichtigungen sowie Brutto zur einer Erhöhung der Sachanlagen um 12,1 Mio. €, davon 5,0 Mio. € Abschreibungen und zu einer Reduzierung der Anschaffungskosten des Finanzanlagevermögens von 217,0 Mio. €.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden über folgende Laufzeiten linear abgeschrieben:

| Abschreibungsdauer nach Anlagenkasse | Nutzungsdauer (Jahren) |
|--------------------------------------|------------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | |
| Patente, gewerbliche Schutzrechte | 3 - 20 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 15 |
| Software | 3 - 8 |
| Sachanlagevermögen | |
| Einbauten | 10 |
| IT Anlagen | 3 - 5 |

| | |
|--------------------------------------|------------------------|
| Abschreibungsdauer nach Anlagenkasse | Nutzungsdauer (Jahren) |
| PC Hardware | 1 |
| Laborgeräte groß | 8- 10 |
| Laborgeräte klein | 3 - 5 |
| Büroeinrichtungen | 10- 15 |

Die Vermögensgegenstände im Bereich der Informationstechnik (IT) unterliegen aufgrund des raschen technischen Fortschritts einem immer schnelleren Wandel, was sich auch in der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände widerspiegelt. Vor diesem Hintergrund hat auch die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die der Abschreibung nach § 7 Einkommensteuergesetz (EStG) zugrunde zu legen ist, eine Anpassung erfahren. Auf Grund dieser Tatsachen haben wir die für IT Anlagen und PC Hardware anzusetzenden Nutzungsdauern im Vergleich zum Vorjahr angepasst.

3.2 Finanzanlagen

| (in Millionen) | Stand zum 1. Januar 2021 | Veränderung aus Verschmelzung | Zugänge | Abgänge | Abschreibungen / Zuschreibungen |
|---|--------------------------|-------------------------------|---------|-----------------------------|---------------------------------|
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 176,6 € | - € | 232,4 € | - € | - € |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 557,7 | (217,0) | 66,9 | 159,8 | (3,0) |
| 3. Beteiligungen | - | - | 19,5 | - | - |
| 4. Sonstige Ausleihungen | - | - | 0,5 | - | - |
| Summe | 734,3 € | (217,0 €) | 319,3 € | 159,8 € | (3,0 €) |
| (in Millionen) | | Umbuchungen | | Stand zum 31. Dezember 2021 | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | - € | | 409,0 € | |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | | 75,8 | | 326,6 | |
| 3. Beteiligungen | | - | | 19,5 | |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | - | | 0,5 | |
| Summe | | 75,8 € | | 755,6 € | |

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 232,4 Mio. €. Darin enthalten sind im Wesentlichen 108,4 Mio. €, welche die Anteile an der BioNTech USA Holding, LLC. betreffen, die sich unter anderem durch einen Wandel von Fremdkapital in Eigenkapital bei dem Tochterunternehmen erhöhten. Zudem betrafen 70,0 Mio. € die Anteile an der BioNTech Manufacturing Marburg GmbH und 51,9 Mio. € bezogen sich auf die im Geschäftsjahr 2021 neu erworbenen Anteile an der BioNTech R&D (Austria) GmbH. Die Anteile an der BioNTech USA Holding LLC in Höhe von insgesamt 238,6 Mio. €, machten den größten Anteil an der Summe der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 409,0 Mio. € aus.

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen durch Abgänge um 159,8 Mio. € und zusätzlich um 217,0 Mio. € aufgrund der Verschmelzung der BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH verringert. Die Abgänge von 159,8 Mio. € war vor allem dadurch bedingt, dass einige Darlehen mit Tochtergesellschaften zurückgezahlt und in Eigenkapital gewandelt wurden. Gegenläufig dazu standen die Zugänge in Höhe von 66,9 Mio. € im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Ausweitung der Darlehen an die BioNTech Real Estate Holding GmbH und BioNTech Cell & Gene Therapies GmbH. Durch den veränderten Ausweis auf Grund der vereinbarten Rückzahlungsmodalitäten mit der BioNTech Manufacturing Marburg GmbH ergab sich ein Effekt in den Umbuchungen in Höhe von 75,8 Mio. €.

Im Dezember 2021 erwarben wir für 19,5 Mio. € 5,3 % der Anteile (verwässert im Zeitpunkt des Erwerbs) an InstaDeep Ltd., einem Anbieter von auf künstlicher Intelligenz basierenden Entscheidungsfindungssystemen für Unternehmen mit Hauptsitz in London, Großbritannien. Die Beteiligung ergänzte die bereits bestehende kommerzielle Zusammenarbeit auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens im Zusammenhang mit dem computergestützten Design neuer Präzisionsimmuntherapien.

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

| Firmenname / Sitz | Anteilsbesitz | Jahresergebnis nach Ergebnisübernahme (in Mio.) ⁽¹⁾ | Eigenkapital (in Mio.) ⁽¹⁾ |
|--|---------------|--|---------------------------------------|
| BioNTech Cell & Gene Therapies GmbH, Mainz ⁽²⁾ | 100 % | - € | 8,7 € |
| BioNTech Delivery Technologies GmbH, Halle ⁽²⁾ | 100 % | - | - |
| BioNTech Diagnostics GmbH, Mainz ⁽²⁾ | 100 % | - | 5,5 |
| BioNTech Europe GmbH, Mainz ⁽²⁾ | 100 % | - | (1,7) |
| BioNTech Innovation GmbH (in Gründung), Mainz ⁽³⁾ | 100 % | - | - |
| BioNTech Innovative Manufacturing Services GmbH, Idar-Oberstein ⁽²⁾ | 100 % | - | 3,7 |
| BioNTech Manufacturing GmbH, Mainz ⁽²⁾ | 100 % | - | - |
| BioNTech Manufacturing Marburg GmbH, Marburg ⁽²⁾ | 100 % | - | 74,6 |
| BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH, Mainz ⁽⁴⁾ | n/a | n/a | n/a |
| BioNTech Innovation and Services Marburg GmbH (vormals BioNTech Services Marburg GmbH), Marburg ⁽³⁾ | 100 % | - | - |
| JPT Peptide Technologies GmbH, Berlin ⁽²⁾ | 100 % | - | 13,7 |
| reSano GmbH, Mainz | 100 % | - | (1,3) |
| BioNTech Real Estate Holding GmbH, Holzkirchen ⁽²⁾ | 100 % | - | 0,1 |
| BioNTech Real Estate Verwaltungs GmbH, Holzkirchen | 100 % | - | - |
| BioNTech Real Estate GmbH & Co. KG, Holzkirchen | 100 % | (1,1) | (1,9) |
| BioNTech Real Estate An der Goldgrube GmbH & Co. KG, Holzkirchen | 100 % | (0,5) | (0,6) |
| BioNTech Real Estate Haus Vier GmbH & Co. KG, Holzkirchen | 100 % | (0,1) | (0,2) |
| BioNTech Real Estate Adam Opel Straße GmbH & Co. KG, Holzkirchen | 100 % | (0,1) | (0,1) |
| BioNTech Real Estate an der Goldgrube 12 GmbH & Co. KG, Holzkirchen ⁽³⁾ | 100 % | - | - |
| BioNTech Austria Beteiligungen GmbH, Wien, Österreich ⁽⁵⁾ | n/a | n/a | n/a |
| BioNTech R&D (Austria) GmbH (vormals PhagoMed Biopharma GmbH), Wien, Österreich ⁽³⁾ | 100 % | (1,1) | 0,3 |

| Firmenname / Sitz | Anteilsbesitz | Jahresergebnis nach Ergebnisübernahme (in Mio.) ⁽¹⁾ | Eigenkapital (in Mio.) ⁽¹⁾ |
|---|---------------|--|---------------------------------------|
| BioNTech (Shanghai) Pharmaceuticals Co. Ltd., Shanghai, China ⁽³⁾ | 100 % | (0,3) | 0,6 |
| BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur | 100 % | (0,4) | 1,7 |
| BioNTech Turkey Tibbi Ürünler Ve Klinik Araştırma Ticaret Anonim Şirketi, Istanbul, Türkei ⁽³⁾ | 100 % | - | 0,1 |
| BioNTech UK Limited, Reading, Großbritannien | 100 % | - | - |
| BioNTech Research and Development, Inc., Cambridge, USA | 100 % | (5,8) | 1,5 |
| BioNTech USA Holding, LLC, Cambridge, USA | 100 % | (0,1) | 238,9 |
| BioNTech US Inc., Cambridge, USA | 100 % | (91,7) | 90,4 |
| JPT Peptide Technologies Inc., Cambridge, USA | 100 % | - | 1,2 |
| InstaDeep Ltd., London, Großbritannien ⁽³⁾⁽⁶⁾ | 5 % | 0,2 | 6,9 |

⁽¹⁾ Die Umrechnung von Jahresergebnissen und Eigenkapitalbeständen in Fremdwährung erfolgt zu von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Fremdwährungskursen.

⁽²⁾ Kennzeichnung der Gesellschaften, mit denen Beherrschungs- bzw. Gewinnabführungsverträge bestehen.

⁽³⁾ Zugang im Geschäftsjahr 2021.

⁽⁴⁾ Mit Eintragung in das Handelsregister der BioNTech SE im Juni 2021 wurde die BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH handelsrechtlich rückwirkend zum 1. Januar 2021 auf die BioNTech SE verschmolzen.

⁽⁵⁾ BioNTech Austria Beteiligungen GmbH wurde im Juni 2021 liquidiert.

⁽⁶⁾ Verwässerte Beteiligungsquote im Zeitpunkt des Erwerbs; Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 und Eigenkapital zum 31. Dezember 2020.

3.3 Vorräte

| (in Millionen) | 31. Dezember 2021 | 31. Dezember 2020 |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1,0 € | 0,7 € |
| Geleistete Anzahlungen | 0,6 | - |
| Summe | 1,6 € | 0,7 € |

3.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| (in Millionen) | 31. Dezember 2021 | 31. Dezember 2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 10.957,3 € | 71,0 € |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 1.749,2 | 92,7 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 408,4 | 18,7 |
| Geldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von sechs Monaten | 375,2 | - |
| Forderungen aus Steuern | 16,5 | 4,4 |
| Übrige sonstige Vermögensgegenstände | 16,7 | 14,3 |
| Summe | 13.114,9 € | 182,4 € |

Der Anstieg und der Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war im Wesentlichen auf die Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer sowie auf unsere Umsätze aus direkten COVID-19-Impfstoffverkäufen an Kunden in unseren Gebieten zurückzuführen. Die vertragliche Abrechnung mit Pfizer hat einen zeitlichen Versatz von mehr als einem Kalenderquartal. Da das Geschäftsquartal von Pfizer für Tochtergesellschaften außerhalb der USA von unserem abweicht, entsteht eine zusätzliche Zeitspanne zwischen der Umsatzrealisierung und dem Zahlungseingang. Unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2021 enthielten neben dem Gewinnanteil für das vierte Quartal 2021 auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich auf den Bruttogewinnanteil für das dritte Quartal 2021 bezogen. Die Zahlung zur Abgeltung unseres Bruttogewinnanteils für das dritte Quartal 2021 (wie vertraglich definiert) wurde von unserem Kollaborationspartner nach dem Ende des Berichtszeitraums im Januar 2022 erhalten.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Nettoforderungen aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Tochtergesellschaften und erhöhten sich um 1.656,5 Mio. € von 92,7 Mio. € auf 1.749,2 Mio. € und waren im Wesentlichen auf gestiegene Forderungen im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen zurückzuführen. Der Veränderungseffekt aus Verschmelzung beläuft sich auf 21,3 Mio. €.

Geldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von sechs Monaten wurden als sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 375,2 Mio. € ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2021 betrug die verbleibende Laufzeit bis zur Endfälligkeit der Investitionen durchschnittlich weniger als einen Monat.

Die Forderungen aus Steuern betrafen im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3.5 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die liquiden Mittel auf 1.396,8 Mio. € (Vorjahr: 976,3 Mio. €). Der Veränderungseffekt aus Verschmelzung beläuft sich auf 31,0 Mio. €.

3.6 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ging im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Mio. € auf 24,5 Mio. € zurück. Zum Stichtag umfasste der Posten im Wesentlichen Ausgaben für Versicherungen i H v. 4,7 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €) sowie ein Disagio i H v. 1,5 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) im Zusammenhang mit unserer Pflichtwandelanleihe i H v. 100,0 Mio. €, die wir am 28. August 2020 mit Temasek Capital Management Pte. Ltd., im Folgenden auch Temasek genannten, eingegangen sind. Der Veränderungseffekt aus Verschmelzungen belief sich auf 11,6 Mio. €.

Im Februar 2022 teilten wir Temasek mit, dass wir unsere Option zur vorzeitigen Kündigung ausüben und die Pflichtwandelanleihe am 1. März 2022, dem Rückgabedatum, vollständig zurückgeben werden. Der Preis für die vorzeitige Rückgabe entspricht der Anzahl unserer Stammaktien, die gemäß den Bestimmungen für die vorzeitige Rückgabe der Pflichtwandelanleihe berechnet werden, zuzüglich der Zahlung von Anteilsbruchteilen und aufgelaufener, aber nicht gezahlter Zinsen bis zum (aber ohne dieses) Rückgabedatum. Die vorzeitige Rückgabe wurde zum 31. Dezember 2021 bereits erwartet und in der Darstellung der Anleihe und unseren Schätzungen für zukünftige Cashflows und Umwandlungseffekten im Rahmen der Pflichtwandelanleihe berücksichtigt. Die vorzeitige Rückgabe und die damit verbundene kürzere Laufzeit führte zu einer entsprechenden Verkürzung der Amortisationsdauer des hierfür erfassten Disagios.

3.7 Eigenkapital

Es gab keine Veränderung des gezeichneten Kapitals im Geschäftsjahr 2021. Zum 31. Dezember 2021 umfasste unser gezeichnetes Kapital 246.310.081 stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 3.788.592 (Vorjahr: 4.789.016) als eigene Anteile gehalten wurden. Der Nennwert unserer Aktien beträgt 1,00 € und verbrieft pro Stück ein Stimmrecht auf der Hauptversammlung.

Zum 31. Dezember 2021, ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 21. Juni 2026 gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 123.155.040 € zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021). Das genehmigte Kapital vom 19. August 2019 (Genehmigtes Kapital 2019) ist aufgehoben.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 87.499.260,00 durch Ausgabe von bis zu 87.499.260 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital WSV 2019).

Das bedingte Kapital 2017/2019, wie durch die Hauptversammlung vom 18. August 2017 und vom 19. August 2019 beschlossen, wird durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 von 21.874.806,00 € um 5.661.889,00 € auf 16.212.917,00 € reduziert. Das Grundkapital der Gesellschaft ist damit um insgesamt bis zu 16.212.917,00 € durch Ausgabe von bis zu 16.212.917 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 € zur Durchführung von Mitarbeiteroptionsrechten bedingt erhöht (Bedingtes Kapital ESOP 2017/2019). Die Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu 8.418.091,00 € durch Ausgabe von bis zu 8.418.091 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 € zur Durchführung von Mitarbeiteroptionsrechten beschlossen (Bedingtes Kapital ESOP 2021).

Zuletzt geändert durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 wurde die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien neben kleineren Anpassungen im Wesentlichen wie folgt geändert: „Die eigenen Aktien können an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Personen ausgegeben werden, die zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen in einem Anstellungsverhältnis stehen. Die Ausgabe erfolgt zu einem von der Gesellschaft festzulegenden oder ohne weiteres Entgelt. Es können die ausgegebenen Aktien betreffende Beschränkungen vereinbart werden.“

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

| | |
|--|-----------|
| Stand zum 1. Januar 2021 | 1.645,9 € |
| Veränderungen in Verbindung mit den Kapitalerhöhungen | 162,6 |
| Veränderungen in Verbindung mit anteilsbasierten Vergütungen | 75,3 |
| Stand zum 31. Dezember 2021 | 1.883,8 € |

At-the-Market Angebotsprogramm

Im Geschäftsjahr 2021 verkauften wir im Rahmen des Sales Agreements 995.890 ADS, entsprechend jeweils einer Stammaktie, die zuvor als eigene Anteile gehalten wurden, für einen Bruttoerlös von insgesamt 200,0 Mio. \$ (163,6 Mio. €). Zum 31. Dezember 2021 betrug die im Rahmen des Verkaufsvertrags verbleibende Kapazität 207,1 Mio. \$. Im Rahmen des At-the-Market-Angebotsprogramms werden die ADS über die Börse verkauft, sodass das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre nicht betroffen ist. Die Neuemission der 995.890 Stammaktien wurde als Minderung der eigenen Anteile um 1,0 Mio. € erfasst. Zudem erhöhte sich die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2021 um 162,6 Mio. €.

Anteilsbasierte Vergütung

Zum 31. Dezember 2021 verfügten wir über die nachstehende Vereinbarungen bezüglich anteilsbasierter Vergütungen. Diese beinhalten unterschiedliche Aktienoptionsprogramme für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter. In der Kapitalrücklage der BioNTech SE werden nicht nur anteilsbasierte Vergütungen für Mitarbeiter der BioNTech SE bilanziert, sondern auch Zusagen an Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die durch die BioNTech SE erfüllt werden. Da es sich nicht um Mitarbeiter der BioNTech SE handelt, erfolgt die Erhöhung der Kapitalrücklagen gegen sonstigen betrieblichen Aufwand.

BioNTech 2020 Employee Equity Plan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb Nordamerikas (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Im Dezember 2020 genehmigten wir den BioNTech 2020 Employee Equity Plan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb Nordamerikas (der „europäische Plan“), der die Zuteilung von Restricted Stock Units („RSUs“) an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorsieht. Zum Zeitpunkt der Gewährung im Februar 2021 wurde der europäische Plan für das Kalenderjahr 2020 eingeführt, indem wir mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des LTI-2020-Programms abschlossen. Außerdem wurden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht am Employee Stock Ownership Plan (Mitarbeiteraktienoptionsprogramm; ESOP) teilnahmen, Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des LTI-plus-Programms abgeschlossen. Die Vergütungsvereinbarungen wurden im Dezember 2021 und Januar 2022 kommuniziert bzw. mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgeschlossen. Der europäische Plan wurde für das Kalenderjahr 2021 gewährt (LTI-2021-Programm). Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe eine valide Erwartung in Bezug auf die Vergütung haben und zu diesem Zeitpunkt begonnen haben, Leistungen dafür zu erbringen, wurde das Datum des Leistungsbeginns für das LTI-2021-Programm auf den betreffenden Tag im Dezember 2021 festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt wurde der Aufwand in Verbindung mit Mitarbeiterleistungen erfasst. Die im Rahmen des LTI-2020-Programms und des LTI-2021-Programms ausgegebenen RSUs werden nach vier Jahren jährlich in gleichen Raten unverfallbar, und die im Rahmen des LTI-plus-Programms ausgegebenen RSUs werden nach zwei Jahren jährlich in gleichen Raten unverfallbar - beginnend ab Dezember 2020 für das LTI-2020-Programm und das LTI-plus-Programm bzw. ab Dezember 2021 für das LTI-2021-Programm. 50% der RSUs, die den Teilnehmern im Rahmen des LTI-plus-Programms zugesprochen wurden, wurden mit Beginn des Programms im Dezember 2020 zugeteilt. Die restlichen 50% wurden den Teilnehmern kurz nach Erteilung einer vollständigen Zulassung für BNT162b2, unseren COVID-19-Impfstoff, durch die U. S. Food and Drug Administration (FDA) im August 2021 zugeteilt (Nichtausübungsbedingung). Alle Programme sind als Programme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, da wir die Möglichkeit haben, die Art der Abrechnung zu bestimmen. Die Aufwendungen für diese Vergütungen werden über den jeweiligen Erdienungszeitraum unter Anwendung des ratierlichen Erdienungsverfahrens erfasst.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der Vergütungen im Rahmen des LTI-2020-Programms und des LTI-plus-Programms basiert auf dem Kurs unserer ADSs, die Stammaktien verkörpern, zum Gewährungszeitpunkt. Der beizulegende Zeitwert der Vergütungen für Mitarbeiterleistungen im Rahmen des LTI-2021-Programms, die vor dem Gewährungszeitpunkt zugeteilt wurden, werden auf Grundlage des Aktienkurses zum Abschlussstichtag (31. Dezember 2021) geschätzt. Die Schätzung wird in den nachfolgenden Berichtsperioden bis zur Festlegung des Gewährungszeitpunkts überprüft. Die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, für die die Dienstzeitbedingungen voraussichtlich erfüllt werden, wird unter Berücksichtigung einer angenommenen Mitarbeiterfluktuation geschätzt und angepasst, falls sich wesentliche Abweichungen ergeben. Letztendlich wird eine Anpassung der Anzahl der bis zum Erfüllungstag erfüllten Eigenkapitalinstrumente erfasst.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

| | Restricted Stock Units | Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert (€) |
|--|---------------------------|--|
| Zugänge durch LTI 2020 und LTI-plus Programm | 627.486 | 89,41 € |
| Verfallen | (13.059) | 88,84 |
| Zugänge durch LTI 2021 Programm | 110.036 | 227,62 |
| Stand 31. Dezember 2021 | 724.463 | 110,41 € |

Aktienoptionsprogramm für den Vorstand - kurzfristig fällige variable Leistungen (mit Barausgleich)

Im Folgenden sind das Datum des Inkrafttretens und das Ablaufdatum der aktuellen Dienstverträge mit unserem Vorstand aufgeführt:

- Prof. Dr. med Ugur Sahin: 1. September 2019 bis 31. Dezember 2022
- Sean Marett: 1. September 2019 bis 30. September 2022
- Dr. Sierk Poetting: 1. September 2019 bis 30. November 2026 (mit Wirkung vom 1. Dezember 2021 verlängert)
- Prof. Dr. med. Özlem Türeci: 1. September 2019 bis 31. Mai 2022 (erneuert ab dem 1. März 2022 bis zum 31. Mai 2025)
- Ryan Richardson: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022
- Jens Holstein: 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025

Die Dienstverträge mit unseren Vorständen sehen kurzfristig fällige variable Leistungen in Form eines jährlichen leistungsabhängigen Bonus für jedes Jahr ihrer jeweiligen Dienstzeit vor. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde als Obergrenze für die kurzfristig fälligen variablen Leistungen für unsere Vorstandsmitglieder Prof. Dr. med. Ugur Sahin, Sean Marett, Dr. Sierk Poetting und Prof. Dr. med. Özlem Türeci 50% ihrer fixen Jahresvergütung definiert. Dieser Grenzwert galt auch mit Wirkung zum 1. Januar 2020 für die maximalen kurzfristig fälligen variablen Leistungen für Ryan Richardson. Die maximalen kurzfristig fälligen variablen Leistungen für Jens Holstein wurden mit Wirkung zum 1. Juli 2021 auf 300 Tsd. € festgesetzt. Die maximalen kurzfristig fälligen variablen Leistungen für Dr. Sierk Poetting wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 auf 300 Tsd. € erhöht. Der Auszahlungsbetrag der kurzfristig fälligen variablen Leistungen hängt von der Erreichung bestimmter finanzieller und nichtfinanzieller Leistungskriterien (Erfolgsziele) des Konzerns in einem bestimmten Geschäftsjahr ab. Die Erfolgsziele gelten einheitlich für alle Mitglieder des Vorstands. 50% der Vergütung (erste Rate) werden ausgezahlt, wenn das Erreichen der entsprechenden Erfolgsziele festgestellt wurde und der verbleibende Betrag ein Jahr nach dieser Feststellung, wobei abhängig von der Kursentwicklung der American Depositary Shares, die BioNTech-Stammaktien verkörpern, im entsprechenden Jahr Änderungen vorgenommen werden können (zweite Rate).

Bei jeder der jährlichen Zuteilungen stellt die zweite Rate der kurzfristig fälligen variablen Vergütung, die vom Kurs der American Depositary Shares, die BioNTech-Stammaktien verkörpern, abhängt, eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich dar. Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten werden ab dem Datum, an dem der jeweilige Dienstvertrag in Kraft tritt (Datum des Leistungsbeginns) über den Erdienungszeitraum der Zuteilung bis zum jeweiligen Feststellungsdatum erfasst und bis zum Erfüllungstag neu bewertet.

Aktienoptionsprogramm für den Vorstand - langfristig fällige variable Leistungen (mit teilweise Eigenkapitalausgleich und teilweise Barausgleich)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Die Dienstverträge mit unseren Vorständen sehen langfristig fällige variable Leistungen in Form einer jährlichen Gewährung von Optionen zum Erwerb von BioNTech-Aktien für jedes Jahr ihrer jeweiligen Dienstzeit vor. Die jährlich zugeteilten Optionen unterliegen den Bestimmungen, Bedingungen und Definitionen unseres Mitarbeiteraktienoptionsprogramms (ESOP) und der entsprechenden Optionsvereinbarung. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wird die Anzahl der Optionen, die Prof. Dr. med. Ugur Sahin, Sean Marett, Prof. Dr. med. Özlem Türeci und Ryan Richardson jedes Jahr gewährt werden, auf Grundlage eines Werts von 750 Tsd. €, 300 Tsd. €, 300 Tsd. € bzw. 260 Tsd. € berechnet. Der zur Berechnung der Anzahl der Optionen für Ryan Richardson herangezogene Wert erhöht sich für das Jahr 2022 auf 280 Tsd. €. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2021, d. h. mit Abschluss eines neuen Dienstvertrags, wurde der zur Berechnung der Anzahl der Optionen, die Dr. Sierk Poetting jährlich gewährt werden, herangezogene Wert für neue Zuteilungen von 300 Tsd. € auf 550 Tsd. € erhöht. Die Anzahl der Optionen, die Jens Holstein jährlich gewährt werden, wird mit Wirkung zum 1. Juli 2021, dem Zeitpunkt seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied, auf der Grundlage eines Werts von 550 Tsd. € berechnet. In jedem Fall müssen die Werte durch den Betrag dividiert werden, um den ein bestimmter Zielaktienkurs den Ausübungspreis übersteigt.

Das Recht auf den Bezug von Optionen stellt grundsätzlich eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente dar. Die Zuteilung der im Jahr 2020 ausgegebenen Optionen fand im Februar 2020 (Zuteilungsdatum 2020) statt. Im Mai 2021 (Zuteilungsdatum 2021) wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für den Vorstand virtuelle Aktienoptionen in einer den Optionen, zu denen die Vorstandsmitglieder für das Jahr 2021 berechtigt gewesen wären, entsprechenden Anzahl zugeteilt. Dies hatte eine Modifizierung von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich sowie die Umgliederung eines Betrags von 1,1 Mio. € vom Eigenkapital zu den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten zur Folge. Zum 31. Dezember 2021 basierte die Einschätzung über Optionen, die voraussichtlich in den kommenden Jahren gewährt werden, auf geschätzten Zuteilungszeitpunkten in der jeweiligen Jahresmitte.

Die Aktienoptionen, die unserem Vorstand bereits zugeteilt wurden und zu den angegebenen Daten erwartungsgemäß noch zugeteilt werden, sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

| | Aktienoptionen (erwartete Zugänge) | Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise |
|--|--|--|
| Zugänge Aktienoptionen Zuteilung Februar 2020 | 248.096 | 28,32 € |
| Zugänge Virtuelle Aktienoptionen Zuteilungen Mai 2021 ⁽²⁾ | 51.742 | 163,72 |
| Erwarteter Zuteilungstag 2022 ⁽¹⁾ | 38.674 | 229 |
| Erwarteter Zuteilungstag 2023 ⁽¹⁾ | 16.848 | 233,16 |
| Erwarteter Zuteilungstag 2024 ⁽¹⁾ | 16.680 | 235,52 |
| Erwarteter Zuteilungstag 2025 ⁽¹⁾ | 12.265 | 240,21 |
| Erwarteter Zuteilungstag 2026 ⁽¹⁾ | 7.314 | 246,18 |
| Stand 31. Dezember 2021 | 391.619 | 83,81 € |

⁽¹⁾ Bewertungsparameter abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

⁽²⁾ Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich; alle anderen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sind als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

Für die Zuteilungen mit geschätzten Zuteilungsterminen wurde die Anzahl der zu erwartenden Zuteilungen aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell abgeleitet. Diese werden angepasst, bis die tatsächliche Zuteilung erfolgt ist und die Anzahl der gewährten Optionen endgültig festgelegt ist. Die Optionen werden jährlich in gleichen Raten über vier Jahre, beginnend mit dem ersten Jahrestag des Zuteilungsdatums, unverfallbar und können vier Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden.

Die Optionen unterliegen den Bestimmungen, Bedingungen und Definitionen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms und der entsprechenden Optionsvereinbarung. Die unverfallbaren Optionen können nur ausgeübt werden, wenn und soweit jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (1) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d. h. der Ausübungspreis, vorausgesetzt, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag des Zuteilungsdatums um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d. h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, 8,5 Mrd. \$ geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Stammaktien (mit Ausnahme der Stammaktien im Besitz von BioNTech) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag des Zuteilungsdatums 107% des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungszeitraums ist mindestens um den gleichen Prozentsatz höher als der Ausübungspreis, um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt höher ist als der Index am letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum. Die Optionen verfallen zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie ohne Entschädigung.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Um die beizulegenden Zeitwerte zum (geschätzten) Zuteilungsdatum der Gewährung für den Vorstand zu ermitteln, wurde ein Monte-Carlo-Simulationsmodell verwendet. Dieses Modell bezieht die Auswirkungen der oben beschriebenen Leistungskriterien bezüglich Aktienkurs und Indexentwicklung ein. Folgende Parameter wurden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zum jeweiligen (geschätzten) Zuteilungsdatum herangezogen:

| | Zuteilungstag Februar 2020 | Zuteilungstag 12. Mai 2021 ⁽²⁾ | Zuteilungstag 17. Mai 2021 ⁽²⁾ | Erwarteter Zuteilungstag 2022 |
|---|-------------------------------|--|--|-------------------------------------|
| Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert ⁽¹⁾ | 10,83 € | 115,64 € | 91,66 € | 111,80 € |
| Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis ⁽¹⁾ | 28,20 € | 164,34 € | 175,08 € | 227,62 € |
| Ausübungspreis ⁽¹⁾ | 28,32 € | 163,54 € | 164,96 € | 229,00 € |
| Erwartete Volatilität (%) | 36,6 % | 47,2 % | 47,2 % | 43,7 % |
| Erwartete Laufzeit (in Jahren) ⁽¹⁾ | 4,8 | 4,6 | 4,6 | 5,8 |
| Risikoloser Zinssatz (in %) | 1,6 % | 1,5 % | 1,5 % | 1,5 % |

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

⁽²⁾ Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich; alle anderen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sind als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

| | Erwarteter Zuteilungstag 2023 | Erwarteter Zuteilungstag 2024 | Erwarteter Zuteilungstag 2025 | Erwarteter Zuteilungstag 2026 |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert ⁽¹⁾ | 98,77 € | 90,31 € | 90,20 € | 82,31 € |
| Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis ⁽¹⁾ | 227,62 € | 227,62 € | 227,62 € | 227,62 € |
| Ausübungspreis ⁽¹⁾ | 233,16 € | 235,52 € | 240,21 € | 246,18 € |
| Erwartete Volatilität (%) | 45,3 % | 41,0 % | 42,9 % | 43,6 % |
| Erwartete Laufzeit (in Jahren) ⁽¹⁾ | 5,8 | 5,8 | 5,8 | 5,8 |
| Risikoloser Zinssatz (in %) | 1,5 % | 1,6 % | 1,6 % | 1,6 % |

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

Die Ausübung der Optionsrechte gemäß den Bedingungen des ESOP gibt den Vorstandsmitgliedern das Recht, gegen Zahlung des Ausübungspreises Aktien zu beziehen. Der Ausübungspreis je Option entspricht dem Euro-Gegenwert des arithmetischen Mittels des Schlusskurses der letzten zehn Handelstage vor dem Zuteilungsdatum. Für die im Februar 2020 gewährten Zuteilungen wurde der Ausübungspreis auf 30,78 \$ (28,32 €; umgerechnet anhand des von der Deutschen Bundesbank am Zuteilungsdatum veröffentlichten Wechselkurses) festgelegt. Zum 31. Dezember 2021 unterliegen die im Februar 2020 gewährten Zuteilungen der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung. Dies bedeutet, dass der Ausübungspreis effektiv angepasst wird, um sicherzustellen, dass der aktuelle Preis einer ADS am Tag der Ausübung 800% des Ausübungspreises nicht übersteigt. Für die am 12. Mai 2021 und 17. Mai 2021 gewährten Zuteilungen wurde der Ausübungspreis auf 185,23 \$ (163,54 €) bzw. 186,83 \$ (164,96 €) festgelegt (beide Beträge ergeben sich aus der Umrechnung anhand des von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2021 veröffentlichten Wechselkurses). Für die Zuteilungen mit geschätzten Zuteilungsterminen wurden die Ausübungspreise der zu erwartenden Zuteilungen aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell abgeleitet. Diese werden angepasst, bis die tatsächliche Zuteilung erfolgt ist und die Ausübungspreise endgültig festgelegt sind. In Bezug auf die im Mai 2021 ausgegebenen virtuellen Aktienoptionen enthalten alle Vereinbarungen zum 31. Dezember 2021 die effektive Ausübungspreis-Begrenzung und eine zusätzliche Klausel in Bezug auf die Maximalvergütung, mit der die Gesamtbarvergütung, auf die die Vorstandsmitglieder Anspruch haben, auf 20,0 Mio. € für Prof. Dr. med. Ugur Sahin als Chief Executive Officer (CEO) bzw. auf 10,0 Mio. € für alle anderen Vorstandsmitglieder begrenzt wird, jeweils abzüglich sonstiger Vergütungsbestandteile, die sie im jeweiligen Gewährungsjahr erhalten haben. Die erwartete Volatilität basierte auf einer Bewertung der historischen Volatilitäten vergleichbarer Unternehmen über den historischen Zeitraum, der der erwarteten Optionslaufzeit entsprach. Die erwartete Laufzeit basierte auf dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern für Mitarbeiteroptionen.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Folgende Aktienoptionen wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für den Vorstand bereits zugeteilt bzw. werden erwartungsgemäß noch zugeteilt:

| Zuteilungstag | Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge) | Gewichtete durchschnittlich Ausübungspreise (€) |
|--|---|--|
| Zuteilungstag 13. Februar 2020 | | |
| Prof. Dr. med. Ugur Sahin | 97.420 | 28,32 € |
| Sean Marett | 38.968 | 28,32 |
| Dr. Sierk Poetting | 38.968 | 28,32 |
| Prof. Dr. med. Özlem Türeci | 38.968 | 28,32 |
| Ryan Richardson | 33.772 | 28,32 |
| Zuteilungstage 12. und 17. Mai 2021 ⁽¹⁾ | | |
| Prof. Dr. med. Ugur Sahin | 17.780 | 163,54 € |
| Sean Marett | 7.112 | 163,54 |
| Dr. Sierk Poetting | 7.112 | 163,54 |
| Prof. Dr. med. Özlem Türeci | 7.112 | 163,54 |
| Ryan Richardson | 6.163 | 163,54 |
| Jens Holstein | 6.463 | 164,96 |

⁽¹⁾ Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich; alle anderen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sind als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert. Zuteilungstag 17. Mai 2021 betrifft Jens Holstein.

| Erwarteter Zuteilungstag 2022 ⁽¹⁾ | Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge) | Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise |
|--|---|--|
|--|---|--|

| | Zugänge) | (€) |
|-----------------------------|----------|----------|
| Prof. Dr. med. Ugur Sahin | 11.696 | 229,00 € |
| Sean Marett | 3.509 | 229,00 |
| Dr. Sierk Poetting | 8.577 | 229,00 |
| Prof. Dr. med. Özlem Türeci | 1.949 | 229,00 |
| Ryan Richardson | 4.366 | 229,00 |
| Jens Holstein | 8.577 | 229,00 |

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

| Erwarteter Zuteilungstag 2023 ⁽¹⁾ | Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge) | Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€) |
|--|--|--|
| Dr. Sierk Poetting | 8.424 | 233,16 € |
| Jens Holstein | 8.424 | 233,16 |

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

| Erwarteter Zuteilungstag 2024 ⁽¹⁾ | Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge) | Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€) |
|--|--|--|
| Dr. Sierk Poetting | 8.340 | 235,52 € |
| Jens Holstein | 8.340 | 235,52 |

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

| Erwarteter Zuteilungstag 2025 ⁽¹⁾ | Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge) | Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€) |
|--|--|--|
| Dr. Sierk Poetting | 8.177 | 240,21 € |
| Jens Holstein | 4.088 | 240,21 |

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

| Erwarteter Zuteilungstag 2026 ⁽¹⁾ | Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge) | Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€) |
|--|--|---|
| Dr. Sierk Poetting | 7.314 | 246,18 € |

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

Zum 31. Dezember 2021 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Aktienoptionen, die bereits zugeteilt wurden bzw. erwartungsgemäß noch zugeteilt werden, 3,7 Jahre (zum 31. Dezember 2020: 4,6 Jahre).

Aktionsoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Im September 2019 gewährten wir Prof. Dr. med. Ugur Sahin eine Option zum Kauf von 4.374.963 Stammaktien. Diese Gewährung ist an ein ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis geknüpft. Der Ausübungspreis der Optionen pro Aktie ergibt sich aus der Euro-Umrechnung des Börseneinführungspreises aus dem Börsengang von BioNTech, 13,60 € (15,00 \$) welche zum 31. Dezember 2021 der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung unterliegen. Die Option wird jährlich in gleichen Raten nach vier Jahren, beginnend mit dem ersten Jahrestag des Börsengangs, unverfallbar und kann vier Jahre nach dem Börsengang ausgeübt werden. Die Option unterliegt den Bestimmungen, Bedingungen und Definitionen des Mitarbeiteraktionsoptionsprogramms und der entsprechenden Optionsvereinbarung. Die unverfallbaren Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn und soweit jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d. h. der Ausübungspreis, vorausgesetzt, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag des Zuteilungsdatums um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d. h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, 8,5 Mrd. \$ geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Aktien (mit Ausnahme der Aktien in unserem Besitz) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag des Zuteilungsdatums 107% des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters ist mindestens um den gleichen Prozentsatz höher als der Ausübungspreis, um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt höher ist als der Index am letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum. Die Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie ohne Entschädigung.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Um den Marktwert der Aktienoption des Vorstandsvorsitzenden zum Zeitpunkt der Gewährung zu ermitteln, wurde ein Monte-Carlo-Simulationsmodell verwendet. Dieses Modell bezieht die Auswirkungen der oben beschriebenen Leistungskriterien bezüglich Aktienkurs und Indexentwicklung in die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Zuteilung im Gewährungszeitpunkt ein. Die bei der Messung des beizulegenden Zeitwerts im Gewährungszeitpunkt der Aktienoption des Vorstandsvorsitzenden verwendeten Inputfaktoren waren wie folgt:

| | Gewährungstag 10. Oktober 2019 |
|---|-----------------------------------|
| Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert | 5,63 € |
| Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis | 13,60 € |
| Ausübungspreis | 13,60 € |
| Erwartete Volatilität (%) | 41,4 % |
| Erwartete Laufzeit (in Jahren) | 5,4 |
| Risikoloser Zinssatz (in %) | 1,5% |

Die erwartete Volatilität basierte auf einer Bewertung der historischen Volatilitäten vergleichbarer Unternehmen, die der erwarteten Laufzeit entsprach. Die erwartete Laufzeit basierte auf dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern für Mitarbeiteroptionen

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Während der Geschäftsjahre 2021 und 2020 wurden keine weiteren Optionen gewährt, und es sind keine weiteren Optionen verfallen.

Zum 31. Dezember 2021 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Aktienoptionen 3,1 Jahre (zum 31. Dezember 2020: 4,1 Jahre).

Employee Stock Ownership Plan (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Am 15. November 2018 hat der Konzern ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, das ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Optionen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft gewährt. Das Programm ist als Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (ESOP) konzipiert. Wir haben den Teilnehmern bei ausdrücklicher Zustimmung eine bestimmte Anzahl von Rechten (Optionsrechten) angeboten. Die Gewährung der Optionen im Rahmen des ESOP erfolgte von November 2018 bis Dezember 2019. Die Ausübung der Optionsrechte gemäß den Bedingungen des ESOP gibt den Teilnehmern das Recht, gegen Zahlung des Ausübungspreises Aktien zu beziehen. Die Optionsrechte sind über eine Laufzeit von vier Jahren ausübbar und können nur ausgeübt werden, wenn wir einen Börsengang in den Vereinigten Staaten (IPO) durchgeführt haben und ein bestimmter Schwellenbetrag erreicht wurde. Schwellenbetrag bedeutet, dass sich der angegebene Ausübungspreis am ersten und an jedem anschließenden Jahrestag des Gewährungszeitpunkts (26. September 2018) um acht Prozentpunkte erhöht. Die Optionsrechte können spätestens acht Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

Zum 31. Dezember 2021 unterliegen die Optionen in Bezug auf die Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme von Ryan Richardson, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen kein Vorstandsmitglied war, der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der Mitarbeiteraktienoptionen wurde unter Verwendung eines Binomialmodells ermittelt. Mit der Vereinbarung verbundene Dienstbedingungen wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.

Die Aktienoptionen können vom Bezugsberechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Preis der Aktie gleich oder höher als der in der Vereinbarung festgelegte Schwellenwert ist. Darüber hinaus können die Optionsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Börsengang stattgefunden hat. Beide Bedingungen wurden zum Zeitpunkt der Gewährung in den beizulegenden Zeitwert einbezogen.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zum Gewährungszeitpunkt des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms wurden folgende Parameter verwendet.

| | Gewährungstag 15. November 2018 | Gewährung zwischen 21. Februar - 3. April 2019 | Gewährung zwischen 29. April - 31. Mai 2019 | Gewährungstag 1. Dezember 2019 |
|--|---------------------------------------|---|--|--------------------------------------|
| Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert | 7,41 € | 6,93 € | 7,04 € | 9,49 € |
| Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis | 14,40 € | 15,72 € | 16,03 € | 19,84 € |
| Ausübungspreis | 10,14 € | 15,03 € | 15,39 € | 15,82 € |
| Erwartete Volatilität (%) | 46,0 % | 46,0 % | 46,0 % | 46,0 % |
| Erwartete Laufzeit (in Jahren) | 5,84 | 6,00 | 6,00 | 5,50 |
| Risikoloser Zinssatz (in %) | 0,1 % | 0,1 % | 0,1 % | 0,1 % |

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Bewertung der historischen und der impliziten Volatilität vergleichbarer Unternehmen im historischen Zeitraum entsprechend der erwarteten Laufzeit. Die erwartete Laufzeit basiert auf dem allgemeinen Verhalten der Optionsinhaber für Mitarbeiteraktien.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Änderungen der ausstehenden Aktienoptionen und der Anzahl der diesen Optionen zugrunde liegenden Stammaktien in den dargestellten Perioden:

| | Ausstehende Aktienoptionen | Anzahl der Aktienoptionen | Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€) |
|-------------------------|-------------------------------|------------------------------|---|
| Stand 1. Januar 2020 | 655.383 | 11.796.894 | 10,38 € |
| Verfallen | (9.491) | (170.838) | 10,78 |
| Stand 31. Dezember 2020 | 645.892 | 11.626.056 | 10,23 € |
| Stand 1. Januar 2021 | 645.892 | 11.626.056 | 10,23 |
| Verfallen | (3.885) | (69.932) | 10,14 |
| Stand 31. Dezember 2021 | 642.007 | 11.556.124 | 10,23 € |

Zum 31. Dezember 2021 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der ausstehenden Aktienoptionen 2,7 Jahre (zum 31. Dezember 2020: 3,7 Jahre).

Die zum 31. Dezember 2021 an den Vorstand ausgegebenen Aktienoptionen stellen sich wie folgt dar:

| | Ausstehende Aktienoptionen | Anzahl der Aktienoptionen | Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€) |
|--|-------------------------------|------------------------------|---|
| Prof. Dr. med. Ugur Sahin | 101.686 | 1.830.348 | 10,14 € |
| Sean Marett | 33.895 | 610.110 | 10,14 |
| Dr. Sierk Poetting | 33.895 | 610.110 | 10,14 |
| Prof. Dr. med. Özlem Türeci ⁽¹⁾ | 108.463 | 1.952.334 | 10,14 |
| Ryan Richardson ⁽²⁾ | 8.306 | 149.508 | 10,14 |

⁽¹⁾ Die Optionen wurden am 16. März 2019 unverfallbar, sind aber erst ab dem 16. September 2022 ausübbar.

⁽²⁾ Ryan Richardson wurde mit Wirkung zum 12. Januar 2020 als Chief Strategy Officer (CSO) und Geschäftsführer in den Vorstand bestellt. Die Gewährung der Aktienoptionen am 15. November 2018 im Rahmen des Employee Stock Ownership Plan erfolgte zu einem Zeitpunkt, bevor er in den Vorstand berufen wurde. Die Optionen wurden am 10. Oktober 2019 unverfallbar, sind aber erst ab dem 16. September 2022 ausübbar.

3.8 Ergebnisverwendungsvorschlag 2021

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 der BioNTech SE betrug 10.777,6 Mio. € und der Verlustvortrag aus dem Vorjahr 512,9 Mio. €.

Gemäß § 58 Abs. 2 AktG können 50% des Jahresüberschusses in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden. Bei der Berechnung des in die Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses werden gemäß § 58 Abs. 1 Satz 3 AktG vorweg Zuweisungen zur gesetzlichen Rücklage und Verlustvorträge einbezogen. Es wurde ein Betrag von 5.132,4 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Zur Verwendung des Bilanzgewinn von 5.132,3 Mio. € werden der Vorstand und Aufsichtsrat, der Hauptversammlung eine Sonderdividende von 2,00 € je Stammaktie (einschließlich der in Form von ADSs gehaltenen Aktien) vorschlagen, was basierend auf den am 30. März 2022 ausstehenden Aktien, einem Gesamtbetrag von rund 486,0 Mio. € entspricht. Der Vorschlag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der im Juni 2022 stattfindenden Hauptversammlung, die als Dividendenstichtag dienen soll.

3.9 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum Stichtag 1.573,3 Mio. € (Vorjahr: Null). Darin enthalten sind im Wesentlichen Rückstellungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer in Höhe von 549,6 Mio. € (Vorjahr: Null) und Gewerbesteuer in Höhe von 1.019,3 Mio. € (Vorjahr: Null).

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden bereits Steuervorauszahlungen in Höhe von insgesamt 2.960,3 Mio. € geleistet. Darin enthalten sind Vorauszahlungen für die Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer in Höhe von 1.777,4 Mio. €, anrechenbare Quellensteuer in Höhe von 2,9 Mio. €, anrechenbare Kapitalertragsteuer in Höhe von 0,3 Mio. € und Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer in Höhe von 1.179,8 Mio. €.

In Summe ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 ein tatsächlicher Steueraufwand i. H. v. 4.533,7 Mio. € (Vorjahr: Null).

3.10 Sonstige Rückstellungen

| (in Millionen) | 31. Dezember 2021 | 31. Dezember 2020 |
|--|----------------------|----------------------|
| Rückstellungen für ausstehende Rechnungen | 745,2 € | 51,6 € |
| Rückstellungen Prozessrisiken | 177,9 | - |
| Devisentermingeschäfte | 63,0 | - |
| Erfindervergütungen | 35,4 | 1,0 |
| Rückstellungen für Kollaborationen | 29,6 | - |
| Rückstellungen für indirekte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge | 28,4 | - |
| Sonstige Rückstellungen | 16,7 | 10,6 |
| Summe | 1.096,2 € | 63,2 € |

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bezogen sich auf erhaltene Leistungen, die zum Stichtag geschätzt und somit der Höhe nach ungewiss waren. Diese beinhalteten hauptsächlich Verpflichtungen aus Lizenzverträgen, die im Zusammenhang mit dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs in unseren Gebieten und den Gebieten unserer Kollaborationspartner entstehen, in denen wir und unsere Partner geistiges Eigentum Dritter nutzen.

Zum 31. Dezember 2021 waren bestimmte Ansprüche gegen uns anhängig oder angedroht, die sich hauptsächlich auf angebliche Verpflichtungen aus der Nutzung oder angeblichen Nutzung von geistigem Eigentum Dritter beziehen. Unsere bestmögliche Schätzung des Erfüllungsbetrags aus solchen Verfahren zum 31. Dezember 2021 beträgt 177,9 Mio. €. Diese Einschätzung basiert auf Annahmen, die von der Geschäftsleitung als angemessen erachtet werden, einschließlich solcher über zukünftige Ereignisse und Unsicherheiten. Der Ausgang dieser Angelegenheiten ist letztlich ungewiss, so dass unvorhergesehene Ereignisse und Umstände eintreten könnten, die uns dazu veranlassen könnten, diese Annahmen zu ändern und in der Zukunft eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf unsere Finanzlage zu verursachen.

Devisentermingeschäfte, die während des Geschäftsjahres 2021 abgeschlossen wurden um einige unserer Fremdwährungsrisiken zu steuern, werden nicht als Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB klassifiziert. Geschäfte mit einem negativen Bewertungsergebnis zum Bilanzstichtag wurden in den sonstigen Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen.

Rückstellungen für Erfindervergütungen, die Vergütungen für Dienstleistungen von Mitarbeitern im Zusammenhang mit unserer COVID-19-Impfstoffentwicklung darstellen, wurden zum 31. Dezember 2021 abgegrenzt und auf Basis unserer Umsätze ermittelt.

Die Rückstellungen für Kollaborationen betrafen im Wesentlichen Dienstleistungen der Kollaborationspartner für das Geschäftsjahr 2021, für die zum Zeitpunkt der Erstellung noch keine Rechnung vorlag.

3.11 Verbindlichkeiten

| (in Millionen) | 31. Dezember 2021 | 31. Dezember 2020 |
|---|----------------------|----------------------|
| Pflichtwandelschuldverschreibung (konvertibel) | 100,4 € | 100,4 € |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | - | 50,0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 55,1 | 42,5 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 71,6 | 230,3 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 13,4 | 95,4 |
| Erhaltene Vorauszahlungen auf Fördermittelprojekte | 3,2 | 92,0 |
| Verbindlichkeiten aus Steuern | 2,5 | 2,2 |
| Übrige sonstige Verbindlichkeiten | 7,7 | 1,2 |
| Summe | 240,5 € | 518,6 € |

Die in Anhangangabe 3.6 beschriebene Pflichtwandelanleihe wurde für den Zweck der handelsrechtlichen Bilanzierung in ihre zwei Bestandteile aufgespalten. Zum einen die Anleihe und zum anderen das Wandlungsrecht. Die vorliegende Pflichtwandelanleihe ist zu pari begeben und ist im Hinblick auf die Wandlung mit einem niedrigeren Nominalzinssatz als dem marktüblichen Zinssatz ausgestattet. Der Anleihegläubiger gewährt dem Schuldner neben dem Anleihebetrag ein Entgelt (in Form einer Zinsersparnis im Sinne einer nominalen Unterverzinslichkeit) für das Recht des Aktienbezugs (§ 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB). Wie in Anhangangabe 3.6 beschrieben, teilten wir Temasek im Februar 2022 mit, dass wir unsere Option zur vorzeitigen Kündigung ausüben und die Pflichtwandelanleihe am 1. März 2022, dem Rückgabedatum, vollständig zurückgeben werden.

Im Geschäftsjahr 2021 kündigten wir unsere Finanzierungsvereinbarung mit der Europäischen Investitionsbank (EIB). Durch die Rückzahlung des bereits gezogenen Kredits (Kredit A) in Höhe von 50,0 Mio. € und der Kündigung des noch nicht gezogenen Kredits (Kredit B) gingen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurück.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist auf das insgesamt erhöhte Geschäftsvolumen zurückzuführen. Der Veränderungseffekt aus Verschmelzungen beläuft sich auf 10,8 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden im Wesentlichen durch die Verlustübernahmen beeinflusst. Die Veränderung aus dem Effekt der Verschmelzung belief sich auf 173,7 Mio. €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem Vorauszahlungen auf Fördermittelprojekte und Verbindlichkeiten aus Steuern.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten die letzten Abrufe unter dem seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Unterstützung unseres COVID-19-Impfstoffprogramms ausgegebenen Förderprogramms. Entsprechend gingen die erhaltenen Vorauszahlungen auf Fördermittelprojekte zurück.

Im Geschäftsjahr 2021 haben sämtliche Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Im Vorjahr hatten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eine Restlaufzeit von über fünf Jahren, sämtliche andere Verbindlichkeiten hatten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3.12 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die erhaltenen und abgegrenzten Anzahlungen aus Kollaborationen enthalten. Diese gingen in Höhe von 55,9 Mio. € aus der Verschmelzung über und wurden im Geschäftsjahr 2021 durch das Fortschreiten der Kollaborationen in Höhe von 36,0 Mio. € verbraucht bzw. als Umsatzerlöse erfasst.

3.13 Latente Steuern

Insgesamt ergeben sich passive latente Steuern in Höhe von 72,3 Mio. € (Vorjahr: Null). Darm enthalten sind passive latente Steuern von Organgesellschaften in Höhe von 5,7 Mio. € (Vorjahr: Null). Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus bilanziellen Unterschieden auf fremde Währung lautende Forderungen (US-Dollar), die im Wesentlichen aus unserer COVID-19 Kollaboration mit Pfizer entstanden.

Bei der Berechnung der passiven latenten Steuern wurde für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag ein Steuersatz von insgesamt 27,1 % verwendet.

In Summe ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 ein latenter Steueraufwand i.H.v. 72,3 Mio. € (Vorjahr: Null).

3.14 Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag sind keine schwebenden Verfahren bekannt, aus denen zukünftige Haftungsverhältnisse entstehen könnten.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten folgende Miet- und Leasingverpflichtungen:

| (in Millionen) | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre |
|----------------|------------|---------------|------------------|
| Mietverträge | 4,9 € | 18,7 € | 49,0 € |

Vorteile von Miet- und Leasingverträgen liegen in der Liquiditätsoptimierung. Wesentliche Risiken sind nicht erkennbar. In den oben genannten Transaktionen sind Aufwendungen aus Mietverträgen mit der ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, oder von ihr kontrollierten Unternehmen enthalten.

3.15 Umsatzerlöse

| (in Millionen) | Geschäftsjahre zum 31. Dezember | |
|---|---------------------------------|---------|
| | 2021 | 2020 |
| Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen | 71,7 € | 123,1 € |
| Kommerzieller Umsatz | 14.808,4 | 188,4 |
| Umsätze mit verbundenen Unternehmen | 53,7 | 51,3 |
| Summe | 14.933,8 € | 362,8 € |

Die Umsatzerlöse beinhalten Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen sowie kommerzielle Umsätze, die den Bruttogewinnanteil von unseren Kollaborationspartnern beinhalten.

Im Geschäftsjahr 2021 gingen die Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen im Vergleich zum Vorjahr um 51,4 Mio. € von 123,1 Mio. € auf 71,7 Mio. € zurück und beinhalteten Erlösrealisierungen aus nicht rückzahlbaren Vorauszahlungen und Entwicklungsmeilensteinen. Der Rückgang war zum Großteil auf die einmalige Umsatzrealisierung im Rahmen der beiden Kollaborationsvereinbarungen mit Pfizer und Fosun Pharmaceutical Industrial Development Co. Ltd., Shanghai, China (im Folgenden Fosun Pharma) im Vorjahr zurückzuführen. Gegenläufig ergaben sich erstmals Umsatzerlöse in Höhe von 61,5 Mio. € aus Kollaborationsvereinbarungen, die im Rahmen der Verschmelzung auf die BioNTech SE übergingen. Davon waren 25,5 Mio. € Umsatzerlöse mit dem Erreichen von entwicklungsbezogenen Meilensteinen verbunden.

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die kommerziellen Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um 14.620,0 Mio. € von 188,4 Mio. € auf 14.808,4 Mio. € an und beinhalteten unseren Anteil am Bruttogewinn vom Umsatz unserer Kollaborationspartner in den Gebieten, die ihnen auf Basis von Marketing- und Vertriebsrechten zugeteilt sind. Die kommerziellen Umsätze erhöhten sich aufgrund der hohen Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff.

Die Umsätze mit verbundenen Unternehmen betreffen primär Erlöse aus der Weiterbelastung von Kosten.

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir auf der Grundlage der geografischen Region, in der unsere Kunden und Kollaborationspartner ansässig sind, Umsatzerlöse hauptsächlich in den Vereinigten Staaten (14.638,6 Mio. €) neben den sonstigen Ländern (295,2 Mio. €) erzielt. Im Vorjahr war die wichtigste geografische Region die Vereinigten Staaten (306,5 Mio. €) neben den sonstigen Ländern (56,3 Mio. €).

3.16 Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.626,4 € Mio. € von 15,6 Mio. € auf 1.642,0 Mio. € an. Die Herstellungskosten beinhalten im Wesentlichen den Anteil an unserem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Pfizer als Kollaborationspartner auf Grundlage unserer Verkäufe erhält. Darüber hinaus tragen umsatzabhängige Lizenzkosten für fremdes geistiges Eigentum zum Anstieg der Herstellungskosten bei.

3.17 Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die Forschungs- und Entwicklungskosten im Vergleich zum Vorjahr um 410,9 Mio. € von 405,3 Mio. € auf 816,2 Mio. € an. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus einem Anstieg der Entwicklungskosten aus klinischen Studien im Rahmen des COVID-19-Impfstoffprogramms, die im Geschäftsjahr 2021 gestartet und weitergeführt wurden und deren Kosten gemäß den Bestimmungen der Pfizer-Kollaborationsvereinbarung den auf uns entfallenden Anteil enthalten. Weitere Gründe für den Anstieg waren höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen, höhere Aufwendungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungen und Aufwendungen, die aus der Erfassung von Erfindervergütungen stammen.

3.18 Vertriebskosten

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die Vertriebskosten im Vergleich zum Vorjahr um 9,0 Mio. € von 3,8 Mio. € auf 12,8 Mio. € an. Der Anstieg ist auf eine Erhöhung der bezogenen Leistungen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung unserer kommerziellen Aktivitäten für unseren COVID-19-Impfstoff angefallen sind.

3.19 Allgemeine Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die allgemeinen Verwaltungskosten im Vergleich zum Vorjahr um 118,6 Mio. € von 107,8 Mio. € auf 226,4 Mio. € an. Der Anstieg resultierte insbesondere aus höheren Löhnen, Gehältern und Sozialversicherungsbeiträgen, die aus gestiegenen Mitarbeiter zahlen und höheren Aufwendungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungen stammen, höheren Versicherungsbeiträgen und höheren konzerninternen Weiterbelastungen. Unsere M&A sowie Business Development Transaktionen trugen ebenfalls zum Anstieg der allgemeinen Verwaltungskosten bei.

3.20 Materialaufwand

| (in Millionen) | Geschäftsjahre zum 31. Dezember | |
|---|---------------------------------|-------|
| | 2021 | 2020 |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 14,2 € | 2,5 € |

Geschäftsjahre zum 31. Dezember

| (in Millionen) | 2021 | 2020 |
|--------------------------------------|---------|---------|
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 984,1 | 329,8 |
| Summe | 998,3 € | 332,3 € |

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen Materialaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 666,0 Mio. € von 332,3 Mio. € auf 998,3 Mio. € an. Der Anstieg ist auf eine Erhöhung der bezogenen Leistungen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung unserer kommerziellen Aktivitäten für unseren COVID-19-Impfstoff angefallen sind.

3.21 Personalaufwand

Geschäftsjahre zum 31. Dezember

| (in Millionen) | 2021 | 2020 |
|---|---------|--------|
| Löhne und Gehälter | 190,2 € | 72,7 € |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 14,2 | 6,9 |
| Summe | 204,4 € | 79,6 € |

Im Geschäftsjahr 2021 stieg der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 124,8 Mio. € von 79,6 Mio. € auf 204,4 Mio. € an. Gründe für den Anstieg waren höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeträge aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen, höheren Aufwendungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungen und Aufwendungen, welche aus der Erfassung von Erfindervergütungen stammen.

3.22 Sonstige betriebliche Erträge

Geschäftsjahre zum 31. Dezember

| (in Millionen) | 2021 | 2020 |
|--------------------------------------|---------|---------|
| Fremdwährungsdifferenzen, netto | 466,4 € | - € |
| Zuwendungen der öffentlichen Hand | 137,1 | 239,0 |
| Übrige sonstige betriebliche Erträge | 35,4 | 3,0 |
| Summe | 638,9 € | 242,0 € |

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 396,9 Mio. € von 242,0 Mio. € auf 638,9 Mio. € an. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen Fremdwährungsgewinne aus der Umrechnung unserer auf US-Dollar lautenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die hauptsächlich im Rahmen unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer entstanden sind. Leicht gegenläufig wirkte der Rückgang der als Ertrag erfassten Zuwendungen der öffentlichen Hand, die im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen einer Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen des COVID-19-Impfstoffprogramms ausgegeben wurden. Die übrigen sonstigen betriebliche Erträge beinhalteten im Wesentlichen Erträge in Höhe von 27,8 Mio. € aufgrund der geschlossenen Vereinbarung zur Kompensation der anteilsbasierten Vergütungen von Mitarbeitern von Tochterunternehmen, die von der BioNTech SE erfüllt werden. Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf 1,5 Mio. €.

3.23 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Geschäftsjahre zum 31. Dezember

| (in Millionen) | 2021 | 2020 |
|---|---------|--------|
| Aufwendungen aus Devisentermingeschäften | 86,3 € | -€ |
| Fremdwährungsdifferenzen, netto | - | 41,1 |
| übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 31,7 | 1,0 |
| Summe | 118,0 € | 42,1 € |

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 75,9 Mio. € von 42,1 Mio. € auf 118,0 Mio. € an. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen Aufwendungen aus Devisentermingeschäften mit 86,3 Mio. € sowie den Aufwand in Höhe von 27,4 Mio. € aus Zusagen für anteilsbasierte Vergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die durch die BioNTech SE erfüllt werden. Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 1,2 Mio. €.

3.24 Finanzergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 entwickelte sich das Finanzergebnis, bestehend aus den Effekten aus der Ergebnis- bzw. Verlustübernahme und den Zinserträgen bzw. -aufwendungen, wie folgt:

Geschäftsjahre zum 31. Dezember

| (in Millionen) | 2021 | 2020 |
|---|-----------|-----------|
| Beteiligungsergebnis | 2.639,4 € | (162,1) € |
| Erträge aus der Ergebnisübernahme | 2.691,6 | 0,9 |
| Aufwendungen aus Verlustübernahme | 52,2 | 163,0 |
| Zinsergebnis | (13,1) € | 3,0 € |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 6,0 | 5,7 |
| davon aus verbundenen Unternehmen | 4,5 | 4,2 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 19,1 | 2,7 |
| davon aus verbundenen Unternehmen | - | - |
| Summe | 2.626,3 € | (159,1) € |

3.25 Sonstige Angaben / Organe der Gesellschaft**3.25.1 Vorstand**

Während des Geschäftsjahres 2021 gehörten folgende Personen dem Vorstand an:

| Name | Alter | Ablauf des Mandats | Position (Hauptverantwortlichkeiten) |
|-----------------------------|-------|---------------------|--|
| Prof. Dr. med. Ugur Sahin | 56 | 2022 | Vorsitzender des Vorstands (Chief Executive Officer) (Forschung und Entwicklung, wissenschaftliche Kollaborationen, Patentanmeldungen, Qualitätssicherung sowie Projektmanagement) |
| Sean Marett | 56 | 2022 | Chief Business Officer und Chief Commercial Officer (Business Development, Alliance Management, Marketing und Vertrieb, Legal sowie Intellectual Property) |
| Dr. Sierk Poetting | 48 | 2026 | Chief Operating Officer (Produktion, IT, Labore und Infrastruktur sowie interne Kommunikation) |
| Prof. Dr. med. Özlem Türeci | 54 | 2025 ⁽¹⁾ | Chief Medical Officer (Klinische Entwicklung, Regulatory sowie Medical Affairs) |

| Name | Alter | Ablauf des Mandats | Position (Hauptverantwortlichkeiten) |
|-----------------|-------|--------------------|---|
| Ryan Richardson | 42 | 2022 | Chief Strategy Officer (Corporate Strategy, Kapitalmarktverantwortung sowie Investor Relations) |
| Jens Holstein | 58 | 2025 | Chief Financial Officer (Finanzen, Personal, Risikomanagement sowie Einkauf) |

⁽¹⁾ Ursprüngliche Laufzeit bis 31. Mai 2022 (erneuert ab dem 1. März 2022 bis zum 31. Mai 2025).

Die Ernennung von Jens Holstein in den Vorstand trat am 1. Juli 2021 in Kraft.

3.25.2 Aufsichtsrat

Während des Geschäftsjahres 2021 gehörten folgende Personen dem Aufsichtsrat an:

| Name (Funktion) | Alter | Ablauf des Mandats | Hauptbeschäftigung (weitere relevante Aufsichtsratsmandate) |
|---|-------|--------------------|--|
| Helmut Jeggle (Aufsichtsratsvorsitzender) | 51 | 2023 | Geschäftsführender Gesellschafter der Salvia GmbH und unternehmerischer Venture Capital Investor (Aufsichtsratsmitglied 4SC AG, AiCuris AG, AFFiRiS AG, APK AG und Tonies SE) |
| Michael Motschmann (Aufsichtsratsmitglied) | 64 | 2023 | Mitglied des Vorstands und Leiter des Bereichs Beteiligungen der MIG Capital AG (Aufsichtsratsmitglied AFFiRiS AG, APK AG, HMW-Emissionshaus AG und HMW-Innovations AG) |
| Prof. Dr. med. Christoph Huber (Aufsichtsratsmitglied) | 77 | 2023 | Emeritierter Professor der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Tirol Kliniken GmbH) |
| Dr. Ulrich Wandschneider (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) | 60 | 2023 | Geschäftsführer der beebusy capital GmbH und unabhängiger Berater für Unternehmen im Lifescience und Healthcare Sektor (vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 Aufsichtsratsmitglied Vanguard AG) |

3.25.3 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der BioNTech SE belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der BioNTech SE belief sich auf 20,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 (Vorjahr: 23,7 Mio. €).

| (in Millionen) | Geschäftsjahre zum 31. Dezember | |
|--|---------------------------------|--------|
| | 2021 | 2020 |
| Vorstand | 20,4 € | 23,7 € |
| Fixe Vergütung | 2,2 | 1,9 |
| Kurzfristig fällige variable Leistungen - erste Teilzahlung | 0,6 | 0,5 |
| Kurzfristig fällige variable Leistungen - zweite Teilzahlung ⁽¹⁾ | 1,2 | 0,6 |
| Anteilsbasierte Vergütung (inkl. Langfristig fällige variable Leistungen) ⁽²⁾ | 16,4 | 20,7 |
| Aufsichtsrat | 0,4 € | 0,4 € |
| Gesamtvergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns ⁽³⁾ | 20,8 € | 24,1 € |

⁽¹⁾ Der beizulegende Zeitwert der zweiten Tranche der kurzfristigen Anreizvergütung, die als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich klassifiziert wurde, wurde analog zu den Vorschriften des IFRS 2 "Anteilsbasierte Vergütungen" ermittelt. Diese Tabelle zeigt den anteiligen Personalaufwand für das jeweilige Geschäftsjahr, der über den Erdienungszeitraum ab dem Tag des Dienstantritts (Datum des Inkrafttretens der jeweiligen Dienstvereinbarung) bis zu jedem einzelnen Feststellungsdatum erfasst und bis zum Erfüllungsdatum neu bewertet wird.

⁽²⁾ Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütungen wurde analog zu den Vorschriften des IFRS 2 "Aktienbasierte Vergütungen" ermittelt. Diese Tabelle zeigt den anteiligen Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 enthielt der Betrag eine einmalige Antrittsprämie in Höhe von 800.000 €, die Jens Holstein anlässlich seiner Berufung in den Vorstand durch Gewährung von 4.246 virtuellen Aktien gewährt wurde. Die virtuellen Aktien werden in vier gleichen Raten jeweils am 1. Juli in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 unverfallbar, jedoch werden sie erst am 1. Juli 2025 in bar ausgezahlt. Zum 31. Dezember 2021 unterliegt die Auszahlung einer effektiven Begrenzung des Erfüllungsschlusskurses. Dies bedeutet, dass der Erfüllungsschlusskurs effektiv angepasst wird, um sicherzustellen, dass der aktuelle Kurs einer American Depositary Share (ADS) am Erfüllungsschlusskurs 800% des Schlusskurses, der bei der ursprünglichen Gewährung der Prämie galt, nicht übersteigt. Darüber hinaus darf die gesamte Barauszahlung 6,4 Mio. € nicht übersteigen. In dem am 31. Dezember 2020 endenden Jahr enthielt der Betrag Aufwendungen aus einer Bonusregelung, die mit Ryan Richardson vor seiner Ernennung zum Mitglied des Vorstands vereinbart wurde. In dem am 31. Dezember 2020 endenden Jahr wurde die Vereinbarung von einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung mit ausschließlichem Eigenkapitalausgleich in eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit teilweise Barausgleich und teilweise Eigenkapitalausgleich geändert, die 4.534 Stammaktien umfasste, die in dem am 31. Dezember 2021 endenden Jahr ausgegeben wurden. Im September 2019 stimmten wir zu, Prof. Dr. med. Ugur Sahin, unserem Mitbegründer und Chief Executive Officer, eine Option zum Kauf von 4.374.963 Stammaktien zu gewähren. Die Mitglieder des Vorstands nehmen an unserem ESOP-Programm teil.

⁽³⁾ Im Gegensatz zum Geschäftsjahr 2020 ist eine Detailaufgliederung der Beträge zur Übersichtlichkeit erfolgt.

3.25.4 Honorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare (§ 285 Nr. 17 HGB) wird verzichtet, da diese Angaben in dem Konzernabschluss der BioNTech SE, in den die Gesellschaft einbezogen wird, enthalten sind.

3.25.5 Anzahl der Beschäftigten im Durchschnitt gemäß § 267 Abs. 5 HGB

| | Geschäftsjahre zum 31. Dezember | |
|---|---------------------------------|------|
| | 2021 | 2020 |
| Klinische Forschung & Entwicklung | 132 | 109 |
| Wissenschaftliche Forschung & Entwicklung | 614 | 174 |
| Operations | 52 | 25 |
| Quality | 77 | 44 |
| Supportfunktionen | 258 | 159 |
| Commercial & Business Development | 48 | 25 |
| Summe | 1.181 | 536 |

Im Rahmen der Verschmelzung sind 301 Beschäftigte in die BioNTech SE übergegangen.

3.25.6 Nahestehende Unternehmen und Personen

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100% der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und ist der wirtschaftliche Eigentümer der Stammaktien an BioNTech. Die ATHOS KG übt über die AT Impf GmbH de-facto die Kontrolle über uns aus, da sie aufgrund

ihres erheblichen Anteilsbesitzes in der Lage war, die Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Jahreshauptversammlung auszuüben. Die BioNTech SE stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Eine Reihe von Personen in Schlüsselpositionen bekleiden Positionen in anderen Unternehmen und können die BioNTech SE beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss ausüben. Geschäftsbeziehungen mit Personen in Schlüsselpositionen ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 nicht.

Wir kauften verschiedene Waren und Dienstleistungen von Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemeinnützige GmbH, oder TRON.

| (in Millionen) | Geschäftsjahre zum 31. Dezember | |
|--|---------------------------------|-------|
| | 2021 | 2020 |
| Kauf diverser Güter und Leistungen von TRON ⁽¹⁾ | - € | 1,2 € |
| Summe | - € | 1,2 € |

⁽¹⁾ Wir beziehen verschiedene Waren und Dienstleistungen von TRON, einem Institut bei dem Prof. Dr. med. Ugur Sahin, als Geschäftsführer tätig war. TRON wird für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr nicht mehr als nahestehendes Unternehmen betrachtet, da die Kriterien für eine solche Klassifizierung nicht mehr erfüllt sind.

Die ausstehenden Salden der Transaktionen in Zusammenhang mit Personen in Schlüsselpositionen stellten sich zu den angegebenen Stichtagen wie folgt dar:

| (in Millionen) | 31 Dezember | 31 Dezember |
|--|-------------|-------------|
| | 2021 | 2020 |
| Kauf diverser Güter und Leistungen von TRON ⁽¹⁾ | - € | 0,7 € |
| Summe | - € | 0,7 € |

⁽¹⁾ Wir beziehen verschiedene Waren und Dienstleistungen von TRON, einem Institut bei dem Prof. Dr. med. Ugur Sahin, als Geschäftsführer tätig war. TRON wird für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr nicht mehr als nahestehendes Unternehmen betrachtet, da die Kriterien für eine solche Klassifizierung nicht mehr erfüllt sind.

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden jedoch Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen, die von der ATHOS KG kontrolliert werden. Diese Geschäftsbeziehungen umfassen hauptsächlich Miet- und Immobilienverwaltungsaktivitäten. Der Gesamtbetrag der Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr kontrollierten Unternehmen war für die angegebenen Zeiträume wie folgt:

| (in Millionen) | Geschäftsjahre zum 31. Dezember | |
|-----------------------|---------------------------------|-------|
| | 2021 | 2020 |
| ATHOS KG, Holzkirchen | 0,9 € | 4,6 € |
| Summe | 0,9 € | 4,6 € |

Die ausstehenden Salden der Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr kontrollierten Unternehmen stellten sich zu den angegebenen Stichtagen wie folgt dar:

| (in Millionen) | 31 Dezember | 31 Dezember |
|-----------------------|-------------|-------------|
| | 2021 | 2020 |
| ATHOS KG, Holzkirchen | 0,3 € | 0,5 € |
| Summe | 0,3 € | 0,5 € |

3.25.7 Angaben des genehmigten Kapital nach § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG

Aufgrund der am 22. Juni 2021 erteilten Ermächtigung durch die Hauptversammlung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um insgesamt bis zu 123,2 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 123.155.040 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

3.25.8 Mitteilung nach § 20 AktG

Die ATHOS KG besitzt 100% der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und ist der wirtschaftliche Eigentümer der Stammaktien an der BioNTech SE. Die ATHOS KG übt über die AT Impf GmbH defacto die Kontrolle über die BioNTech SE aus, da sie aufgrund ihres erheblichen Anteilsbesitzes in der Lage war, die Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Jahreshauptversammlung auszuüben. Die AT Impf GmbH besaß zum 31. Dezember 2021 43,8 % bzw. zum 31. Dezember 2020 47,4 % der Anteile an der BioNTech SE.

3.25.9 Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG wird gemäß Corporate Governance Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben und befindet sich im zusammengefassten Lagebericht der BioNTech SE.

3.25.10 Nachtragsbericht

Im Januar 2022 gaben wir eine neue Forschungs-, Entwicklungs- und Vermarktungs-Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer zur Entwicklung eines potenziell ersten mRNA-basierten Impfstoffs zur Vorbeugung von Gürtelrose (Herpes-Zoster-Virus, oder HZV) bekannt. Die Zusammenarbeit baut auf dem Erfolg der beiden Unternehmen auf, die den ersten zugelassenen und am weitesten verbreiteten mRNA-basierten Impfstoff zum Schutz vor einer COVID-19-Erkrankung entwickelt haben. Im Rahmen der Vereinbarung werden wir eine von Pfizers Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entwickelte unternehmenseigene Antigen-Technologie sowie die von uns entwickelte unternehmenseigene mRNA-Plattformtechnologie, die zuvor bereits bei der Entwicklung unseres COVID-19-Impfstoffs eingesetzt wurde, nutzen. Die Entwicklungskosten werden sich die Unternehmen teilen. Die klinischen Studien sollen planmäßig in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 beginnen. Pfizer hat das Recht, den potenziellen Impfstoff weltweit zu vermarkten, mit Ausnahme von Deutschland, der Türkei sowie bestimmten Entwicklungsländern, in denen wir die Vermarktungsrechte besitzen werden. Im Rahmen der Vereinbarung erhalten wir Vorauszahlungen von Pfizer in Höhe von 225 Mio. \$, einschließlich einer Barzahlung von 75 Mio. \$ sowie einer Kapitalbeteiligung von 150 Mio. \$. Pfizer erhält von uns für die unternehmenseigene Antigen-Technologie 25 Mio. \$. Wir haben Anspruch auf künftige Zulassungs- und Umsatzmeilensternzahlungen in Höhe von insgesamt bis zu 200 Mio. \$ sowie auf einen Teil der Bruttogewinne aus künftigen Produktverkäufen. Die Ausgabe von 497.727 Stammaktien mit einem Nennwert von 0,5 Mio.€ wurde am 24. März 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Im Februar 2022 haben wir Temasek mitgeteilt, dass wir unsere Option zur vorzeitigen Kündigung in Anspruch nehmen und die Wandelanleihe am 1. März 2022, dem Rückgabedatum, vollständig zurückgeben werden. Der Preis für die vorzeitige Rückgabe setzt sich aus der gemäß den Bestimmungen zur vorzeitigen Rückgabe der Pflichtwandelanleihe berechneten Anzahl unserer Stammaktien, zuzüglich der Zahlung etwaiger Aktienbruchteile und bis zum (aber ohne dieses) Rückgabedatum aufgelaufener noch nicht gezahlter Zinsen zusammen. Die vorzeitige Rückgabe wurde zum 31. Dezember 2021 bereits erwartet und in der Darstellung der Pflichtwandelanleihe und unseren Schätzungen künftiger Cashflows und Umwandlungseffekten im Rahmen der Pflichtwandelanleihe berücksichtigt.

Im Februar 2022 gaben wir bekannt, dass wir mit der Medigene AG, oder Medigene, einem Immunonkologie- Unternehmen mit klinischen Projekten fokussiert auf die Entwicklung T-Zellen-gerichteter Krebstherapien, eine mehrere Zielstrukturen umfassende Forschungskollaboration zur Entwicklung von T-Zell-Rezeptor („TCR“)-basierten Immuntherapien zur Behandlung von Krebs abgeschlossen haben. Die Zusammenarbeit hat eine anfängliche Laufzeit von drei Jahren. Gemäß der Vereinbarung erwerben wir das präklinische TCR-Programm der nächsten Generation von Medigene, erhalten die exklusive Option, weitere bestehende TCRs aus der Forschungspipeline von Medigene zu erwerben, und erhalten Lizenzen am PD1-41BB Switch-Rezeptor von Medigene sowie an seiner Precision-Pairing-Bibliothek. Wir werden für die globale Entwicklung verantwortlich sein und die exklusiven weltweiten Vermarktungsrechte für alle aus dieser Forschungskollaboration hervorgehenden TCR-Therapien besitzen. Im Rahmen der Vereinbarung erhält Medigene eine Vorabzahlung in Höhe von 26 Mio. € sowie eine Erstattung der Forschungskosten für die Dauer der Zusammenarbeit. Medigene hat zudem Anspruch auf Meilensternzahlungen für Entwicklung, Zulassung und

Vermarktung in Höhe eines bis zu dreistelligen Millionenbetrags in Euro je Programm. Hinzu kommen gestaffelte aufgeschobene Optionszahlungen auf den weltweiten Nettoumsatz von Produkten, die auf TCRs aus der Kollaboration basieren, sowie Lizenzgebühren auf Produkte, die mindestens eine der lizenzierten Technologien enthalten.

Die Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine, die zu bewaffneten Auseinandersetzungen in der Ukraine geführt hat, hat zu Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft geführt. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen des Konflikts auf unser Geschäft. Russland und die Ukraine sind Teil des Vertriebsgebiets unseres Kollaborationspartners Pfizer, aber es wird derzeit nicht erwartet, dass sie einen wesentlichen Einfluss auf unsere Umsätze haben werden. Wir erwarten auch keine Auswirkungen auf die Durchführung von klinischen Studien, da wir keine aktiven klinischen Zentren in Russland oder der Ukraine haben. Wir haben keine lokalen Tochtergesellschaften in den betroffenen Ländern, unterhalten keine direkten Beziehungen zu russischen Banken und beziehen keine Rohstoffe oder Dienstleistungen von russischen Lieferanten. Gemeinsam mit unseren externen Lieferanten beobachten wir die Situation genau, um dafür zu sorgen, dass Maßnahmen zur Risikominimierung eingeführt werden. Wir werden weiterhin alle Auswirkungen, einschließlich der mittel- bis langfristigen Folgen auf unser Geschäft und auf die Weltwirtschaft, bewerten und alle Risiken, die sich ergeben, weiter evaluieren.

Mainz, den 29. März 2022

BioNTech SE

Prof. Dr. med. Ugur Sahin, Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer, CEO)

Jens Holstein, Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO)

Sean Marett, Chief Business Officer (CBO) und Chief Commercial Officer (CCO)

Dr. Sierk Poetting, Operativer Geschäftsführer (Chief Operating Officer, COO)

Prof. Dr. med. Özlem Türeci, Vorstand Medizin (Chief Medical Officer, CMO)

Ryan Richardson, Chief Strategy Officer (CSO)

| | 1. Januar 2021 in Mio. | Anschaffungskosten | | |
|---|------------------------------|---|--------------------|--------------------|
| | | Veränderung aus Verschmelzung in Mio. | Zugänge in Mio. | Abgänge in Mio. |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| 1 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 13,7 € | 45,7 € | 2,4 € | 4,9 € |
| 2 Geschäfts- oder Firmenwert | 2,2 | - | - | - |
| 3 Geleistete Anzahlungen | 3,0 | 1,0 | 4,3 | 1,1 |
| | 18,9 € | 46,7 € | 6,7 € | 6,0 € |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 8,3 | - | 0,3 | 0,2 |
| 2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 21,8 | 7,1 | 14,4 | 9,1 |
| 3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 10,0 | - | 12,2 | 1,0 |
| | 40,1 € | 7,1 € | 26,9 € | 10,3 € |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| 1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 176,6 | - | 232,4 | - |
| 2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 573,3 | (217,0) | 66,9 | 159,8 |
| 3 Beteiligungen | - | - | 19,5 | - |
| 4 Sonstige Ausleihungen | - | - | 0,5 | - |
| | 749,9 € | (217,0) € | 319,3 € | 159,8 € |
| | 808,9 € | (163,2) € | 352,9 € | 176,1 € |
| | | Anschaffungskosten | | |
| | | | 31. Dezember | |
| | | Umbuchungen | | 2021 |
| | | in Mio. | | in Mio. |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| 1 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 0,3 € | | 57,2 € |
| 2 Geschäfts- oder Firmenwert | | - | | 2,2 |
| 3 Geleistete Anzahlungen | | (0,3) | | 6,9 |
| | | - € | | 66,3 € |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | 0,1 | | 8,5 |
| 2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | 0,2 | | 34,4 |
| 3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | | (0,3) | | 20,9 |
| | | - € | | 63,8 € |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| 1 Anteile an verbundenen Unternehmen | | - | | 409,0 |
| 2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen | | 75,8 | | 339,2 |
| 3 Beteiligungen | | - | | 19,5 |
| 4 Sonstige Ausleihungen | | - | | 0,5 |
| | | 75,8 € | | 768,2 € |
| | | 75,8 € | | 898,3 € |
| | | Kumulierte Abschreibungen | | |
| | 1. Januar | | | 31. Dezember |
| | 2021 | Zugänge | Abgänge | 2021 |

| | in Mio. | in Mio. | in Mio. | in Mio. |
|---|---------|---------|---------|---------|
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie 1 Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 7,4 € | 9,6 € | 3,9 € | 13,1 € |
| 2 Geschäfts- oder Firmenwert | 0,3 | 0,1 | - | 0,4 |
| 3 Geleistete Anzahlungen | - | - | - | - |
| | 7,7 € | 9,7 € | 3,9 € | 13,5 € |
| II. Sachanlagen | | | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten 1 einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 3,1 | 1,0 | 0,1 | 4,0 |
| 2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 12,0 | 9,6 | 8,8 | 12,8 |
| 3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | - | - | - | - |
| | 15,1 € | 10,6 € | 8,9 € | 16,8 € |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| 1 Anteile an verbundenen Unternehmen | - | - | - | - |
| 2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 15,6 | - | 3,0 | 12,6 |
| 3 Beteiligungen | - | - | - | - |
| 4 Sonstige Ausleihungen | - | - | - | - |
| | 15,6 € | - € | 3,0 € | 12,6 € |
| | 38,4 € | 20,3 € | 15,8 € | 42,9 € |

| | Buchwerte | |
|---|-------------------|-------------------|
| | 31. Dezember 2021 | 31. Dezember 2020 |
| | in Mio. | in Mio. |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie 1 Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 44,1 € | 6,3 € |
| 2 Geschäfts- oder Firmenwert | 1,8 | 1,9 |
| 3 Geleistete Anzahlungen | 6,9 | 3,0 |
| | 52,8 € | 11,2 € |
| II. Sachanlagen | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten 1 einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 4,5 | 5,2 |
| 2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 21,6 | 9,8 |
| 3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 20,9 | 10,0 |
| | 47,0 € | 25,0 € |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 409,0 | 176,6 |
| 2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 326,6 | 557,7 |
| 3 Beteiligungen | 19,5 | - |
| 4 Sonstige Ausleihungen | 0,5 | - |
| | 755,6 € | 734,3 € |
| | 855,4 € | 770,5 € |

Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021

1 Grundlagen des BioNTech Konzerns

- 1.1 Geschäftsmodell
- 1.2 Rechtliche und organisatorische Struktur
- 1.3 Kommerzialisierung
- 1.4 Forschung und Entwicklung

2 Analyse der Geschäftsentwicklung

- 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns
- 2.3 Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE
- 2.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns und der BioNTech SE

3 Lagebericht der BioNTech SE

- 3.1 Ergänzende Erläuterungen nach HGB
- 3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioNTech SE
- 3.3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 3.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

- 4.1 Prognosebericht
- 4.2 Risikobericht
- 4.3 Chancenbericht

5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB

- 5.1 Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG
- 5.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen

5.3 Ziele für die Besetzung des Vorstands nach § 76 Abs. 4 AktG und des Aufsichtsrates nach § 111 Abs. 5 AktG und Diversitätskonzept :

5.4 Integrität und Ethik

6 Vergütungsbericht

7 Nichtfinanzieller Bericht

8 Nachtragsbericht

1 Grundlagen des BioNTech Konzerns

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht umfasst nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB sowohl den Konzernlagebericht der BioNTech SE und ihrer Konzernunternehmen (zusammen „BioNTech“ oder „Konzern“) als auch den Lagebericht der BioNTech SE (auch „das Unternehmen“ oder „die Gesellschaft“), im Folgenden auch als „BioNTech“, die „Gruppe“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet. Der zusammengefasste Lagebericht wurde nach der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Ausführungen zum Konzern sind in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden, erstellt; die Ausführungen zur BioNTech SE sind in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) erstellt. Die Ausführungen des zusammengefassten Lageberichts beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, sowohl auf den Konzern als auch die BioNTech SE. Ergänzend zur Berichterstattung über den Konzern wird die Entwicklung der BioNTech SE in Kapitel 3 erläutert.

Wir erstellen und veröffentlichen unseren zusammengefassten Lagebericht in Euro und runden Zahlen auf Tausend bzw. Millionen Euro. Dementsprechend kann es vorkommen, dass die in einigen Tabellen als Summen ausgewiesenen Zahlen keine exakten arithmetischen Aggregate der ihnen vorangegangenen Zahlen sind und dass sich die in den Erläuterungen angegebenen Zahlen nicht zu den gerundeten arithmetischen Aggregaten aufaddieren. Die angewandte Rundung kann von der in den Vorjahren in anderen Einheiten veröffentlichten Rundung abweichen.

1.1 Geschäftsmodell

Die BioNTech ist ein Immuntherapie-Unternehmen der nächsten Generation, das bei der Entwicklung von Therapien für Krebs und andere schwere Erkrankungen Pionierarbeit leistet. Wir kombinieren eine Vielzahl an modernen therapeutischen Plattformen und Bioinformatik-Tools, um die Entwicklung neuartiger Biopharmazeutika zügig voranzutreiben. Das diversifizierte Portfolio an onkologischen Produktkandidaten umfasst individualisierte Therapien sowie potenzielle sogenannte „off-the-shelf“-Medikamente auf mRNA-Basis, innovative chimäre Antigenrezeptor (CAR)-T-Zellen, bispezifische Checkpoint-Immunmodulatoren, zielgerichtete Krebsantikörper und Small Molecules. Die Breite der Immuntherapie-Technologien und -Expertise hat dazu geführt, dass potenzielle Therapien für eine Reihe seltener Erkrankungen und Infektionskrankheiten entwickelt werden können und mit der Entwicklung des COVID-19-Impfstoffs ein erstes Produkt zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eingesetzt werden konnte.

Das tiefgreifende Verständnis des menschlichen Immunsystems stellt den Kern unserer Innovationen dar und resultierte in der Erforschung von vier komplementären Wirkstoffklassen:

- mRNA-Therapien
- Programmierbare Zelltherapien
- Antikörper der nächsten Generation
- Small Molecule-Immunmodulatoren

Neben der Forschung und Entwicklung umfasst unsere Kompetenz auch den Bereich der Bioinformatik, der für die Herstellung individualisierter Therapien entscheidend ist. Hier haben wir einen validierten patientenzentrierten bioinformatischen Prozess entwickelt, der im Kontext der Arzneimittelherstellung die Anwendung komplexer Algorithmen auf Patientendaten ermöglicht.

Unser Geschäftsmodell besteht darin, unternehmenseigene Immuntherapien entweder eigenständig oder in Zusammenarbeit mit Partnern zu entwickeln, zu produzieren und nach der Zulassung durch die Behörden auf dem Markt zu vertreiben. Im Rahmen unseres COVID-19-Impfstoffprogramms sind wir zwei strategische Kollaborationen mit großen Pharmaunternehmen, Pfizer Inc., New York, Vereinigte Staaten („Pfizer“) und Fosun Pharmaceutical Industrial Development Co. Ltd., Shanghai, China („Fosun Pharma“), eingegangen, die wir im Geschäftsjahr 2021 weiter vorangetrieben haben. In ausgewählten Fällen werden Kollaborationsvereinbarungen mit Dritten geschlossen für eine gemeinsame Produktentwicklung und Möglichkeiten einer gemeinsamen Produktvermarktung. Dies ist eine Vorgehensweise, die in Zukunft auch noch für weitere Produktkandidaten zur Anwendung kommen kann. BioNTech pflegt eine Kultur der wissenschaftlichen Exzellenz, veröffentlicht wissenschaftliche Errungenschaften, Erkenntnisse und Ergebnisse in „peer-reviewed“ Publikationen und besitzt ein breites Patentportfolio. Die Strategie von BioNTech im Bereich des geistigen Eigentums umfasst auch Lizenzen von Dritten in Ergänzung zum eigenen Patentportfolio.

Unser Umsatz im Konzern im Geschäftsjahr 2021 beinhaltet neben Forschungs- und Entwicklungsumsätzen aus Kollaborationen insbesondere kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze.

1.2 Rechtliche und organisatorische Struktur

Rechtliche Struktur

Die BioNTech SE entstand im Jahr 2008 als Ausgründung aus der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Das zugrundeliegende breite Technologie- und Patentportfolio wurde über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren aufgebaut.

Die BioNTech SE ist die Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns und verantwortlich für das Management und die Entwicklung des Konzerns. Die BioNTech SE hat ihren eingetragenen Sitz in Mainz, Deutschland (An der Goldgrube 12, 55131 Mainz). Darüber hinaus gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2021 27 Konzernunternehmen an sechs verschiedenen Standorten in Deutschland, jeweils einem Standort in Österreich, China, Singapur, Türkei, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten zum BioNTech Konzern.

Im Geschäftsjahr 2021 ereigneten sich die folgenden Änderungen in der Konzernstruktur:

- Im März 2021 wurde die BioNTech Turkey Tibbi Ürünler Ve Klinik Araştırma Ticaret Anonim Şirketi, Istanbul, Türkei, die ins Englische übersetzt „BioNTech Turkey Pharmaceutical Products and Clinical Trials Trading JSC“ heißt und ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE ist, gegründet.
- Im Juni 2021 wurde BioNTech Austria Beteiligungen GmbH, Wien, Österreich, liquidiert.
- Mit Eintragung in das Handelsregister der BioNTech SE im Juni 2021 wurde die BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH, Mainz, Deutschland handelsrechtlich rückwirkend zum 1. Januar 2021 auf die BioNTech SE verschmolzen.
- Im Juli 2021 wurde die BioNTech (Shanghai) Pharmaceuticals Co. Ltd., Shanghai, China, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd., gegründet, die wiederum ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE ist.
- Im September 2021 wurde die BioNTech Services Marburg GmbH, Marburg, Deutschland, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE, gegründet. Im Dezember 2021 erfolgte die Umbenennung des Tochterunternehmens zu BioNTech Innovation and Services Marburg GmbH.
- Im Oktober 2021 erwarb die BioNTech SE PhagoMed Biopharma GmbH (später umbenannt in BioNTech R&D (Austria) GmbH), auch BioNTech Austria genannt, Wien, Österreich.

- Im Oktober 2021 wurde die BioNTech Real Estate an der Goldgrube 12 GmbH & Co. KG, Holzkirchen, Deutschland gegründet, die vollständig im Besitz ihres Kommanditisten, BioNTech Real Estate Holding GmbH, ist, welche wiederum ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE ist.
- Im November 2021 wurde die BioNTech Innovation GmbH i.G., Mainz, Deutschland, die ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE ist, gegründet.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sind alle oben genannten Unternehmen einbezogen.

Die Aktien der BioNTech SE werden öffentlich als American Depositary Shares (ADS) an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt.

Organisationsstruktur

BioNTech SE als Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns verfügt über ein duales Führungssystem: Der Vorstand als geschäftsführendes Organ hat derzeit sechs Mitglieder und wird vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt und besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurden 3.138 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 1.378 bei der BioNTech SE (31. Dezember 2020: 2.047 davon 623 bei der BioNTech SE) und im Jahresdurchschnitt 2021 2.694 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 1.181 bei der BioNTech SE (Vorjahr: 1.624 davon 536 bei der BioNTech SE) beschäftigt.

1.3 Kommerzialisierung

Unser COVID-19-Impfstoff basiert auf unserer unternehmenseigenen mRNA-Technologie und wurde in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit vollständig zugelassen, mit einer bedingten Marktzulassung versehen oder für den Notfall oder eine vorübergehende Verwendung genehmigt oder zugelassen.

Das COVID-19-Impfstoffentwicklungsprogramm wurde Ende Januar 2020 als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie gestartet. Im Rahmen dieses Programms wurden zwei strategische Kollaborationen mit großen Pharmaunternehmen, Pfizer und Fosun Pharma, abgeschlossen und führten im Dezember 2020 zu den ersten Marktzulassungen. Die klinische Entwicklung wurde im Geschäftsjahr 2021 fortgeführt, um Zulassungen für eine breite Population über viele Altersklassen hinweg zu erhalten. Unser COVID-19-Impfstoff ist seither in über 100 Ländern und Regionen zugelassen und wurde in über 165 Ländern und Regionen ausgeliefert.

Wir sind Inhaber der Marktzulassung in der Europäischen Union und Inhaber von Notfallzulassungen oder gleichwertigen Zulassungen in den USA, dem Vereinigten Königreich, Kanada und anderen Ländern im Vorfeld eines geplanten Antrags auf vollständige Marktzulassung in diesen Ländern. Pfizer hat die Marketing- und Vertriebsrechte weltweit inne, mit Ausnahme von Deutschland, China und der Türkei. Wir halten die Marketing- und Vertriebsrechte in Deutschland und der Türkei. Fosun Pharma hat die Marketing- und Vertriebsrechte in China, in der speziellen Verwaltungsregion Hongkong, oder SAR, Macau SAR und in der Region Taiwan. Der mRNA-basierte COVID-19-Impfstoff wird in der EU, in der wir die entsprechende bedingte Marktzulassung erhalten haben, unter dem Markennamen COMIRNATY® vertrieben.

Wir und Pfizer haben im Geschäftsjahr 2021 kontinuierlich globale Kapazitäten, Strukturen und Netzwerke in der Impfstoffherstellung ausgebaut, um große Mengen des Impfstoffs in hoher Qualität zeitnah herzustellen und zu vertreiben. Somit werden Expertisen beider Unternehmen synergistisch genutzt. Wir tragen maßgeblich mit der mRNA Herstellungsexpertise dazu bei, die in fast einem Jahrzehnt erworben wurde sowie durch den kontinuierlichen Ausbau der zur eigenen Produktionskapazitäten der gemeinsamen Herstellung und Distribution des COVID-19-Impfstoffs. Wichtig unter anderem war der Erwerb unserer Produktionsstätte in Marburg, die zwischenzeitlich eine der größten mRNA-Impfstoffproduktionsstätten weltweit ist.

1.4 Forschung und Entwicklung

Der BioNTech-Ansatz

Wir entwickeln Immuntherapien der nächsten Generation. Unser diversifiziertes Portfolio an onkologischen Produktkandidaten umfasst individualisierte Therapien sowie potenzielle sogenannte „off-the-shelf“-Medikamente auf der Grundlage von vier komplementären Wirkstoffklassen:

- mRNA-Therapien
- Programmierbare Zelltherapien
- Antikörper der nächsten Generation
- Small Molecule-Immunmodulatoren

Auf Basis unserer umfassenden Expertise bei der Entwicklung von mRNA-Impfstoffen und unternehmenseigener Herstellungskapazitäten entwickeln wir - unter anderem auch gemeinsam mit Kollaborationspartnern - neben unserer vielfältigen Onkologie-Pipeline verschiedene mRNA-Impfstoffkandidaten für eine Reihe von Infektionskrankheiten.

mRNA-Therapien

Wir nutzen Boten-Ribonukleinsäure (mRNA), um genetische Informationen in die Zellen zu transportieren, wo sie zur Expression von Proteinen für die therapeutische Wirkung genutzt werden. Aktuell entwickeln wir ein Portfolio von Immuntherapie-Ansätzen bestehend aus vier verschiedenen mRNA-Formaten und drei verschiedenen Formulierungen, um fünf verschiedene Plattformen für die Behandlung von Krebs abzuleiten. Vier dieser Plattformen befinden sich derzeit in der Erprobung am Menschen: (i) Die Standard-Immuntherapie mit geteilten Antigenen (FixVac), (ii) die individualisierte neoantigen-spezifische Immuntherapie (iNeST) in Zusammenarbeit mit Genentech Inc. („Genentech“), (iii) die intratumorale Immuntherapie in Zusammenarbeit mit Sanofi, S. A. („Sanofi“) und (iv) die mRNA, die für spezifische Zytokine kodiert (RiboCytokines) wird. Darüber hinaus entwickeln wir eine weitere Plattform, bei der die mRNA verwendet wird, um bestimmte Antikörper, die RiboMabs, direkt in der Patientin bzw. im Patienten zu exprimieren. Weiterhin wird die unternehmenseigene mRNA-Technologie auch zur Behandlung von COVID-19, Influenza und anderen Infektionskrankheiten sowie seltenen Erkrankungen verwendet. Seit Dezember 2020 wurde unser COVID-19-Impfstoff in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit vollständig zugelassen, mit einer bedingten Marktzulassung versehen oder für den Notfall oder eine vorübergehende Verwendung genehmigt oder zugelassen.

Programmierbare Zelltherapien

Wir entwickeln eine Reihe von Zelltherapien, um die T-Zellen der Patientin bzw. des Patienten so zu verändern, dass sie auf krebsspezifische Antigene abzielen - darunter chimäre Antigenrezeptor- oder CAR-T-Zellen, Neoantigenbasierte T-Zell-Therapien und T-Zellrezeptor- oder TCR-Therapien. Außerdem wird die mRNA-basierte FixVac-Plattform mit dem ersten CAR-T-Produktkandidaten kombiniert angewendet, um die Persistenz von CAR-T-Zellen in vivo zu verbessern. Der erste CARVac-Produktkandidat ist im Februar 2021 in die klinische Prüfung bei soliden Tumoren eingetreten.

Antikörper der nächsten Generation

In Zusammenarbeit mit Genmab A/S, Kopenhagen, Dänemark („Genmab“) entwickeln wir bispezifische Antikörper der nächsten Generation, die auf Immun-Checkpoints abzielen und die Immunantwort der Patientin bzw. des Patienten auf Krebs modulieren. Darüber hinaus erforscht BioNTech weitere zielgerichtete Ansätze für Krebsantikörper unter Nutzung eigener Patente und Forschungsschwerpunkte. Die ersten beiden Produktkandidaten aus dieser Zusammenarbeit befinden sich in der klinischen Prüfung.

Small Molecule-Immunmodulatoren

Wir forschen an niedermolekularen Wirkstoffen („Small Molecules“) zur Induktion spezieller Immunmodulationsprofile. Ziel ist es, die Aktivität anderer Wirkstoffklassen zu verstärken, indem spezifische und diskrete Muster der Immunmodulation induziert werden. Wir haben aktuell einen

niedermolekularen Toll-like-Rezeptor-7- oder TLR7-Immunmodulator für die Behandlung von soliden Tumoren in der klinischen Prüfung.

Pipeline der präklinischen Programme und klinischen Produktkandidaten

Unser diversifiziertes Portfolio besteht aus über 20 Produktkandidaten aus vier Wirkstoffklassen, die sich auf die Behandlung von Krebs und Infektionskrankheiten konzentrieren. 16 onkologische Produktkandidaten werden derzeit in 20 klinischen Studien, davon fünf in der klinischen Phase 2, untersucht. In den onkologischen Therapieprogrammen wurden bisher über 800 Patientinnen und Patienten mit mehr als 20 soliden Tumorarten behandelt. Darüber hinaus werden fünf weitere präklinische Produktkandidaten entwickelt und wir erwarten, dass diese in 2022 in die klinische Testung starten werden. In den vergangenen Jahren wurden klinische Daten für wichtige Programme publiziert. In den Phase-1-Studien mit dem Produktkandidaten BNT111 wurden bei über 90% der Patientinnen und Patienten mit fortgeschrittenem Melanom, die mit dem führenden FixVac-Produktkandidaten als Einzelwirkstoff behandelt wurden, antigenspezifische Immunantworten beobachtet. Darüber hinaus wurden bei Patientinnen und Patienten, die mit dem Vorläufer des autogenen Cevumeran (BNT122), dem iNeST-Produktkandidaten, behandelt wurden, antigenspezifische Immunantworten beobachtet. In beiden Studien wurde ein dauerhaftes objektives Ansprechen (Verringerung des Tumor Volumens) sowohl in der Monotherapie als auch in der Checkpoint-Kombinationssituation beobachtet.

Kollaborationen

Neben den im Rahmen des COVID-19-Impfstoffentwicklungsprogramms im Geschäftsjahr 2020 eingegangenen und oben beschriebenen strategischen Kollaborationen mit Pfizer und Fosun Pharma sowie der laufenden akademischen Kollaboration mit der Universitätsklinik Mainz und der Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemeinnützige GmbH („TRON“), haben wir folgende Kollaborationen mit Pharma- und Technologieunternehmen weiterentwickelt.

- Genentech: Entwicklung von individualisierten neo-epitopenspezifischen mRNA-Immuntherapien zur Behandlung verschiedener Krebsarten im Rahmen unserer iNeST Plattform.
- Pfizer: Entwicklung eines mRNA-basierten Grippeimpfstoffs und eines mRNA-basierten Impfstoffs gegen Herpes Zoster Virus.
- Genmab: Entwicklung neuartiger bispezifischer Checkpoint Immunmodulatoren.
- Sanofi: Entwicklung von mRNA-basierten intratumoralen Immuntherapien, die eine Mischung aus synthetischen mRNAs enthalten.
- Genevant Sciences GmbH: Entwicklung von mRNA-basierten Proteinersatztherapien für fünf seltene Krankheitsindikationen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren 1.179 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 870 bei der BioNTech SE (31. Dezember 2020: 789, davon 329 bei der BioNTech SE), für Forschungs- und Entwicklung tätig. Bei der BioNTech SE resultiert der Anstieg neben Neueinstellungen im Wesentlichen aus der Umgliederung der Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen der Verschmelzung der BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH auf die BioNTech SE. Die Forschungs- und Entwicklungskosten betrugen im Geschäftsjahr 2021 949,2 Mio. € (Vorjahr: 645,0 Mio. €). Der Anstieg ist hauptsächlich auf eine verstärkte Forschungs- und Entwicklungstätigkeit im Rahmen unseres COVID-19-Impfstoffprogramms zurückzuführen. Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten den gemäß den Bestimmungen der Pfizer-Kollaborationsvereinbarung auf uns entfallenden Anteil der Kosten. Die Entwicklungskosten werden zwischen uns und Pfizer geteilt. Der Betrag der gemeinsamen Entwicklungskosten, die ursprünglich bei Pfizer angefallen waren und anschließend an uns weiterbelastet wurden, wurde unter den Forschungs- und Entwicklungskosten als bezogene Leistungen erfasst, und die Erstattung der ursprünglich bei uns angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten durch Pfizer wurde als Verringerung der Forschungs- und Entwicklungskosten verbucht.

2 Analyse der Geschäftsentwicklung

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahr 2021 trotz andauernder COVID-19-Pandemie etwas erholt und ist um 2,9%¹ gestiegen, nach einem Rückgang von 4,9% im Jahr 2020. Das globale Wirtschaftswachstum ist im Jahr 2021 um etwa 5,9%² gestiegen. Die Konjunktur in Deutschland blieb auch zu Jahresbeginn 2022 verhalten. Die für den weiteren Verlauf des Jahres 2022 ursprünglich erhoffte Verbesserung in Deutschland sowie das vom Internationalen Währungsfonds („IWF“) zunächst erwartete globale Wirtschaftswachstum von 4,9%, musste bereits aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie, der hohen Inflationsrate sowie Lieferkettenproblemen auf 4,4% korrigiert werden.³

Mit der Entwicklung und Weiterentwicklung des COVID-19-Impfstoffs gegen diverse COVID-19-Varianten, sowie einem Frühwarnsystem, welches SARS-CoV2-Risiko-Varianten schneller erkennen soll, arbeiten wir gemeinsam mit anderen Unternehmen, Forschungsinstituten und Regierungen daran, weiterhin einen Beitrag zu den weltweiten Bemühungen zur Überwindung der globalen COVID-19-Pandemie und zum Schutz vor COVID-19 zu leisten. Unser Ziel ist es auch weiterhin, den Impfstoff weltweit einer breiten Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Therapeutika in der Immuntherapie

Der weltweite Markt für Therapeutika in der Onkologie befindet sich weiterhin im Wachstum. Die weltweit größten Pharmaunternehmen setzten 2021 202,6 Mrd. € um, ein Plus von 14,6%.⁴ Krebsmedikamente werden 2022 einen Anteil von knapp 18% am globalen Pharmamarkt ausmachen. In Zukunft soll der Anteil am Pharmamarkt noch weiter anwachsen, bis 2025 ca. 22%, so schätzt der Statista Health Market Outlook.⁵ Das Volumen des mRNA-Impfstoffmarkts soll sich bis 2026 auf 46,7 Mrd. \$ erhöhen.⁶

Marktzulassung, Preisgestaltung und Erstattungen sind im Gesundheitswesen stark reguliert. Auf der einen Seite ist es die Strategie der Regierungen, Patientinnen und Patienten rechtzeitig mit hochwirksamen und sicheren Medikamenten zu versorgen. Andererseits nimmt der Kostendruck auf die globalen Gesundheitssysteme seit Jahren zu. Daher müssen Arzneimittelhersteller nicht nur die Wirksamkeit und Sicherheit ihrer Produkte zeigen, um die Zulassung zu erhalten, sondern auch die Kosteneffizienz ihres neuen Medikaments gegenüber dem jeweiligen Versorgungsstandard nachweisen, um die Erstattungsfähigkeit zu erhalten. Die schnelle Entwicklung des COVID-19-Impfstoffs, der auf BioNTech-eigener mRNA-Technologie basiert, hat das Potenzial von Immuntherapien aufgezeigt. Die schnelle, effiziente und sichere Entwicklung wurde durch die jahrzehntelange Expertise von BioNTech in der Erforschung und Entwicklung von mRNA-basierten Impfstoffen vorangetrieben. Die mRNA-Impfstofftechnologie von BioNTech gestattet eine schnellere Entwicklung sowie kürzere Produktionszyklen als dies bei traditionelleren Methoden der Impfstoffherstellung möglich wäre. Dies ist von entscheidender Bedeutung bei der Markteinführung eines COVID-19-Impfstoffs und bei der Deckung des dringenden medizinischen Bedarfs.

¹ Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bipbubbles.html>

² Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/01/25/world-economic-outlook-update-january-2022#Qoverview>

Quelle: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/iwf-prognose-wachstum-inflation-101.htm>

⁴ Quelle: https://www.ey.com/de_de/news/2021/06/ey-pharma-bilanzen-2021

⁵ Quelle: <https://de.statista.com/infografik/26720/geschaetzter-umsatz-mit-krebsmedikamenten-und-marktanteil-an-alle-therapiegebieten-weltweit/>

⁶ Quelle: <https://www.bccresearch.com/market-research/biotechnology/mrna-vaccines-and-therapeutics-market.html>

2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

2.2.1 Ertragslage

Umsatzerlöse

Unsere Umsatzerlöse beinhalten neben Forschungs- und Entwicklungsumsätzen aus Kollaborationen im Wesentlichen kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze. Die Erlöse aus Verträgen mit Kunden stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 18.494,4 Mio. € von 482,3 Mio. € auf 18.976,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an, da seit Dezember 2020 unser COVID-19-Impfstoff in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit vollständig zugelassen, mit einer bedingten Marktzulassung versehen oder für den Notfall oder eine vorübergehende Verwendung genehmigt oder zugelassen wurde.

Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen sind im Vergleich zum Vorjahr um 76,1 Mio. € von 178,8 Mio. € auf 102,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 zurückgegangen. Der Rückgang war zum Großteil darauf zurückzuführen, dass unsere COVID-19-Impfstoff-Kollaboration mit Pfizer, die im Geschäftsjahr 2020 zu signifikanten Forschungs- und Entwicklungsumsätzen geführt hatte, in die kommerzielle Phase übergegangen ist.

Die kommerziellen Umsätze erhöhten sich aufgrund der hohen Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff im Vergleich zum Vorjahr um 18.570,5 Mio. € von 303,5 Mio. € auf 18.874,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2021.

Wenn die Zuständigkeiten bei der Herstellung und Lieferung des COVID-19-Impfstoffs wechseln und COVID-19-Impfstoffe zwischen den Kollaborationspartnern übertragen werden, erfolgt ein Verkauf von einem Partner an den anderen. Im Geschäftsjahr 2021 erhöhten sich die Erlöse gegenüber dem Vorjahr um 909,5 Mio. € von 61,4 Mio. € auf 970,9 Mio. € aus den von uns produzierten und an Kollaborationspartner verkauften Produkten.

Bei der Aufteilung von Marketing- und Vertriebsrechten wurden Gebiete definiert, in denen die Kollaborationspartner jeweils als Prinzipal handeln. Die Erlöse aus direkten COVID-19-Impfstoffverkäufen in unseren Gebieten, Deutschland und Türkei, erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.986,6 Mio. € von 20,6 Mio. € auf 3.007,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Der Anteil am Bruttogewinn vom Umsatz, den Pfizer als Kollaborationspartner auf Grundlage unserer Verkäufe erhält, wird als Umsatzkosten erfasst.

Auf Basis der COVID-19-Impfstoffverkäufe von Pfizer und Fosun Pharma in den Gebieten der Kollaborationspartner haben wir Anspruch auf einen Anteil am jeweiligen Bruttogewinn vom Umsatz, der einen Nettobetrag darstellt und als Kollaborationserlös während der kommerziellen Phase erfasst wird. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erlöse in diesem Zusammenhang um 14.640,2 Mio. € von 188,5 Mio. € auf 14.828,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an. Für die Bemessung dieses Betrags verwenden wir Informationen, die vom Kollaborationspartner zur Verfügung gestellt werden, von denen einige auf mit Annahmen behafteten und zwischen den Partnern geteilten Daten basieren, sodass sich wesentliche Abweichungen ergeben könnten, sobald die endgültigen Daten verfügbar sind.

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2.852,2 Mio. € von 59,3 Mio. € auf 2.911,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus der Erfassung von Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der COVID-19-Impfstoffe und beinhaltet Pfizers Anteil an unserem Bruttogewinn vom Umsatz aus Transaktionen, in denen wir als Prinzipal handeln.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 304,2 Mio. € von 645,0 Mio. € auf 949,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an.

Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus einem Anstieg der Entwicklungskosten aus klinischen Studien im Rahmen des COVID-19-Impfstoffprogramms, die im Geschäftsjahr 2021 gestartet und weitergeführt wurden und deren Kosten gemäß den Bestimmungen der Pfizer-Kollaborationsvereinbarung den auf uns entfallenden Anteil enthalten. Unter der Kollaborationsvereinbarung werden die Entwicklungskosten geteilt und entsprechend zwischen den Partnern weiterbelastet. Weitere Gründe für den Anstieg waren höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeträge aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen, höhere Aufwendungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungen und Aufwendungen, die aus der Erfassung von Erfindervergütungen stammen.

Vertriebs- und Marketingkosten

Die Vertriebs- und Marketingkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 35,9 Mio. € von 14,5 Mio. € auf 50,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an. Der Anstieg resultierte insbesondere aus einem Anstieg der bezogenen Leistungen, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung unserer kommerziellen Aktivitäten für unseren COVID-19-Impfstoff angefallen sind.

Allgemeine und Verwaltungskosten

Die allgemeinen und Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 191,8 Mio. € von 94,0 Mio. € auf 285,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an.

Der Anstieg resultierte insbesondere aus höheren Löhnen, Gehältern und Sozialversicherungsbeiträgen, die aus gestiegenen Mitarbeiterzahlen und höheren Aufwendungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungen stammen, höheren bezogenen Management- und Rechtsberatungsleistungen sowie höheren Versicherungsbeiträgen. Unsere M&A sowie Business Development Transaktionen trugen ebenfalls zum Anstieg der allgemeinen und Verwaltungskosten bei.

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Das sonstige Ergebnis stieg im Vergleich zum Vorjahr um 255,9 Mio. € von 248,1 Mio. € auf 504,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an.

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Fremdwährungsdifferenzen aus der Bewertung von operativen Bilanzpositionen zurückzuführen (446,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zu Null im Vorjahr). Der Anstieg spiegelt die Veränderung des Wechselkurses wider und bezieht sich auf unsere auf US-Dollar lautenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die hauptsächlich im Rahmen unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer entstanden sind, auf US-Dollar lautende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie auf US-Dollar lautende sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die sich hauptsächlich auf Lizenzverpflichtungen beziehen. Die Beträge wurden teilweise durch die Erfassung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisenterminkontrakten ausgeglichen, die während des Geschäftsjahres 2021 abgeschlossen wurden, um einige unserer Transaktionsrisiken zu steuern, aber nicht als Sicherungsinstrumente klassifiziert wurden (86,3 Mio. € Verluste und 5,7 Mio. € Gewinne im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zu Null im Vorjahr). Darüber hinaus enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge den Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand für das Geschäftsjahr 2021, die im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen einer Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen des COVID-19-Impfstoffprogramms ausgegeben wurden (137,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zu 239,0 Mio. € im Vorjahr).

Finanzerträge und -aufwendungen

Das Finanzergebnis stellt sowohl im Geschäftsjahr 2021 als auch im Vorjahr netto Finanzaufwendungen dar und ist im Vergleich zum Vorjahr um 174,0 Mio. € von 63,4 Mio. € auf 237,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 zurückgegangen.

Die Finanzaufwendungen im Geschäftsjahr 2021 beinhalteten 277,8 Mio. € Fair Value Bewertungsanpassungen des in die Pflichtwandelanleihe eingebetteten Derivats. Die Änderung des Fair Values basierte vor allem auf der Änderung unseres Aktienkurses. Außerdem wurden im Geschäftsjahr 2021 66,2 Mio. € Währungskursgewinne im Vergleich zu 42,6 Mio. € Währungskursverlusten im Vorjahr auf finanzielle Positionen wie unsere US-Dollar-Bankkonten erfasst.

Ertragsteuern

Unsere Ertragsteuern sind ausgehend von Steuererträgen in Höhe von 161,0 Mio. € im Vorjahr um 4.914,9 Mio. € auf 4.753,9 Mio. € Steueraufwendungen im Geschäftsjahr 2021 gestiegen. Die Ertragsteuern setzen sich zusammen aus tatsächlichen Steuern in Höhe von 4.535,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) und latenten Steuern in Höhe von 218,9 Mio. € (Vorjahr: latenter Steuerertrag in Höhe von 161,0 Mio. €). Die tatsächlichen Ertragsteuern beinhalten Körperschaftsteuern und Gewerbesteuern unserer deutschen ertragsteuerlichen Organschaft und basieren auf dem berechneten zu versteuernden Einkommen. Für das Geschäftsjahr 2020 fielen auf Ebene der deutschen steuerlichen Organschaft in Summe Verluste an, sodass keine Ertragsteuern für die deutsche steuerliche Organschaft fällig wurden.

Bis zum Geschäftsjahr 2020 wurden keine latenten Steueransprüche auf steuerliche Verluste aktiviert, da nach IAS 12 keine hinreichende Wahrscheinlichkeit bestand, dass zukünftig zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen würden, gegen die die nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden könnten. Zum 31. Dezember 2020 wurde es als sehr wahrscheinlich angesehen, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen für die deutsche ertragsteuerliche Organschaft verfügbar sein wird, gegen das die steuerlichen Verluste verwendet werden können. Auf dieser Grundlage hatten wir aktive und passive latente Steuern netto mit einem Betrag von 161,0 Mio. € in Bezug auf die zum 31. Dezember

2020 ermittelten steuerlichen Verlustvorträge und temporären Differenzen der deutschen steuerlichen Organschaft angesetzt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die aktiven latenten Steuern auf die steuerlichen Verlustvorträge verbraucht. Die Änderung in den latenten Steuern wurde zudem durch latente Steuern auf temporäre Differenzen ergänzt. Zum 31. Dezember 2021 bilden wir keine aktiven latenten Steuern auf die Verluste unserer steuerlichen US-Gruppe, unserer anderen Gesellschaften außerhalb Deutschlands und der deutschen Gesellschaften, die nicht Teil der steuerlichen Organschaft sind.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Gewinn von 10.292,5 Mio. € (Vorjahr: 15,2 Mio. €) erzielt.

2.2.2 Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements des BioNTech Konzerns ist es, Liquidität für das Wachstum ihrer Gesellschaften bereitzustellen. Bis Dezember 2020 finanzierten wir unsere Aktivitäten hauptsächlich durch unsere Eigenkapitalgeber, seitdem sind die Erlöse aus kommerziellen Verkäufen unseres COVID-19-Impfstoffs zu einer wichtigen Liquiditätsquelle geworden. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden Szenario- und Cashflow-Planung verwendet.

Kapitalstruktur

Es gab keine Veränderung des gezeichneten Kapitals im Geschäftsjahr 2021. Zum 31. Dezember 2021 umfasste unser gezeichnetes Kapital 246.310.081 stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 3.788.592 (Vorjahr: 4.789.016) als eigene Anteile gehalten wurden. Der Nennwert unserer Aktien beträgt 1,00 € und verbrieft pro Stück ein Stimmrecht auf der Hauptversammlung. Die Finanzierung laufender klinischer Studien, sowie die Entwicklung, der Aufbau der Produktionskapazitäten und die Beschleunigung der Kommerzialisierung unseres COVID-19-Impfstoffs erfolgte primär aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit.

Im November 2020 schlossen wir einen Verkaufsvertrag (sog. „Sales Agreement“) mit Jefferies LLC und SVB Leerink LLC als Verkaufsvertreter ab, um ein At-the-Market-Angebotsprogramm aufzulegen. Über dieses Programm können wir zu gegebener Zeit ADS, die Stammaktien verkörpern, für einen Bruttoerlös von insgesamt bis zu 500,0 Mio. \$ verkaufen. Im Geschäftsjahr 2021 verkauften wir im Rahmen des Sales Agreements 995.890 ADS, entsprechend jeweils einer Stammaktie, die zuvor als eigene Anteile gehalten wurden, für einen Bruttoerlös von insgesamt 200,0 Mio. \$ (163,6 Mio. €). Zum 31. Dezember 2021 betrug die im Rahmen des Verkaufsvertrags verbleibende Kapazität 207,1 Mio. \$. Im Rahmen des At-the-Market-Angebotsprogramms werden die ADS über die Börse verkauft, sodass das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre nicht betroffen ist. Die Neuemission der 995.890 Stammaktien wurde als Minderung der eigenen Anteile um 1,0 Mio. € erfasst. Zudem erhöhte sich die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2021 infolge der Transaktion um 162,6 Mio. €, während gegenläufig Kosten in Höhe von 2,7 Mio. € als Abzug von der Kapitalrücklage im Eigenkapital erfasst wurden.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insbesondere Investitionen in Sachanlagen wie Grundstücke, Werksanlagen und Ausstattung in Höhe von 127,5 Mio. € (Vorjahr: 66,0 Mio. €) getätigt. Die Investitionen erfolgten im Wesentlichen im Zusammenhang mit Neubauten, insbesondere bei der BioNTech Innovative Manufacturing Services GmbH sowie unserer Anlagenakquisition in Gaithersburg, USA. Im Geschäftsjahr 2021 wurden lediglich 0,2 Mio. € (Vorjahr: 85,6 Mio. €) in Sachanlagen im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben investiert (Vorjahr: Erwerb des neuen Tochterunternehmens BioNTech Manufacturing Marburg GmbH). Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte betrugen im Geschäftsjahr 2021 10,1 Mio. € (Vorjahr: 8,6 Mio. €). Zudem wurden im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben 43,3 Mio. € in immaterielle Vermögenswerte im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb des neuen Tochterunternehmens BioNTech R&D (Austria) GmbH (Vorjahr: Erwerb des neuen Tochterunternehmens BioNTech US Inc. 93,3 Mio. € davon 57,5 Mio. € in den Geschäfts- oder Firmenwert) investiert.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen wie Grundstücke, Werksanlagen und Ausstattung betrugen im Geschäftsjahr 2021 29,4 Mio. € (Vorjahr: 15,9 Mio. €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 16,8 Mio. € (Vorjahr: 16,6 Mio. €).

Liquidität

Zum 31. Dezember 2021 beträgt unser Bestand aus liquiden Mitteln 1.692,7 Mio. € gegenüber 1.210,2 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Im Wesentlichen ist der deutliche Anstieg auf den Zufluss an liquiden Mitteln im Geschäftsjahr 2021 auf die erhaltenen Zahlungen aus kommerziellen Verkäufen unseres COVID-19-Impfstoffs und unseren dann enthaltenen Anteil am Bruttogewinn der kommerziellen Verkäufe des COVID-19-Impfstoffs unseres Partners Pfizer zurückzuführen. Einen Großteil dieser Zahlungen erhalten wir in US-Dollar, sodass wir wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt sind. Im Rahmen der operativen Tätigkeit, die im Wesentlichen den erhaltenen Anteil am Bruttogewinn enthält, sowie Auszahlungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit umfasst, wurde ein positiver Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 889,7 Mio. € (Vorjahr: negativer Cashflow 13,5 Mio. €) erzielt.

Für Investitionstätigkeiten, welche die oben beschriebenen Investitionen beinhalten, haben wir im Geschäftsjahr 2021 566,1 Mio. € (Vorjahr: 144,8 Mio. €) aufgewendet.

2.2.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2021 betrug die Bilanzsumme 15.830,8 Mio. €, gegenüber 2.318,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den erhöhten Forderungen aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer und den folgenden Entwicklungen:

Kurz- und langfristige Vermögenswerte

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 stiegen die langfristigen Vermögenswerte um 106,8 Mio. € von 651,7 Mio. € auf 758,5 Mio. € zum 31. Dezember 2021 an. Der Anstieg resultierte vor allem aus Investitionen in das Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte, unter anderem aus Unternehmenserwerben, die teilweise durch Abschreibungen kompensiert wurden.

Der Anstieg des Umlaufvermögens um 13.405,4 Mio. € von 1.666,9 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 15.072,3 Mio. € zum 31. Dezember 2021 resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der liquiden Mittel, sowie den erhöhten Forderungen aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer und Forderungen gegenüber unseren Kunden, die wir in unserem Gebiet direkt beliefern.

Eigenkapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 erhöhte sich das Eigenkapital um 10.521,9 Mio. € von 1.371,8 Mio. € auf 11.893,7 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 2021. Die Eigenkapital-Quote erhöhte sich um 15,9%-Punkte auf 75,1% (Vorjahr: 59,2%).

Verbindlichkeiten

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 stiegen die Verbindlichkeiten um 2.990,3 Mio. € von 946,8 Mio. € auf 3.937,1 Mio. € zum 31. Dezember 2021 an. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Ertragsteuerschulden, den Erhöhungen der Verpflichtungen, die sich aus unseren Lizenzverträgen ergeben, sowie aus der Neubewertung des in unserer Wandelanleihe eingebetteten Derivats.

2.3 Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

2.3.1 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

Innovation wurde im Sinne der 2020 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse zur Nachhaltigkeit sowie der qualitativen Überprüfung dieser Analyse und der DRS 20-Kriterien im Geschäftsjahr 2021 als wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator klassifiziert und wird zur internen Steuerung genutzt.

Wir entwickeln mit modernsten Technologien individualisierte Immuntherapien im Kampf gegen Krebs, Infektionskrankheiten und seltene Erkrankungen. Wir unterstützen die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs). Die Forschung leistet dabei einen relevanten Beitrag zur Unterstützung des dritten Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG 3): die Gewährleistung eines gesunden Lebens für alle Menschen jeden Alters und die Förderung des Wohlergehens. Fortschritte in den Forschungsleistungen, wie die Entwicklung und Kommerzialisierung des COVID-19-Impfstoffs, sind ein wesentlicher Leistungsindikator. Wir

arbeiten daran, den Nutzen von weiteren Behandlungsansätzen klinisch zu belegen und bauen kontinuierlich Kollaborationen und Produktionsmöglichkeiten aus, um Patientinnen und Patienten auf der ganzen Welt innovative Behandlungen anbieten zu können.

2.3.2 Finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

Basierend auf unserer historischen Entwicklung, in der wir uns bis Dezember 2020 hauptsächlich durch die Ausgabe unserer Stammaktien, die Erlöse aus unseren Kollaborationsvereinbarungen, besicherte Bankkredite und die Ausgabe einer Wandelanleihe finanzierten, dient die Einhaltung der Cashflow-Planung nach wie vor als finanzieller Leistungsindikator. Unser Liquiditätsbedarf wird auf Basis einer Liquiditätssteuerung überwacht und gesteuert. Diese Liquiditätssteuerung umfasst die Vorgabe von Ausgabenbudgets, die Planung des Finanzierungsbedarfs und die Sicherstellung ausreichender Liquiditätsbestände. Im Geschäftsjahr 2021 überprüfte unser Controlling Committee die vorhandenen Liquiditätsbestände des Konzerns regelmäßig und stellte dabei auf die Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Zahlungsausgänge und die währungsbedingten Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ab. Seit Dezember 2020 wurde unser COVID-19-Impfstoff in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit vollständig zugelassen, mit einer bedingten Marktzulassung versehen oder für den Notfall oder eine vorübergehende Verwendung genehmigt oder zugelassen. Seither stehen Ertrags- und Aufwandsgrößen als finanzielle Leistungsindikatoren ebenfalls im Fokus unserer Steuerung. Diese beinhalten die Umsatzerlöse basierend auf dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs, die Forschungs- und Entwicklungskosten, die Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten sowie die von uns getätigten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Unsere COVID-19-Impfstoffumsätze beinhalten in erster Linie unseren Anteil am Bruttogewinn vom Umsatz unserer Kollaborationspartner und die Umsatzerlöse, die wir aus direkten COVID-19-Impfstoffverkäufen in unseren, auf Basis von Marketing- und Vertriebsrechten zugeteilten Gebieten, Deutschland und Türkei, erzielen. Zudem beinhalten unsere Umsatzerlöse die Erlöse aus COVID-19-Impfstoffverkäufen an unsere Partner. Die Umsatzerlöse sind stark durch die im Rahmen der Kollaboration verfügbaren Mengen und die vereinbarten Abnahmemengen beeinflusst und dienen als Leistungsindikator unserer aktuellen kommerziellen Ertragskraft. Wir zielen darauf ab, langfristige und nachhaltige Umsätze aus dem COVID-19-Impfstoffprogramm zu erzielen, indem der Zugang zu dem Impfstoff durch eine Ausweitung des Angebots, einen breiteren Vertrieb mit bekannter Marke sowie eine kontinuierliche Optimierung erweitert wird. Zudem hängt unser zukünftiges Ertragspotenzial stark von der Entwicklung der klinischen Pipeline und dem verantwortungsvollen Einsatz der erwirtschafteten finanziellen Mittel ab. Der Aufbau unserer Pipeline im Bereich der Onkologie und Infektionskrankheiten wird von uns anhand der in diesem Zusammenhang ausgegebenen Forschungs- und Entwicklungskosten überwacht. Der mit dem deutlich steigenden Geschäftsvolumen und dem Ausbau der Forschung und Entwicklung zusammenhängende Aufbau der internen administrativen und koordinativen Funktionsbereiche wie Finance, Human Resources oder Business Development wird in Form der entsprechenden Ausgaben ebenso überwacht. Zudem werden Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betrachtet, die getätigt werden, um das Wachstum des Gesamtunternehmens weiter zu fördern. Die Verfügbarkeit von Produktionskapazitäten sowie eine leistungsfähige IT-Infrastruktur, die bei der Digitalisierung unterstützt, sind erfolgskritisch für das weitere Wachstum von BioNTech.

2.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns und der BioNTech SE

Unsere Immuntherapie-Technologien und -Expertise haben dazu geführt, dass mit der Entwicklung des COVID-19-Impfstoffs das erste mRNA-Arzneimittel der Geschichte zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eingesetzt werden konnte. Wir verfolgen das Ziel, neue Therapien gegen verschiedene Erkrankungen mit hohem medizinischen Bedarf zu entwickeln. Diese Aktivitäten erfordern im jetzigen Stadium noch hohe Investitionen. Daher messen wir unseren Geschäftserfolg neben finanziellen Kennzahlen, nach wie vor insbesondere an unseren Forschungsleistungen, und hier insbesondere an der Erreichung der gesteckten Ziele. Zusammen mit Kollaborationspartnern haben wir eine Pipeline von über 20 Produktkandidaten in der Onkologie entwickelt. Aktuell befinden sich 16 Produktkandidaten in 20 klinischen Studien. Wir haben im Geschäftsjahr 2021 insgesamt vier Phase 2 sowie fünf Phase 1 klinische Studien gestartet. Insofern haben wir im Geschäftsjahr 2021 Kollaborationen weiterentwickelt und in der Onkologie positive Pipeline-Fortschritte gemacht, die den Erwartungen und Planungen entsprechen.

3. Lagebericht der BioNTech SE

3.1 Ergänzende Erläuterungen nach HGB

Die BioNTech SE ist die Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns und hat ihren Hauptsitz in Mainz, Deutschland. Darüber hinaus gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2021 27 Konzernunternehmen an sechs verschiedenen Standorten in Deutschland, jeweils einem Standort in Österreich, China, Singapur, Türkei, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten zum BioNTech Konzern. Wesentliche Leitungsfunktionen für den Konzern wie die Unternehmensstrategie, das Risikomanagement, Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, das Führungskräfte- und Finanzmanagement sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Konzerns liegen in der Verantwortung des Vorstands der BioNTech SE. Mit ihrer operativen Geschäftstätigkeit insbesondere im Zusammenhang mit den beiden Kollaborationsvereinbarungen mit Pfizer und Fosun Pharma, die durch die BioNTech SE im Rahmen des COVID-19-Impfstoffprogramm geschlossen wurden, erzielte die BioNTech SE den wesentlichen Teil des Konzernumsatzes.

Die BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH, Mainz, hat als übertragender Rechtsträger mit der BioNTech SE als übernehmende Rechtsträgerin am 15. April 2021 einen Verschmelzungsvertrag abgeschlossen. Die Verschmelzung wurde mit Eintragung in das Handelsregister der BioNTech SE (Amtsgerichts Mainz, HRB 48720) vom 22. Juni 2021 handelsrechtlich rückwirkend auf den 1. Januar 2021 wirksam. Die BioNTech SE wurde durch die Eintragung der Verschmelzung Gesamtrechtsnachfolgerin der BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH. Im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vertraglichen Vereinbarungen wie bspw. Kollaborationsvereinbarungen mit unseren Partnern Genentech Inc. sowie Sanofi S.A. übergegangen. Der Übergang erfolgte zu Buchwerten. Es ergab sich kein ergebniswirksamer Effekt aus der Verschmelzung.

Eine separate Steuerung der BioNTech SE über eigene Leistungsindikatoren erfolgt nicht, da die Gesellschaft in die Konzernsteuerung eingebunden ist. Es gelten die für den Konzern gemachten Erläuterungen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der BioNTech SE entsprechen im Wesentlichen denen des BioNTech Konzerns und werden im Kapitel 2 ausführlich beschrieben.

3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioNTech SE

3.2.1 Ertragslage

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 14.571,0 Mio. € von 362,8 Mio. € auf 14.933,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an. Die kommerziellen Umsätze erhöhten sich aufgrund der hohen Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff und sind zum Großteil auf die Umsatzrealisierung im Rahmen der beiden Kollaborationsvereinbarungen mit Pfizer und Fosun Pharma zurückzuführen, bei denen BioNTech SE Vertragspartner ist.

Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1.626,4 Mio. € von 15,6 Mio. € auf 1.642,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an. Die Herstellungskosten beinhalten im Wesentlichen den Anteil an unserem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Pfizer als Kollaborationspartner auf Grundlage unserer Verkäufe erhält. Darüber hinaus tragen umsatzabhängige Lizenzkosten für fremdes geistiges Eigentum zum Anstieg der Herstellungskosten bei.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 410,9 Mio. € von 405,3 Mio. € auf 816,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus einem Anstieg der Entwicklungskosten aus klinischen Studien im Rahmen des COVID-19-Impfstoffprogramms, die im Geschäftsjahr 2021 gestartet und weitergeführt wurden und deren Kosten gemäß den Bestimmungen der Pfizer-Kollaborationsvereinbarung den auf uns entfallenden Anteil enthalten. Weitere Gründe für den Anstieg waren höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeträge aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen, höhere Aufwendungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungen und Aufwendungen, die aus der Erfassung von Erfindervergütungen stammen.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 118,6 Mio. € von 107,8 Mio. € auf 226,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an. Der Anstieg resultierte insbesondere aus höheren Löhnen, Gehältern und Sozialversicherungsbeiträgen, die aus gestiegenen Mitarbeiter zahlen und höheren Aufwendungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungen stammen, höheren Versicherungsbeiträgen und höheren konzerninternen Weiterbelastungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 396,9 Mio. € von 242,0 Mio. € auf 638,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen Fremdwährungsgewinne aus der Umrechnung unserer auf US-Dollar lautenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die hauptsächlich im Rahmen unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer entstanden sind. Leicht gegenläufig wirkte der Rückgang der als Ertrag erfassten Zuwendungen der öffentlichen Hand, die im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen einer Initiative des BMBF zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen des COVID-19-Impfstoffprogramms ausgegeben wurden.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis, bestehend aus den Effekten aus der Ergebnis- bzw. Verlustübernahme und den Zinserträgen bzw. -aufwendungen, stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2.785,4 Mio. € von 159,1 Mio. € Finanzaufwendungen auf 2.626,3 Mio. € Finanzerträge im Geschäftsjahr 2021 an. Der Anstieg resultierte insbesondere aus dem stark gestiegenen Ertrag aus der Ergebnisübernahme von verbundenen Unternehmen (Ergebnisübernahme netto 2.639,4 Mio. €; Vorjahr: Verlustübernahme netto 162,1 Mio. €). Das im Finanzergebnis enthaltene Zinsergebnis verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um 16,1 Mio. € von 3,0 Mio. € Zinserträgen auf 13,1 Mio. € Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2021.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 4.606,0 Mio. € (Vorjahr: Null). Der Anstieg ist auf die gestiegene Umsatz- und Ertragsrealisierung im Zusammenhang mit unseren COVID-19-Impfstoffverkäufen zurückzuführen und beinhaltet Körperschaftsteuern und Gewerbesteuern unserer deutschen ertragsteuerlichen Organschaft und basiert auf dem berechneten zu versteuernden Einkommen.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von 10.777,6 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 128,9 Mio. €) ausgewiesen.

3.2.2 Finanzlage

Das Ziel des Finanzmanagements der BioNTech SE ist im Wesentlichen identisch mit dem Konzern und beinhaltet, Liquidität für das Wachstum der Konzerngesellschaften bereitzustellen.

Kapitalstruktur

Es gab keine Veränderung des gezeichneten Kapitals im Geschäftsjahr 2021. Zum 31. Dezember 2021 umfasste unser gezeichnetes Kapital 246.310.081 stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 3.788.592 als eigene Anteile gehalten wurden. Der Nennwert unserer Aktien beträgt 1,00 € und verbrieft pro Stück ein Stimmrecht auf der Hauptversammlung. Im Geschäftsjahr 2021 verkauften wir im Rahmen des Sales Agreements 995.890 ADS, entsprechend jeweils einer Stammaktie, die zuvor als eigene Anteile gehalten wurden, für einen Bruttoerlös von insgesamt 200,0 Mio. \$ (163,6 Mio. €). Zum 31. Dezember 2021 betrug die im Rahmen des Verkaufsvertrags verbleibende Kapazität 207,1 Mio. \$. Im Rahmen des At-the-Market-Angebotsprogramms werden die ADS über die Börse verkauft, sodass das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre nicht betroffen ist. Die Neuemission der 995.890 Stammaktien wurde als Minderung der eigenen Anteile um 1,0 Mio. € erfasst. Daraus erhöhte sich die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2021 um 162,6 Mio. €. Darüber hinaus veränderte sich die Kapitalrücklage in Verbindung mit anteilsbasierten Vergütungen um 75,3 Mio. €. Die Veränderung enthält auch die Effekte aus Zusagen für anteilsbasierte Vergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die durch die BioNTech SE erfüllt werden.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 352,9 Mio. € (Vorjahr: 467,0 Mio. €) getätigt. Zudem ergab sich aus der Verschmelzung eine Verringerung des Anlagevermögens in Höhe von 163,2 Mio. €, die neben den aus der Verschmelzung resultierenden Zugängen bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen im Wesentlichen aus dem durch die Verschmelzung erfolgten Abgang der Ausleihung an der BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH resultiert. Der Betrag setzte sich zusammen aus Investitionen in Sachanlagen wie Werksanlagen und Ausstattung in Höhe von 26,9 Mio. € (Vorjahr: 20,2 Mio. €), zuzüglich 7,1 Mio. € aus der Verschmelzung und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte 6,7 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €), zuzüglich 46,7 Mio. € aus der Verschmelzung sowie aus Investitionen in Anteile, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 319,3 Mio. € (Vorjahr: 440,6 Mio. €), denen ein negativer Verschmelzungseffekt in Höhe von 217,0 Mio. € gegenübersteht.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen - Grundstücke, Werksanlagen und Ausstattung - betrugen im Jahr 2021 10,6 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 9,7 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €).

Liquidität

Zum 31. Dezember 2021 verfügte die BioNTech SE über liquide Mittel in Höhe von 1.396,8 Mio. € gegenüber 976,3 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Im Wesentlichen ist der deutliche Anstieg auf den Zufluss an liquiden Mitteln im Geschäftsjahr 2021 auf die erhaltenen Zahlungen aus kommerziellen Verkäufen unseres COVID-19-Impfstoffs und unseren darin enthaltenen Anteil am Bruttogewinn der kommerziellen Verkäufe des COVID-19-Impfstoffs unseres Partners Pfizer zurückzuführen. Einen Großteil dieser Zahlungen erhalten wir in US-Dollar, sodass wir wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt sind. Im Rahmen der operativen Tätigkeit, die im Wesentlichen den erhaltenen Anteil am Bruttogewinn enthält sowie Auszahlungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit umfasst, wurde ein positiver Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Höhe von 854,8 Mio. € (Vorjahr: 222,9 Mio. €) erzielt.

3.2.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2021 betrug die Bilanzsumme 15.393,20 Mio. €, gegenüber 1.956,3 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem erhöhten Forderungsbestand gegenüber unserem Kollaborationspartner Pfizer.

Anlagevermögen und Umlaufvermögen

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 erhöhte sich das Anlagevermögen um 84,9 Mio. € von 770,5 Mio. € auf 855,4 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Neben Zugängen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist der Anstieg in den Finanzanlagen auf eine Umgliederung zurückzuführen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 stieg das Umlaufvermögen um 13.353,9 Mio. € von 1.159,4 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 14.513,3 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem erhöhten Forderungsbestand gegenüber Pfizer.

Eigenkapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 stieg das Eigenkapital um 11.016,5 Mio. € von 1.374,5 Mio. € auf 12.391,0 Mio. € zum 31. Dezember 2021 an. Der Anstieg resultierte vor allem aus dem im Geschäftsjahr 2021 erzielten Jahresüberschuss. Die Eigenkapital-Quote erhöhte sich um 10,2%-Punkte auf 80,5% (2020: 70,3%).

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 stiegen die Rückstellungen und Verbindlichkeiten um 2.328,2 Mio. € von 581,8 Mio. € auf 2.910,0 Mio. € zum 31. Dezember 2021 an. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen, die

vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten, welche im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lizenzverträgen beinhalten, die im Zusammenhang mit dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs in unseren Gebieten und den Gebieten unserer Kollaborationspartner entstehen, in denen wir und unsere Partner geistiges Eigentum Dritter nutzen.

3.3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsentwicklung der BioNTech SE unterliegt in Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie der BioNTech Konzern, da die BioNTech SE über ihre Beteiligungen an den Risiken der Konzernunternehmen partizipiert. Infolge des zentralen Finanzmanagements des BioNTech Konzerns werden sämtliche Finanzierungsgeschäfte im Wesentlichen über die BioNTech SE abgewickelt. Als Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns ist die BioNTech SE in unser konzernweites Risikomanagement eingebunden.

3.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Schlusserklärung des Vorstands der BioNTech SE zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021 (Abhängigkeitsbericht nach § 312 Abs. 3 S. 3 AktG):

„Die BioNTech SE hat bei den aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Wir sind Teil der Pharma- und Biotechnologieindustrie, die sich national und international durch ihre Innovationskraft auszeichnet. Der globale demografische Wandel und der medizinische Fortschritt bieten der Branche eine solide Wachstumsperspektive. Auf Basis der unternehmenseigenen mRNA-Technologie ist es uns gelungen, innerhalb eines Jahres als weltweit erstes Unternehmen einen hochwirksamen und sicheren Impfstoff gegen COVID-19 unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards zu entwickeln und im Jahr 2021 erfolgreich global zu vermarkten. Dies verdeutlicht unsere Fähigkeit, auf Basis innovativer Technologien Medikamente und Therapien zu entwickeln und zu vermarkten, die einen großen Mehrwert für Patientinnen und Patienten sowie die Gesellschaft leisten.

Die ursprünglichen Planungen für das Geschäftsjahr 2021 wurden von den tatsächlichen Entwicklungen deutlich übertroffen. Aufgrund stetig neu geschlossener und erweiterter Lieferverträge wurde die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 laufend angepasst. Ausgehend von ursprünglich erwarteten Umsatzerlösen in Höhe von circa 9,8 Mrd. € wurden im Geschäftsjahr 2021 schließlich in Summe 19,0 Mrd. € an Umsatzerlösen erzielt, wovon 18,8 Mrd. € auf kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze zurückgehen.

Für das Geschäftsjahr 2022 haben wir und Pfizer bereits Lieferverträge über 2,4 Mrd. Dosen des COVID-19-Impfstoffs abgeschlossen. Wir erwarten kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze zwischen 13 Mrd. € und 17 Mrd. € für das Geschäftsjahr 2022, die sich wie folgt zusammensetzen:

- erwartete Umsätze in Bezug auf unseren Anteil am Bruttogewinn vom Umsatz unserer Kollaborationspartner in den Gebieten, die ihnen auf Basis von Marketing- und Vertriebsrechten zugeteilt sind;
- erwartete Umsatzerlöse aus direkten COVID-19-Impfstoffverkäufen an Kunden in unseren Gebieten;
- sowie erwartete Umsätze aus Verkäufen von Produkten an unsere Kollaborationspartner, die von uns produziert wurden.

Wir planen, bis Ende 2022 mindestens 2 Mrd. COVID-19-Impfstoffdosen an Länder mit mittlerem oder niedrigem Einkommen zu liefern. Seit 2021 bis Anfang März 2022 wurden davon bereits rund 1,3 Mrd. COVID-19-Impfstoffdosen geliefert.

Die Umsatzerlöse sind stark durch die im Rahmen der Kollaboration verfügbaren Mengen und die vereinbarten Abnahmemengen beeinflusst. Vor diesem Hintergrund beobachten und planen wir entsprechende Produktionskapazitäten. Wir beabsichtigen diese im Geschäftsjahr 2022 weiter auszubauen. Für das Geschäftsjahr 2022 rechnen Pfizer und wir mit einer Produktionskapazität von bis zu 4 Mrd. COVID-19 Impfstoffdosen. Neben dem weiteren Ausbau unserer mRNA-Produktionsanlagen in Marburg, planen wir den Aufbau von eigenen, voll integrierten mRNA-Produktionsstandorten in Asien und Afrika und planen darüber hinaus schlüsselfertige mRNA-Produktionsanlagen auf der Grundlage einer Containerlösung namens „BioNTainer“ in Afrika einzusetzen.

Wir zielen darauf ab, langfristige und nachhaltige Umsätze aus dem COVID-19-Impfstoffprogramm zu erzielen, indem der Zugang zum Impfstoff durch eine Ausweitung des Angebots, einem breiter aufgestellten Vertrieb mit bekannter Marke sowie einer kontinuierlichen Optimierung des Impfstoffs erweitert wird. Aktuell arbeiten wir gemeinsam mit Pfizer daran, die Voraussetzungen zu schaffen, um den Impfstoff falls notwendig flexibel an die Omikron-Variante oder andere potenzielle zukünftige Mutationen anzupassen, die Formulierungen zu optimieren und das Produkt weiteren Patientengruppen durch Indikationserweiterungen zugänglich zu machen.

Mit der erfolgreichen Produktion und Vermarktung unseres COVID-19-Impfstoffs haben wir viel Expertise und ein globales Netzwerk aufgebaut, um zukünftige Produkte zu entwickeln, zu produzieren und weltweit zu vermarkten. Auf Basis der Erfolge des COVID-19-Impfstoffs erwarten wir eine erhöhte Akzeptanz weiterer mRNA-basierter Impfstoffe im Bereich der Immuntherapie. Unser zukünftiges Ertragspotenzial hängt stark von der Entwicklung der klinischen Pipeline und dem verantwortungsvollen Einsatz der erwirtschafteten finanziellen Mittel ab. Wir beabsichtigen, die Einnahmen aus dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs zu reinvestieren und die klinische Pipeline sowohl in der Onkologie als auch im Bereich der Infektionskrankheiten kontinuierlich auszubauen. Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir wesentliche Fortschritte in mehreren klinischen Studien sowie Daten-Updates in zahlreichen Entwicklungsprogrammen. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Produktpipeline in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten und der Expansion in neue Bereiche wie Autoimmunerkrankungen, regenerative Medizin und Allergien erwarten wir, dass unsere Forschungs- und Entwicklungskosten weiter steigen werden. Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir in diesem Zusammenhang Aufwendungen in Höhe von 1,4 Mrd. € bis 1,5 Mrd. €.

Für die mit dem Ausbau der Forschung und Entwicklung zusammenhängenden internen administrativen und koordinativen Funktionsbereiche wie Finanzen, Personal oder Business Development wird ebenfalls mit einem Anstieg der Kosten gerechnet. Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten in Höhe von 450 Mio. € bis 550 Mio. €.

Nicht zuletzt werden sich auch die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erhöhen. Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir in diesem Zusammenhang Ausgaben in Höhe von 450 Mio. € bis 550 Mio. €. Darin enthalten sind Ausgaben für die Erweiterung und Verbesserung unserer Forschungs- und Entwicklungs- sowie die oben beschriebenen Herstellungseinrichtungen und Investitionen in eine IT-Infrastruktur auf modernstem Stand der Technik, die das Unternehmen bei allen Digitalisierungsprojekten unterstützen soll.

In welchem Ausmaß sich die COVID-19-Pandemie auf unsere Tätigkeit weiter auswirkt und welche Schutzmaßnahmen erforderlich bleiben, hängt von den künftigen Entwicklungen hinsichtlich neuer Varianten ab, die höchst ungewiss sind und nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden können. Wir werden mögliche Auswirkungen weiterhin evaluieren und entsprechende Aktualisierungen bekanntgeben.

Im Geschäftsjahr 2021 hat BioNTech die Transformation von einem Forschungsunternehmen hin zu einem vollintegrierten Biotechnologieunternehmen mit Umsatzerlösen im Milliardenbereich vollzogen. Das Geschäftsjahr 2022 wird hier nahtlos anknüpfen, mit dem Ziel uns mit einer Multi-Plattform-Strategie und einer diversifizierten Produktpipeline als ein führendes Unternehmen im Bereich der Immuntherapien des 21. Jahrhunderts zu etablieren.

4.2 Risikobericht

Einschätzung des Vorstands zur Gesamtrisikosituation

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikokategorien bzw. Einzelrisiken.

Aus heutiger Sicht sieht der Vorstand der BioNTech SE den Bestand nicht gefährdet. Für die BioNTech SE und die verbundenen

Tochterunternehmen bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die BioNTech SE ist davon überzeugt, dass wir auch in Zukunft Herausforderungen meistern und Chancen nutzen können, ohne dabei unvertretbar hohe Risiken einzugehen. Dabei streben wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken an. Unser Ziel ist es, durch die Analyse und das Ergreifen neuer Chancen den Mehrwert für unsere Interessengruppen zu steigern.

Risiko-Management System

Als Immuntherapie-Unternehmen der nächsten Generation sind wir zahlreichen Unsicherheiten und Veränderungen ausgesetzt. Um in diesem volatilen Umfeld erfolgreich zu agieren, müssen wir mögliche Entwicklungen frühzeitig antizipieren sowie daraus resultierende Risiken systematisch erfassen, bewerten und steuern. Ebenso wichtig ist es, Chancen zu erkennen und zu nutzen. Ein funktionsfähiges Risiko-Management-System ist für uns daher ein zentrales Element einer wertorientierten Unternehmensführung.

Unser unternehmensweites Risiko-Management-System erfasst strategische, operative, finanzielle und Reputationsrisiken sowie die entsprechenden Chancen.

Chancen und Risiken werden nicht miteinander verrechnet.

Risiko Reporting

Ziel ist es, diese Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und zu steuern. Risiken und deren Auswirkung auf das Unternehmen werden dabei transparent dargestellt, um somit eine wirksame Steuerung dieser Risiken zu ermöglichen. Hierzu verwenden wir interne und externe Informationsquellen.

Das zentrale Risiko-Management erstellt zweimal im Jahr einen Gesamtrisikobericht für den Vorstand. Der Vorstand informiert den Prüfungsausschuss mindestens zweimal im Jahr. Der Prüfungsausschuss befasst sich in seinen Sitzungen mit diesem Bericht. Treten - neben dem turnusmäßigen Reporting der wesentlichen Risiken - unerwartete Risiken auf, so werden diese unmittelbar an den Vorstand gemeldet. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats prüft die Wirksamkeit des Risiko-Management-Systems.

Die Entwicklung des Risiko-Management-Systems stand auch im Geschäftsjahr 2021 im Fokus des Vorstands und Aufsichtsrats und Methoden und Prozesse werden kontinuierlich weiter entwickelt.

Risiko Identifikation und Bewertung

Aufbauend auf den erfassten Risiken der Vorperiode wurden diese im Geschäftsjahr 2021 erneut beurteilt. Neue Risiken wurden analog des Vorjahres erfasst und analysiert. Schon bestehende Risiken wurden hinsichtlich des Inhalts und der Bewertung noch einmal überprüft, geschärft und, soweit erforderlich, angepasst.

Die Einzelrisiken werden sogenannten Risk Ownern zugeordnet, die für das Management dieser Risiken verantwortlich sind und die dafür die notwendigen Kompetenzen und Verantwortung besitzen. Die Risk Owner bewerten die Einzelrisiken indem eine Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die erwartete Auswirkung auf den Unternehmenswert ermittelt wird. Darüber hinaus werden die Risiken um die Dimensionen „Reputationsschaden“ und „strafrechtliche Relevanz“ erweitert und verbal eingeschätzt.

Der Risikoerhebungsprozess wird grundsätzlich zweimal im Jahr (im ersten und im dritten Quartal) durchgeführt. Ad hoc-Risiken werden kontinuierlich aufgenommen und bewertet.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird die Risikoerhebung von einem Risikomanagementtool unterstützt. Innerhalb des Tools werden die Risiken über eine Monte-Carlo-Simulation aggregiert, über eine Value-at-Risk-Betrachtung ausgewertet und anschließend nach der festgelegten Risikotragfähigkeit gesteuert.

Für kritische Risiken werden Maßnahmen zur Risiko Mitigation identifiziert und durch die Risk Owner gesteuert.

Risikobewertung

Die Risiken werden nach „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadenspotential“ bewertet.

Risiken mit einem derzeit niedrig eingeschätzten Schadenspotential können sich jedoch in Zukunft stärker auswirken als aktuell bewertet und werden daher kontinuierlich weiter durch das zentrale Risikomanagement betrachtet.

Risiken mit dem größten Einfluss

Risiken aus strategischer Transformation und Integration

Wir befinden uns in einem stetigen Prozess strategischer Anpassungen. Können wir diese Vorhaben nicht wie geplant umsetzen, sind wir bestimmten Risiken ausgesetzt. So könnte der Nutzen der Maßnahmen geringer sein als ursprünglich abgeschätzt, sie könnten sich später als angenommen auswirken oder ihre Wirkung könnte ganz ausbleiben. Jeder dieser Faktoren - allein oder in Kombination - könnte sich negativ auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Die Transformation wird durch verschiedene strategische Initiativen aufgegriffen, diese umfassen insbesondere den Ausbau bestehender Abteilungen und fachübergreifender Teams sowie die Erweiterung unserer Tool-Unterstützung und die dahinterstehende Prozesslandschaft. Das Risiko wird als hoch eingeschätzt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unsere Belegschaft spielt bei unserer Transformation eine entscheidende Rolle. Für unseren Geschäftserfolg sind die Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiger Faktor. Sollten entsprechende Expertinnen und Experten nicht genügend gewonnen bzw. gehalten werden, würde sich dies zukünftig negativ auf unser Geschäft auswirken. Neue Prozesse und Kapazitäten werden aus- und aufgebaut, um den Engpass durch die allgemein hohe Marktnachfrage für die Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einschlägigem Fachpersonal zu gewährleisten. Das Risiko wird als mittelhoch eingeschätzt.

Forschung & Entwicklung

Mit derzeit siebzehn Produktkandidaten in der klinischen Entwicklung liegt unsere Haupttätigkeit nach wie vor in der Forschung und Entwicklung sowie der Betreuung der klinischen Studien. Damit sind naturgemäß auch die größten Risiken verbunden. Produktkandidaten könnten aus wissenschaftlichen, prozessualen oder regulativen Gründen nicht oder nur mit Verspätung bis zur Marktreife entwickelt werden. Ebenso kann es im Rahmen der klinischen Studien trotz optimaler Vorbereitung zu nicht vorhersehbaren Komplikationen oder Nebenwirkungen kommen, die schlimmstenfalls zu Rechtsstreitigkeiten und Entschädigungszahlungen führen können.

Durch die steigende Anzahl der Kandidaten in unserer Produktpipeline entstehen auch wachsende Auswirkungen auf die Risikolage des Unternehmens. Wir beobachten stetig die Entwicklung unserer Branche und des Marktes, um unsichere Faktoren während der Forschung und Entwicklung von unseren Kandidaten aus der Onkologie sowie den Infektionskrankheiten (z. B. klinische Betreuungskosten, die Anzahl der behandelbaren Patientinnen und Patienten, mögliche zusätzliche Kosten durch Verzögerungen in den klinischen Studien oder eine erschwerte Patientensuche durch die Pandemie) entsprechend zu adressieren. Das Risiko wird als hoch eingeschätzt.

Mit unserem COVID-19-Impfstoff haben wir unser erstes kommerzielles Produkt auf den Markt gebracht und stellen gleichzeitig eine wirkungsvolle Komponente in der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Die durch Annahmen prognostizierten Umsätze unterliegen Schwankungen und können dadurch hinter den eigenen Erwartungen zurückbleiben. Diese Schwankungen können z. B. durch eine falsche Einschätzung über Marktgröße oder unvorhergesehene Veränderung in der Marktnachfrage ausgelöst werden. Auch veränderte Anforderungen an unseren Impfstoff, eine verpasste oder verzögerte Anpassung an neue Virusvarianten oder auch überlegene Produkte von Wettbewerbern könnten hier erschwerend wirken. Interne Kapazitäten werden auf- und ausgebaut um auf der anderen Seite die komplexe Landschaft aus Notfallgenehmigungen, vorübergehenden Zulassungen oder Zulassungen unter Vorbehalt zu adressieren. Wir beobachten und analysieren das Markt- und Branchengeschehen kontinuierlich, um Markteintrittsbarrieren, wachsende Konkurrenz oder Änderungen in der Gesundheitsgesetzgebung frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus sind wir im regen Austausch mit Regierungsvertretern, Krankenkassen oder anderen Kostenträgern. Das Risiko wird als hoch eingestuft.

Die verschiedenen Verträge mit unseren Kollaborationspartnern und der damit verbundene Profit Share unterliegt gewissen Erwartungen auf unserer Seite. Trotz vielfältiger Abstimmungen und einer eigenen Einschätzung können tatsächliche Ergebnisse hinter unseren Erwartungen liegen, z. B. durch geringere Umsätze oder Marktanteile in den Regionen unserer Partner sowie durch gestiegene Kosten auf der Seite unserer Partner. Um die Entwicklungen besser einschätzen zu können sind wir im intensiven und stetigen Austausch mit unseren Partnern. Unser Vorstand stuft das Risiko als hoch ein.

Im Zusammenhang mit der Fortführung der klinischen Studien, stehen wir in engem Kontakt mit den klinischen Zentren, die sich in den von der COVID-19-Pandemie betroffenen Ländern befinden, und bewerten laufend die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf klinischen Studien, die erwarteten Zeitpläne und Kosten. Die Pandemie hat unsere Fähigkeit beeinträchtigt, Patientinnen und Patienten für klinische Studien zu rekrutieren. Dadurch kam es zu Verzögerungen der entsprechenden Studien. Wir beobachten stetig die Entwicklung unserer Branche und des Marktes, um entsprechend gegensteuern zu können. Die Verfügbarkeit und die Leistungsfähigkeit der Lieferanten, Lizenzgeber und Contract Research Organizations (CROs) durch Auswirkungen von COVID-19 wurden nur geringfügig beeinträchtigt.

Finanzen

Auf der Finanz- und Liquiditätsseite sehen wir uns mit der Möglichkeit von verzögerten oder ausbleibenden Zahlungen von unseren Geschäftspartnern konfrontiert. Derzeit bestehen unsere Vertragspartner im Wesentlichen aus Kunden in der Biopharma-/Biotech-Branche, die in den USA oder Deutschland tätig sind, sowie Regierungen der Gebiete, die uns im Rahmen der COVID-19-Kollaborationsvereinbarungen auf Basis von Marketing- und Vertriebsrechten zugeteilt wurden. Eine drohende Zahlungsunfähigkeit einer Regierung bedroht somit unsere Einnahmen. Die Geschäftsleitung schätzt das Risiko, dass einzelne Vertragspartner verzögert oder gar nicht zahlen, als gering ein und wendet spezifische Leitlinien zur ständigen Überwachung der Kreditrisiken unserer Kunden an.

Ein Großteil der Zahlungseingänge erfolgt in US-Dollar. Für die in Euro benötigten Finanzmittel erwächst uns folglich ein Wechselkursrisiko. Mit der Zielsetzung der Kapitalerhaltung werden Liquiditätsüberschüsse schonend angelegt. Etwaige Zinsänderungsrisiken können hierbei durch kurzfristig ansteigende Zinsen zu Opportunitäten führen. Hinsichtlich Fremdwährungsanlagen identifizieren wir ebenso Wechselkursrisiken. Wechselkurs- und Zinsschwankungen können den Wert unserer Finanzpositionen mindern. Mit Hilfe einer abgestimmten und konsequent umgesetzten Risikostrategie begrenzen wir die Auswirkungen der identifizierten Risiken. Als Sicherungsinstrumente werden grundsätzlich Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Darüber hinaus berücksichtigt unsere Risikostrategie natürliche Sicherungsbeziehungen. Zudem werden die Entwicklungen an den Finanzmärkten fortlaufend überwacht, um kurzfristig auf außergewöhnliche Ereignisse reagieren zu können.

Compliance und Regulierung

Das schnelle Wachstum der letzten Jahre begünstigt das Risiko für eine Verzögerung in Quartals- oder Jahresabschlüssen. Eine gestiegene mediale Aufmerksamkeit sowie regulatorische Anforderungen haben ebenfalls einen Einfluss auf die Zeitlinien wie auch das Zusammenspiel zwischen internen Abteilungen und externen Kollaborationspartnern als Informationsquellen. Dafür notwendige Prozesse und Systeme sind im Aufbau. Das Risiko hat eine hohe Auswirkung auf unsere Reputation.

Zur Vermeidung von unabsichtlich falsch ausgestellten Zollanmeldungen wird derzeit eine interne Zollabteilung aufgebaut. Das Risiko wird als gering eingeschätzt, hat jedoch eine hohe steuerstrafrechtliche Relevanz.

Der Einbehalt und Abzug von Steuern bei Vergütungen für die Überlassung der Nutzung oder des Rechts auf Nutzung von Rechten, insbesondere von Urheberrechten und gewerblichen Schutzrechten wird von unserer Steuerabteilung aktiv begleitet. Das Risiko wird als gering eingeschätzt, hat jedoch eine hohe steuerstrafrechtliche Relevanz.

Im Bereich Compliance steht die Bekämpfung von Insider-Handel im Vordergrund. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten relevante und vertrauliche Informationen an die Öffentlichkeit geben und so, willentlich oder nicht, Auswirkungen auf den Aktienpreis ausüben. Aufgrund etablierter Prozesse und Trainings wird das Risiko als gering eingestuft, jedoch ist ein hoher Reputationsschaden möglich.

Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Vermeidung von Bestechung und Korruption gelegt. Aufgrund etablierter Prozesse und Trainings wird das Risiko als gering eingestuft, jedoch ist ein mittlerer Reputationsschaden möglich.

Prozesse und Verantwortlichkeiten müssen mit schnellem Wachstum mitwachsen und angepasst werden. Möglicherweise können die Anforderungen des Sarbanes-Oxley Acts (US-Bundesgesetz, mit dem die Berichterstattung von Unternehmen, die den öffentlichen Kapitalmarkt der USA in Anspruch nehmen, verbessert werden soll) nicht ausreichend erfüllt werden. Das Vertrauen des Marktes oder einzelner Anlegerinnen und Anleger könnte beschädigt werden. Zur Gegensteuerung wird das interne Kontrollsystem stetig ausgebaut und weiterentwickelt. Es besteht ein geringes Risiko, jedoch ist ein hoher Reputationsschaden möglich.

Legal und IP

Die rechtlichen Risiken können in zwei Kategorien gruppiert werden. Zum einen die vertraglichen Risiken und zum anderen patentrelevante Risiken.

Auf der vertraglichen Seite sieht BioNTech sich mit möglichen Vertragsbrüchen konfrontiert. Unterschiedliche Auslegungen der Verträge, die darin geregelten Ansprüche sowie Verteilung von Umsätzen und Kosten könnten zu Streitigkeiten führen. Um dem Risiko zu begegnen, werden Rückstellungen gebildet. Es verbleibt ein mittleres Restrisiko.

Darüber hinaus können wir im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit an Gesprächen mit Dritten beteiligt sein, in denen es beispielsweise um die Nutzung und / oder Vergütung für die Nutzung des geistigen Eigentums dieser Dritten geht. Eine unabsichtliche Verletzung von geschütztem geistigen Eigentum Anderer gehört zu den patentrelevanten Risiken und wird durch eine kontinuierliche Überwachung von Patentanmeldungen gegengesteuert. Zudem prüfen wir in solchen Fällen kontinuierlich, ob sich die damit verbundenen Umstände in der Zukunft ändern, einschließlich der Frage, ob die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein könnte und ob potenzielle Entschädigungsansprüche gegen solche Ansprüche besteht. Es verbleibt ein gewisses Restrisiko.

Die absichtliche oder unabsichtliche Verletzung unseres geistigen Eigentums durch Dritte wird als geringes Risiko eingestuft, hätte jedoch vor allem langfristige Auswirkungen.

Das schnelle Wachstum der letzten Jahre zeigt eine drohende Lücke im Versicherungsmanagement, möglicherweise sind nicht alle Ereignisse oder verschiedene Ereignisse in voller Höhe versichert. Ständiger Zuwachs erschwert eine Bewertung durch die Versicherungsdienstleister, Deckungssummen und damit verbundene Prämien sind möglicherweise zu hoch oder zu niedrig angesetzt. Wir sind im kontinuierlichen Austausch mit Versicherungen, um eine akzeptable Lösung hinsichtlich der Konditionen und Kosten zu finden, ein zentrales Versicherungsmanagement wird etabliert und mehrere Versicherungsbroker sind bereits engagiert. Bis die getroffenen Maßnahmen vollständig umgesetzt sind, stuft die Geschäftsleitung das Risiko als mittelhoch ein.

Security

Durch die wachsende mediale Aufmerksamkeit und das schnelle Wachstum sehen wir uns mit einer erhöhten Bedrohungslage konfrontiert. Das umfasst sowohl die physische Sicherheit als auch die Sicherheit der digitalen Systeme.

Die physische Sicherheit umfasst den unerlaubten Zutritt zu unseren Gebäuden, Diebstahl, Vandalismus, Bedrängnis unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Einfluss auf unsere Lieferketten. Das Risiko wird als mittel bis hoch eingeschätzt und wird in den nächsten Monaten fokussiert betrachtet.

Der Schutz unserer Daten und die Sicherheit unserer Informationen umfasst auch hier den unerlaubten Zugriff von außen und innen und wird durch verschiedene Maßnahmen, beispielsweise gegen unterschiedliche Arten von erpresserischen oder denial-of-service-Angriffe sowie den Diebstahl von geistigem Eigentum bereits adressiert. Das Risiko wird als mittelhoch eingestuft.

Pandemiebekämpfung

Auch im Geschäftsjahr 2021 waren wir an verschiedenen Standorten mit unterschiedlichen pandemiebedingten Herausforderungen konfrontiert. Als Reaktion auf die Ausbreitung von COVID-19 wurden Geschäftspraktiken geändert, einschließlich der Einschränkung von Mitarbeiterreisen,

der Entwicklung von Plänen zur sozialen Distanzierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Absage der physischen Teilnahme an Meetings, Veranstaltungen und Konferenzen. Dadurch konnten längere Erkrankungen oder Ausfallzeiten vermieden werden. Die Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht dabei an erster Stelle. Dafür haben wir einen Zwei-Stufen-Plan entwickelt. Neben den gesetzlichen Anforderungen verringern wir darüber hinaus unser anwesendes Laborpersonal auf 50% bzw. das Büropersonal auf 20%. Flexible Zeiteinteilung und mobiles Arbeiten erleichtern diese Vorgaben zusätzlich. Eine operative Verzögerung schätzt die Geschäftsleitung als gering ein.

Internes Kontrollsystem

Unser internes Kontrollsystem verfolgt das Ziel, eine angemessene Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung unserer Abschlüsse für externe Berichtszwecke in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten. Durch die Notierung unserer Aktie am Nasdaq Global Select Market haben wir unser internes Kontrollsystem basierend auf SOX-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act Section 404) aufgebaut.

In Anlehnung an das COSO-Modell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) unterteilt sich unser internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung in die fünf Komponenten Kontrollumfeld, Risikoeinschätzung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung des internen Kontrollsystems.

Die Effektivität des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung wird anhand der COSO-Komponenten regelmäßig gemäß Section 404 SOX überprüft und beurteilt. Zum 31. Dezember 2021 wurde das Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung durch unseren Vorstand als effektiv eingeschätzt.

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung und die Sorgfältigkeit der Kontrolldurchführung führen angesichts der systembedingten Einschränkungen zu keiner absoluten Sicherheit, dass die Ziele der Finanzberichterstattung erreicht und falsche Angaben stets verhindert oder aufgedeckt werden.

4.3 Chancenbericht

Zur Verfolgung unserer Vision konzentrieren wir uns darauf, die Behandlung von Krebs und Infektionskrankheiten zu transformieren und mithilfe von innovativen und individualisierten Medikamenten und Therapien, unter Ausnutzung des vollen Potentials des menschlichen Immunsystems, einen langfristigen Mehrwert für die Patientinnen und Patienten, die Gesellschaft und unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu schaffen. Wir sehen uns aufgrund der unten aufgelisteten zentralen Bausteine gut positioniert, Menschen auf der ganzen Welt Zugang zu unseren Therapien und Medikamenten zu ermöglichen und sicherzustellen, dass diese davon profitieren.

Pipeline der präklinischen Programme und klinischen Produktkandidaten

Grundlage für die Umsetzung der Vision sind unser Verständnis und unsere langjährige Erfahrung im Bereich der mRNA, in synthetischer Biologie und anderer innovativer Technologien. Wir arbeiten mit einer breiten Palette von Instrumenten über mehrere Technologieplattformen hinweg, einschließlich eines großen Spektrums an potenziell erstklassigen therapeutischen Ansätzen, um individuell auf die verschiedensten Krankheitsformen und -ausprägungen zugeschnittene Therapien anbieten zu können. Dazu setzen wir auch bioinformatische Prozesse und Algorithmen ein. Unsere Plattform setzt sich zusammen aus patentgeschützten Technologien in den Wirkstoffklassen mRNA-Therapien, programmierbare Zelltherapien, Antikörper der nächsten Generation und Small Molecule-Immunmodulatoren. Der Erwerb der BioNTech Austria im Oktober 2021 eröffnet uns zudem die Möglichkeit, tiefer in das Feld der synthetischen Lysine einzusteigen.

Unser diversifiziertes Produktportfolio stellt ein großes Repertoire an potenziellen zukünftig marktreifen Produkten dar, das uns gleichzeitig in die Lage versetzt, die Auswirkung von Produktkandidaten, die es nicht zur Marktreife schaffen, auf die Gesamtentwicklung des Unternehmens zu reduzieren.

Die rasche Entwicklung, erfolgreiche Vermarktung und Lieferung unseres COVID-19-Impfstoffs, der auf unserer unternehmenseigenen mRNA-Technologie basiert, hat das Potenzial von Immuntherapien aufgezeigt. Die Geschwindigkeit und der Erfolg der Entwicklung eines Impfstoffs auf Basis der mRNA-Technologie hat zudem unter Beweis gestellt, dass auf Basis dieser Technologie nicht nur hochwirksame und sichere Impfstoffe hergestellt werden können, sondern dass die mRNA-Technologie auch eine schnellere Produktentwicklung und kürzere Produktionszyklen ermöglicht, als herkömmliche Impfstofftechnologien. Die laufende Weiterentwicklung des COVID-19-Impfstoffs in Bezug auf die Omikron-Variante und potenzielle künftige Virusvarianten bietet uns die Chance, auch in Zukunft, zusammen mit unserem Partner Pfizer, der führende Anbieter von COVID-19-Impfstoffen zu sein.

Wir sind davon überzeugt, gut positioniert zu sein, um die nächste Generation von Immuntherapien zu entwickeln, die das Potenzial haben, die Behandlungsparadigmen für Therapien für Krebs, Infektionskrankheiten und anderen schweren Erkrankungen zu verändern und die klinischen Erfolge für Patientinnen und Patienten deutlich zu verbessern.

In der Onkologie erforschen und nutzen wir neuartige Zielstrukturen und Zielstrukturkombinationen. Unser Ziel ist es, den Nutzen von Krebsimmuntherapien auf Patientenpopulationen auszuweiten, die derzeit nicht von wirksamen Therapien profitieren können. Um die mögliche Wirksamkeit unserer Immuntherapien zu erhöhen, entwickeln wir Wirkstoffkandidaten, die präzise auf das jeweilige Target ausgerichtet sind. Durch die Kombination von Wirkstoffen mit synergistischen Wirkmechanismen, wie z. B. die Kombination unserer FixVac-Immuntherapie (CARVac) mit unseren neuartigen CAR-T-Therapien, zielen wir darauf ab, die Wirkaktivität zu erhöhen und Resistenzmechanismen entgegen zu wirken.

Herstellung

Für die Produktion des COVID-19-Impfstoffs hat BioNTech in den Jahren 2020 und 2021 neben der Erweiterung der internen Produktionskapazitäten, insbesondere durch den Erwerb des Werkes in Marburg ein globales Lieferketten- und Produktionsnetzwerk aufgebaut. Im Jahr 2022 und in den folgenden Jahren werden wir mit Hochdruck daran arbeiten, die für die weitere Expansion des Unternehmens notwendigen Labore, Produktionsstätten und Büroräumlichkeiten zu bauen oder anzumieten sowie das Partnernetzwerk weiter zu vergrößern.

Wir planen den Aufbau von eigenen, voll integrierten mRNA-Produktionsstandorten in Asien und Afrika mit Kapazitäten für die Produktion von mehreren hundert Millionen Dosen verschiedener mRNA-basierter Impfstoffe. Unsere Pläne in Asien beinhalten den Aufbau einer voll integrierten mRNA-Produktionsanlage in Singapur sowie unseres ersten regionalen Hauptsitzes für Südostasien. Wir gehen davon aus, dass die Anlage in Singapur im Jahr 2023 betriebsbereit sein könnte. Mit einem neuartigen Ansatz haben wir darüber hinaus schlüsselfertige mRNA-Produktionsanlagen auf der Grundlage einer Containerlösung namens „BioNTainer“ entwickelt und hergestellt, die eine skalierbare Impfstoffproduktion ermöglichen. Der Aufbau unserer ersten mRNA-Produktionsstätte in der Afrikanischen Union ist für Mitte 2022 geplant. Mit dem Eintreffen des ersten BioNTainers in Afrika wird in der zweiten Jahreshälfte 2022 gerechnet.

Unser globales COVID-19-Impfstoff-Lieferketten- und Produktionsnetzwerk umfasst 20 Produktionsstätten auf vier Kontinenten. Dies eröffnet uns die Chance, Menschen auf der ganzen Welt schnellen und unkomplizierten Zugang zu modernsten Medikamenten und Therapien zu ermöglichen. Darüber hinaus ergibt sich für uns durch die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung der Unternehmensprozesse, gefördert durch ein effektives Prozessmanagement, die Möglichkeit, zusätzliche Wertschöpfung und Effizienzsteigerungen zu erzielen.

Kommerzialisierung

Im vergangenen Jahr transformierten wir uns dank der erfolgreichen Produktion und Vermarktung unseres COVID-19-Impfstoffs von einem pharmazeutischen Start-up hin zu einem global agierenden, profitablen und voll integrierten Biotechnologieunternehmen. Die im Jahr 2021 gewonnenen und für 2022 zu erwartenden finanziellen Mittel verschaffen uns eine gute Ausgangsposition, um den Ausbau des Portfolios im Bereich Onkologie zu beschleunigen und weitere Therapiefelder sowie Absatzmärkte zu erschließen. Damit wollen wir es schaffen, in den nächsten Jahren eine führende Rolle im stark wachsenden Markt der Immuntherapien einzunehmen. Mit dem im Jahr 2020 entstandenen kommerziellen Team und der Etablierung von zwei Vertriebsgesellschaften in Deutschland und in der Türkei haben wir die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, auch zukünftige Produkte in Eigenregie weltweit vermarkten zu können und somit unsere Abhängigkeit von Partnern deutlich zu reduzieren.

Darüber hinaus bauen wir ein digitales kommerzielles Ökosystem auf, mit dessen Hilfe eine noch bessere Interaktion mit den Stakeholdern des Unternehmens ermöglicht werden soll, unter anderem durch eine personalisierte Customer Journey, ein Vertriebsperformance-Programm und eine Smart-Learning-Plattform.

Auch in Zukunft werden wir die Chance nutzen, mit gezielten Akquisitionen und Beteiligungen an anderen Unternehmen das eigene Know-how um vielversprechende komplementäre Technologien erweitern und Produktionskapazitäten zu stärken. Die gesteigerte Aufmerksamkeit auf unser Unternehmen aufgrund der erfolgreichen Entwicklung und Produktion eines COVID-19-Impfstoffs sowie dessen Vermarktung bietet in diesem Zusammenhang auch die Chance, in neue Partnerschaften mit weltweit führenden Unternehmen, Stiftungen und akademischen Forschungseinrichtungen für die Entwicklung und den Vertrieb weiterer Produkte einzutreten.

Team und Unternehmenskultur

Hinter den großen Erfolgen der vergangenen beiden Jahre stehen unsere inzwischen über 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hinzu kommt ein Management aus renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, erfahrenen Unternehmerinnen und Unternehmern sowie die uns unterstützenden Biotechnologie-Investoren. Um die erfolgreiche Entwicklung weiter fortsetzen zu können, ist es für uns von großer Bedeutung, auch in Zukunft die besten Köpfe für das Unternehmen zu gewinnen.

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat sehen die Aufrechterhaltung unserer unternehmenseigenen Kultur, die durch das „Projekt Lightspeed“, das zur raschen und erfolgreichen Entwicklung unseres COVID-19-Impfstoffs geführt hat, veranschaulicht wird, als einen grundlegenden Bestandteil unserer Strategie zur Bewältigung unseres erwarteten zukünftigen organisatorischen Wachstums. Ein von uns ins Leben gerufener „Culture Campus“ vereint Mitarbeitende aus verschiedensten Fachrichtungen, die gemeinsam die auf der Vision des Gründerteams basierende Kultur weiterentwickeln.

Die Gruppe hat auf Basis eines datengestützten Prozesses Schlüsselfaktoren unserer Unternehmenskultur ermittelt: ein ausgeprägtes Zielbewusstsein, eine Konzentration auf die Förderung von Beiträgen und Reaktionsfähigkeit. Wissenschaftliche Sorgfalt, Innovation und Leidenschaft sind unser Antrieb. Wir fördern das Selbstvertrauen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, geben ihnen den nötigen Ehrgeiz, um Pioniere zu sein und Grenzen zu überschreiten, und nehmen uns auch die Zeit, unsere eigenen Erfolge zu feiern. Zusammenhalt ist ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur, die sich auf Zusammenarbeit, Teamwork und eine Lernkultur konzentriert, die sowohl Erfolge als auch Fehler als Chancen für Wachstum betrachtet. Trotz unseres beträchtlichen Wachstums sind wir bestrebt, anpassungsfähig zu bleiben, was für Innovation, Effizienz und das Erkennen von Möglichkeiten und Chancen entscheidend ist. Und schließlich bleiben wir verantwortungsbewusst, handeln mit Integrität und treffen Entscheidungen auf der Grundlage von Nachhaltigkeit, unseren Werten und wissenschaftlichen Daten.

Wir genießen einen hohen Bekanntheitsgrad in Deutschland und weltweit und haben eine Unternehmenskultur, mit der sich aktuelle und potenzielle Mitarbeitende identifizieren können. Hieraus ergibt sich für das Unternehmen die Chance, ein global attraktiver Arbeitgeber für die besten Talente sowohl im wissenschaftlichen als auch im administrativen Bereich zu werden.

5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB

5.1 Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Das Aktiengesetz verlangt, dass Vorstand und Aufsichtsrat deutscher Gesellschaften, die an einer von einer staatlich anerkannten Stelle geregelten und überwachten Börse notiert sind, jährlich eine Erklärung abgeben, in der entweder (i) erklärt wird, dass den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex („Kodex“) entsprochen wurde oder (ii) die Empfehlungen, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, aufgelistet und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex erläutert werden (Entsprechenserklärung). Es besteht keine Verpflichtung, die Empfehlungen oder Anregungen des Corporate Governance Kodex zu befolgen. Ein in diesem Sinne börsennotiertes Unternehmen ist verpflichtet, in dieser jährlichen Erklärung darüber hinaus anzugeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufzulisten, denen es in Zukunft nicht entsprechen will. Diese Erklärung ist online öffentlich zugänglich zu machen.

Ändert das Unternehmen zwischen diesen Jahreserklärungen seine Politik in Bezug auf bestimmte Empfehlungen, muss es diese Tatsache offenlegen und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen erläutern. Die Nichteinhaltung der im Corporate Governance Kodex neben den Empfehlungen außerdem enthaltenen Anregungen muss nicht offengelegt werden.

Unser Vorstand und Aufsichtsrat haben sich ausführlich mit den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt und am 29. März 2022 die folgende Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG, die gemäß Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben wird, verabschiedet:

Die BioNTech SE hat mit Ausnahme der nachstehend genannten Punkte sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprochen und wird ihnen auch künftig entsprechen.

- Gemäß Ziffer B.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf die Diversität achten. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat am 4. Mai 2020 die Zielgröße des Frauenanteils für die im Vorstand auf 25% festgelegt. Zum 1. Juli 2021 wurde Herr Jens Holstein als Chief Financial Officer in den Vorstand berufen. Im Vorfeld zu der Bestellung von Herrn Holstein fanden ausführliche Auswahlprozesse mit mehreren weiblichen und männlichen Kandidaten statt. Im Ergebnis wurde Herr Holstein aufgrund seiner Expertise, seiner langjährigen Erfahrung und aufgrund seines Profils als Finanzvorstand bestellt, da er im Vergleich zu allen anderen Kandidatinnen und Kandidaten für die Position des Chief Financial Officers am besten geeignet war und am besten zum Unternehmen gepasst hat. An den gesetzten Zielwerten hinsichtlich der Diversität im Vorstand arbeitet der Aufsichtsrat und wird diese künftig weiterhin berücksichtigen.
- Gemäß Ziffer B.3 des Kodex soll die erstmalige Bestellung von Vorstandsmitgliedern für einen Zeitraum von nicht mehr als drei Jahren erfolgen. Abweichend hiervon ist das Vorstandsmitglied Herrn Holstein am 1. Juli 2021 für einen Zeitraum von vier Jahren bestellt worden. In Bezug auf die langjährige Erfahrung und individuelle Qualifikation von Herrn Holstein hält die Gesellschaft eine Erstbestellung von vier Jahren für erforderlich und angemessen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft der Ansicht, dass die erstmalige Bestellung für einen Zeitraum von vier Jahren im besten Interesse der Gesellschaft liegt, um langfristige strategische Unternehmensziele und Entscheidungen umsetzen zu können.
- Nach Ziffer C.7 des Kodex wird empfohlen, dass mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein soll. Ein Aufsichtsratsmitglied ist hiernach unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Bei der Einschätzung der Unabhängigkeit soll unter anderem die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat berücksichtigt werden. Trotz der Überschreitung der im Kodex empfohlenen Zugehörigkeitsdauer bei drei von vier Aufsichtsratsmitgliedern, sind alle Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig einzuschätzen. Der Aufsichtsrat hält es für vorteilhaft und essenziell für das Unternehmen, die derzeit vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen im Gremium aufrecht zu erhalten. Hiervon umfasst sind langjährige Kenntnisse des Unternehmens und seiner Branche sowie umfassende fachliche Kenntnisse in den Bereichen Finanzen, Wirtschaft, Wissenschaft und Kapitalmarkt, was vor allem Bedeutung im Hinblick auf das aktuelle, stetige globale Wachstum und den Wandel des Unternehmens erlangt. Aufgrund der langjährigen Verbundenheit mit der Gesellschaft und der dennoch bestehenden wirtschaftlichen Unabhängigkeit zur Gesellschaft, sowie dem Fehlen sonstiger Bedenken, die mögliche Interessenskonflikte begründen können, steht die Zugehörigkeitsdauer von den drei benannten Aufsichtsratsmitgliedern deren Unabhängigkeit nicht entgegen (vgl. Ziffer C.8 des Kodex).

- Die variable Vergütung für den Vorstand ist nur auszuzahlen, wenn die definierten anspruchsvollen Erfolgskriterien erfüllt sind. Ggfs. ist der Aufsichtsrat nach § 87 Abs. 2 AktG befugt, die Vergütung herabzusetzen. Mit Implementierung des im Rahmen der Hauptversammlung am 22. Juni 2021 verabschiedeten neuen Vergütungssystems wurde festgelegt, dass neu abzuschließende oder zu verlängernde Dienstverträge von Vorstandsmitgliedern zukünftig sogenannte Malus- und Clawback-Regelungen enthalten sollen, die die Gesellschaft berechtigen, variable Vergütungsbestandteile im Falle eines Verstoßes des betreffenden Vorstandsmitglieds gegen unternehmensinterne Verhaltensrichtlinien oder gegen gesetzliche Pflichten ganz oder teilweise einzubehalten oder zurückzufordern. Ferner enthalten neu abzuschließende oder zu verlängernde Dienstverträge von Vorstandsmitgliedern zukünftig eine Regelung, welche die Vorstandsmitglieder verpflichtet, eine bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückzuzahlen, wenn sich herausstellt, dass die Berechnungsgrundlage für den Zahlungsbetrag unrichtig war. Aktuell betreffen diese neuen Regelungen nur einen Teil der Vorstandsmitglieder. Für die übrigen Vorstandsmitglieder ist insoweit angedacht, die Dienstverträge im Geschäftsjahr 2022 entsprechend zu ergänzen (vgl. Ziffer G. 11 des Kodex).

5.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen

Duale Organstruktur

Wir sind eine europäische Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung (Societas Europaea oder SE), die ihren Sitz in Deutschland hat. Wir haben uns für eine zweistufige Struktur der SE entschieden. Unsere Gesellschaftsorgane sind daher der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Vorstand und Aufsichtsrat sind vollständig voneinander getrennt und kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein.

Unser Vorstand führt die täglichen Geschäfte des Unternehmens in eigener Verantwortung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung und vertritt uns bei Geschäften mit Dritten.

Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat ist auch für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands zuständig, vertritt uns bei Transaktionen zwischen einem derzeitigen oder ehemaligen Vorstandsmitglied und erteilt Genehmigungen für wesentliche Angelegenheiten.

Unser Vorstand und Aufsichtsrat leiten ihre Kompetenzbereiche (Kompetenztrennung) und sind für diese allein verantwortlich; daher darf keines der beiden Gremien Entscheidungen treffen, die nach geltendem Recht, der Satzung oder der Geschäftsordnung in die Zuständigkeit des anderen Gremiums fallen. Die Mitglieder beider Gremien sind zu Treue und Sorgfalt verpflichtet. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind sie verpflichtet, den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns zu beachten. Wenn sie die entsprechenden Sorgfaltspflichten nicht einhalten, können sie uns gegenüber haftbar gemacht werden.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben müssen die Mitglieder beider Gremien bei ihren Entscheidungen ein breites Spektrum von Erwägungen berücksichtigen, einschließlich der Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gläubigerinnen und Gläubiger und - in begrenztem Umfang - der Öffentlichkeit, wobei die Rechte unserer Aktionärinnen und Aktionäre auf Gleichbehandlung gewahrt werden müssen. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Implementierung eines internen Überwachungssystems für das Risikomanagement verantwortlich.

Unser Aufsichtsrat hat umfassende Überwachungsaufgaben. Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat diese Funktionen ordnungsgemäß ausführen kann, muss unser Vorstand unserem Aufsichtsrat unter anderem regelmäßig über die aktuelle Geschäftstätigkeit und die zukünftige Geschäftsplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) berichten. Darüber hinaus ist unser Aufsichtsrat oder eines seiner Mitglieder berechtigt, vom Vorstand jederzeit Sonderberichte über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, unsere rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, sowie über alle Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten bei diesen verbundenen Unternehmen, die die Lage wesentlich beeinflussen können, zu verlangen.

Nach deutschem Recht haben unsere Aktionärinnen und Aktionäre grundsätzlich keinen direkten Regressanspruch gegen die Mitglieder unseres Vorstands oder der Mitglieder unseres Aufsichtsrats, falls sie ihre Treue- und Sorgfaltspflicht uns gegenüber verletzt haben. Abgesehen von Fällen, in denen wir nicht in der Lage sind, unsere Verpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen, unerlaubten Verhaltens gegenüber Organmitgliedern oder anderen besonderen Umständen, haben nur wir das Recht, Schadensersatzansprüche gegen die Mitglieder unserer beiden Organe geltend zu machen.

Wir können auf diese Schadensersatzansprüche nur dann verzichten oder diese Ansprüche vergleichen, wenn seit dem Entstehen eines Anspruchs im Zusammenhang mit einer Pflichtverletzung mindestens drei Jahre vergangen sind und wenn unsere Aktionärinnen und Aktionäre dem Verzicht oder Vergleich auf einer Aktionärsversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustimmen, vorausgesetzt, dass keine Aktionärinnen und Aktionäre, die insgesamt ein Zehntel oder mehr unseres Aktienkapitals halten, den Verzicht oder Vergleich ablehnen und ihren Widerspruch förmlich in das Protokoll der Versammlung eintragen lassen.

5.2.1 Aufsichtsrat

Nach deutschem Recht muss der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, wobei die Satzung einer Gesellschaft eine höhere Zahl vorsehen kann. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Da BioNTech nicht der Mitbestimmung unterliegt, werden die Mitglieder des Aufsichtsrats nach den Bestimmungen der SE-VO und des Aktiengesetzes von der Hauptversammlung gewählt.

Die folgende Tabelle enthält die Namen und Funktionen der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats, ihr Alter zum 31. Dezember 2021, ihre Amtszeit (die am Tag der Hauptversammlung des betreffenden Jahres ausläuft), ihre Hauptberufstätigkeit und weitere relevante Aufsichtsratsmandate außerhalb von BioNTech:

| Name (Funktion) | Alter | Ablauf des Mandats | Hauptbeschäftigung (weitere relevante Aufsichtsratsmandate) |
|---|-------|--------------------|--|
| Helmut Jeggle (Aufsichtsratsvorsitzender) | 51 | 2023 | Geschäftsführender Gesellschafter der Salvia GmbH und unternehmerischer Venture Capital Investor (Aufsichtsratsmitglied 4SC AG, AiCuris AG, AFFiRiS AG, APK AG und Tonies SE) |
| Michael Motschmann (Aufsichtsratsmitglied) | 64 | 2023 | Mitglied des Vorstands und Leiter des Bereichs Beteiligungen der MIG Capital AG (Aufsichtsratsmitglied AFFiRiS AG, APK AG, HMW-Emissionshaus AG und HMW-Innovations AG) |
| Prof. Dr. med. Christoph Huber (Aufsichtsratsmitglied) | 77 | 2023 | Emeritierter Professor der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Tirol Kliniken GmbH) |
| Dr. Ulrich Wandschneider (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) | 60 | 2023 | Geschäftsführer der beebusy capital GmbH und unabhängiger Berater für Unternehmen im Lifescience und Healthcare Sektor (vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 Aufsichtsratsmitglied Vanguard AG) |

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Aufsichtsrats ist die gleiche wie die Geschäftsadresse von BioNTech: An der Goldgrube 12, D-55131 Mainz, Deutschland.

Das deutsche Recht verlangt nicht, dass die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig ist, und weder die Satzung noch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sehen etwas Anderes vor. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine angemessene Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner (also des gesamten Aufsichtsrats) unabhängig, wenn dem Aufsichtsrat zwei unabhängige Mitglieder

angehören. Neben Dr. Ulrich Wandschneider erachtet der Aufsichtsrat Helmut Jeggle, Michael Motschmann und Prof. Dr. med. Christoph Huber ungeachtet dessen für unabhängig, dass sie dem Aufsichtsrat demnächst für einen Zeitraum von mehr als 13 Jahren angehört haben werden. Wie in der von der Gesellschaft am 29. März 2022 veröffentlichten Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG, die gemäß Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben wird, steht die Zugehörigkeitsdauer von den drei benannten Aufsichtsratsmitgliedern anderen Unabhängigkeit nicht entgegen. Die Geschäftsordnung unseres Aufsichtsrats sieht vor, dass dem Aufsichtsrat ein unabhängiges Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der internen Kontrollprozesse und der Abschlussprüfung angehören soll. Diese Rolle erfüllt Dr. Ulrich Wandschneider.

Nach europäischem Recht kann ein Mitglied des Aufsichtsrats einer SE für eine in der Satzung festzulegende Höchstdauer, die sechs Jahre nicht überschreiten darf, gewählt werden. Eine Wiederwahl, einschließlich einer wiederholten Wiederwahl, ist zulässig. Die Hauptversammlung kann für einzelne oder alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine kürzere als die normale Amtszeit festlegen und, vorbehaltlich der gesetzlichen Beschränkungen, unterschiedliche Anfangs- und Enddaten für die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats festlegen. Unsere Satzung sieht eine Amtszeit von etwa fünf Jahren vor, abhängig vom Datum der Jahreshauptversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre in dem Jahr, in dem die Amtszeit des betreffenden Mitglieds abläuft.

Die Hauptversammlung kann gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats ein oder mehrere Ersatzmitglieder wählen. Die Ersatzmitglieder ersetzen Mitglieder, die aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, und treten für den Rest der jeweiligen Amtszeit an deren Stelle. Derzeit sind keine Ersatzmitglieder gewählt oder zur Wahl vorgeschlagen worden.

Mitglieder unseres Aufsichtsrats können jederzeit während ihrer Amtszeit durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit mindestens der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird, abberufen werden. Darüber hinaus kann jedes Mitglied unseres Aufsichtsrats jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Frist - oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung - das Amt gegenüber dem Vorstand niederlegen.

Unser Aufsichtsrat wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der stellvertretende Vorsitzende übt die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden aus, wenn der Vorsitzende dazu nicht in der Lage ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Helmut Jeggle zum Vorsitzenden und Dr. Ulrich Wandschneider zum stellvertretenden Vorsitzenden jeweils für die Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat trifft sich mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr. Unsere Satzung sieht vor, dass der Aufsichtsrat beschlussfähig ist, sofern mindestens drei seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Mitglieder des Aufsichtsrats gelten als anwesend, wenn sie an der Sitzung per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz) teilnehmen oder ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied erfolgt. Darüber hinaus ermöglicht die Satzung die Beschlussfassung per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz).

Die Beschlüsse unseres Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung unseres Aufsichtsrats etwas Anderes vorschreiben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag. Unser Aufsichtsrat darf keine Geschäftsführungsentscheidungen treffen, hat aber in Übereinstimmung mit europäischem und deutschem Recht und zusätzlich zu seinen satzungsgemäßen Zuständigkeiten festgelegt, dass bestimmte Angelegenheiten seiner vorherigen Zustimmung bedürfen, unter anderem:

- das Eingehen bestimmter großer Transaktionen;
- die Gründung oder das Halten von Beteiligungen an Unternehmen (mit Ausnahme von hundertprozentigen Tochtergesellschaften) oder die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen (mit Ausnahme eines Verkaufs von JPT);
- die Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital, es sei denn, die Aktien werden im Rahmen einer Rücknahme von Wertsteigerungsrechten ausgegeben; und
- den Erwerb eigener Aktien gegen Entgelt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht beschrieben, der für das Geschäftsjahr 2021 erstmals nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage veröffentlicht wird.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen dazu führen, dass dieses sein Amt niederlegt. Unser Aufsichtsrat ergreift außerdem angemessene Maßnahmen zur Begrenzung, Verhinderung oder Lösung von Interessenkonflikten in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Richtlinie des Unternehmens zu Interessenkonflikten.

Für das Geschäftsjahr 2021 führt unser Aufsichtsrat gemeinsam mit einem externen Berater eine Selbstbeurteilung durch, die aktuell noch ausgewertet wird. Sie umfasst alle wesentlichen Aspekte der Arbeit des Aufsichtsrats einschließlich seiner Ausschüsse und findet mit allen Mitgliedern in Form von virtuellen Interviews statt. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung werden dem Aufsichtsrat im Nachgang durch den externen Berater vorgestellt und gemeinsam mit dem Aufsichtsrat ausgewertet, diskutiert und im Hinblick auf mögliche Verbesserungsvorschläge besprochen. Hierdurch wird die professionelle, sehr gute und von hohem Vertrauen geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand bestätigt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Entscheidungen werden im Allgemeinen von unserem gesamten Aufsichtsrat getroffen, jedoch können Entscheidungen über bestimmte Angelegenheiten an Ausschüsse unseres Aufsichtsrats delegiert werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Vorsitzende, oder im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und bestimmt die Reihenfolge, in der die Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Art und Reihenfolge der Abstimmungen sowie eine etwaige Vertagung der Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Tagesordnungspunkten nach angemessener Prüfung der Umstände. Unser Aufsichtsrat kann weitere Arten von Maßnahmen als zustimmungspflichtig bezeichnen.

Darüber hinaus ist jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, seine Pflichten und Verantwortlichkeiten persönlich zu erfüllen, und diese Pflichten und Verantwortlichkeiten können nicht allgemein und dauerhaft an Dritte delegiert werden. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben jedoch das Recht, unabhängige Experten für die Prüfung und Analyse bestimmter Sachverhalte im Rahmen seiner Kontroll- und Überwachungspflichten nach geltendem europäischen und deutschen Recht zu bestellen. Wir würden die Kosten für solche unabhängigen Expertinnen und Experten, die vom Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse beauftragt werden, übernehmen.

Gemäß § 107 Abs. 3 AktG kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben betrauen. Die Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit gesetzlich zulässig, können wichtige Befugnisse des Aufsichtsrats auch auf Ausschüsse übertragen werden.

Durch Beschluss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss und einen Kapitalmarktausschuss eingerichtet. In der nachstehenden Tabelle sind die derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses, des Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschusses und des Kapitalmarktausschusses aufgeführt.

| | |
|--|---|
| Name des Ausschusses | Gegenwärtige Mitglieder |
| Prüfungsausschuss | Dr. Ulrich Wandschneider, Michael Motschmann und Prof. Dr. med. Christoph Huber |
| Vergütungs-, Nominierungsausschuss- und Corporate-Governance-Ausschuss | Michael Motschmann, Prof. Dr. med. Christoph Huber und Dr. Ulrich Wandschneider |

Name des Ausschusses
Kapitalmarktausschuss

Gegenwärtige Mitglieder
Helmut Jeggle und Michael Motschmann

Prüfungsausschuss

Unser Prüfungsausschuss besteht aus Dr. Ulrich Wandschneider, Michael Motschmann und Prof. Dr. med. Christoph Huber. Dr. Ulrich Wandschneider ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Richtigkeit und Integrität der Abschlüsse, der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse und Abschlussprüfungen, der wirksamen Funktionsweise der internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, der Qualifikation und Unabhängigkeit des unabhängigen Abschlussprüfers, der Leistung des unabhängigen Prüfers und der wirksamen Funktionsweise der internen Revisionsfunktionen und trifft, vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen, entsprechende Entscheidungen im Namen des Aufsichtsrats und setzt diese um. Zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Prüfungsausschusses zur Erfüllung seines Zwecks gehören unter anderem:

- Abgabe einer Empfehlung des Prüfungsausschusses in Bezug auf den Wahlvorschlag des Abschlussprüfers gegenüber dem Aufsichtsrat
- Beauftragung des Prüfungsauftrags sowie die Vergütung, die Beibehaltung und die Aufsicht des unabhängigen Prüfers;
- Bewertung der Qualifikation, Unabhängigkeit und Qualität der Leistung des unabhängigen Prüfers;
- Überprüfung und Vorabgenehmigung der vom unabhängigen Prüfer zu erbringenden Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen;
- Überprüfung und Besprechung des jährlichen Prüfungsplans sowie der anzuwendenden kritischen Rechnungslegungsgrundsätze und -praktiken mit dem unabhängigen Prüfer und dem Management;
- Diskussion sowie ggf. Bestimmung weiterer Prüfungsschwerpunkte;
- Überprüfung und Besprechung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Rechnungslegungskontrollen und kritischen Rechnungslegungsgrundsätze mit dem unabhängigen Prüfer und dem Management;
- Überprüfung und Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung;
- Überprüfung der Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems;
- Überprüfung und Besprechung aller vierteljährlichen oder jährlichen Gewinnmitteilungen mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- Überprüfung aller Transaktionen mit nahestehenden Personen und die laufende Überprüfung und Überwachung potenzieller Interessenkonfliktsituationen im Hinblick auf die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren und
- Überwachung der Verfahren für den Eingang, die Aufbewahrung und die Behandlung von Beschwerden, die in Bezug auf die Rechnungslegung, interne Rechnungslegungskontrollen oder Prüfungsangelegenheiten eingehen.

Innerhalb der Grenzen des anwendbaren europäischen und deutschen Rechts verfügt der Prüfungsausschuss über die Mittel und Befugnisse, die zur Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten angemessen sind, einschließlich der Befugnis, Honorare und sonstigen Auftragsbedingungen für besondere oder unabhängige Berater, Wirtschaftsprüfer oder andere Expertinnen und Experten und Berater auszuwählen, zu behalten, zu beenden und zu genehmigen, wie er es für die Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten für notwendig oder angemessen hält, ohne die Genehmigung des Vorstands oder Aufsichtsrats einzuholen.

Dr. Ulrich Wandschneider verfügt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses über die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen entsprechend den Vorgaben des deutschen Corporate Governance Kodex. Darüber hinaus verfügen sowohl Dr. Ulrich Wandschneider als auch Michael Motschmann über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss

Unser Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss besteht aus Michael Motschmann, Prof. Dr. med. Christoph Huber und Dr. Ulrich Wandschneider. Herr Motschmann ist der Vorsitzende des Ausschusses. Der Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat zur Erfüllung seines Auftrags unter anderem folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Vorbereitung und Diskussion von Richtlinien im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands;
- Überprüfung und Überwachung der Unternehmensziele und -vorgaben für die Vergütung der Vorstandsmitglieder, einschließlich der Bewertung der Leistung der Vorstandsmitglieder im Hinblick auf diese Ziele und Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Vergütung auf der Grundlage dieser Bewertungen;
- Überprüfung aller auf Aktien basierenden Vergütungspläne und -vereinbarungen und Abgabe von Empfehlungen an den Aufsichtsrat bezüglich solcher Pläne;
- Unterstützung bei der Identifizierung und Rekrutierung von Kandidaten für die Besetzung von Positionen im Vorstand und im Aufsichtsrat;
- Berücksichtigung aller Corporate-Governance Fragen und Entwicklung geeigneter Empfehlungen für den Aufsichtsrat und
- Überwachung der Bewertung des Aufsichtsrats und Berichterstattung über dessen Leistung und Effektivität.

Kapitalmarktausschuss

Unser Kapitalmarktausschuss besteht aus Helmut Jeggle und Michael Motschmann. Herr Jeggle ist der Vorsitzende des Ausschusses. Der Kapitalmarktausschuss berät den Aufsichtsrat und gibt in Fragen von Kapitalmaßnahmen sowie bei Übernahme-, Fusions- und Akquisitionsaktivitäten Empfehlungen ab. Zu den Verantwortlichkeiten gehören die folgenden Aufgaben:

- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens in Bezug auf die Kapitalstruktur und die Kapitalbeschaffung, einschließlich der Vorbereitung und Durchführung von Börsengängen und Aktienemissionen und
- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang mit Übernahmen, Fusionen und Akquisitionen.

5.2.2 Vorstand

Unser Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Unser Aufsichtsrat bestimmt die genaue Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Gemäß der Satzung kann der Aufsichtsrat auch einen Vorsitzenden oder einen Sprecher des Vorstands ernennen. Prof. Dr. med. Ugur Sahin wurde zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

| Name | Alter | Ablauf des | Position (Hauptverantwortlichkeiten) |
|------|-------|------------|--------------------------------------|
|------|-------|------------|--------------------------------------|

| | Mandats | | |
|-----------------------------|---------|---------------------|--|
| Prof. Dr. med. Ugur Sahin | 56 | 2022 | Vorsitzender des Vorstands (Chief Executive Officer) (Forschung und Entwicklung, wissenschaftliche Kollaborationen, Patentanmeldungen, Qualitätssicherung sowie Projektmanagement) |
| Sean Marett | 56 | 2022 | Chief Business Officer und Chief Commercial Officer (Business Development, Alliance Management, Marketing und Vertrieb, Legal sowie Intellectual Property) |
| Dr. Sierk Poetting | 48 | 2026 | Chief Operating Officer (Produktion, IT, Labore und Infrastruktur sowie interne Kommunikation) |
| Prof. Dr. med. Özlem Türeci | 54 | 2025 ⁽¹⁾ | Chief Medical Officer (Klinische Entwicklung, Regulatory sowie Medical Affairs) |
| Ryan Richardson | 42 | 2022 | Chief Strategy Officer (Corporate Strategy, Kapitalmarktverantwortung sowie Investor Relations) |
| Jens Holstein | 58 | 2025 | Chief Financial Officer (Finanzen, Personal, Risikomanagement sowie Einkauf) |

⁽¹⁾ Ursprüngliche Laufzeit bis 31. Mai 2022 (erneuert ab dem 1. März 2022 bis zum 31. Mai 2025).

Die Ernennung von Jens Holstein in den Vorstand trat am 1. Juli 2021 in Kraft.

Die Mitglieder unseres Vorstands werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren ernannt. Sie haben nach Ablauf ihrer Amtszeit ein Recht auf Wiederbestellung oder Verlängerung, einschließlich wiederholter Wiederbestellung und Verlängerung, jeweils erneut für bis zu weitere fünf Jahre. Unter bestimmten Umständen, wie z. B. einer schweren Pflichtverletzung oder einem Misstrauensvotum der Aktionärinnen und Aktionäre in einer Hauptversammlung, kann ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit von unserem Aufsichtsrat abberufen werden.

Die Mitglieder unseres Vorstands führen die täglichen Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand. Sie sind im Allgemeinen für die Leitung des Unternehmens und für die Abwicklung der täglichen Geschäftsbeziehungen mit Dritten, die interne Organisation des Geschäfts und die Kommunikation mit den Aktionärinnen und Aktionären verantwortlich.

Ein Mitglied des Vorstands einer SE, die deutschem Recht unterliegt, darf sich nicht mit Angelegenheiten befassen oder über Angelegenheiten abstimmen, die sich auf Vorschläge, Vereinbarungen oder vertragliche Vereinbarungen zwischen ihm und dem Unternehmen beziehen, und ein Mitglied unseres Vorstands kann uns gegenüber haftbar sein, wenn es ein wesentliches Interesse an einer vertraglichen Vereinbarung zwischen uns und einem Dritten hat, das unserem Aufsichtsrat gegenüber nicht offengelegt und von diesem genehmigt wird.

Die Geschäftsordnung für unseren Vorstand sieht vor, dass bestimmte Angelegenheiten einer Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand bedürfen, zusätzlich zu den Geschäften, bei denen eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand gesetzlich oder satzungsgemäß erforderlich ist. Insbesondere entscheidet der Gesamtvorstand u. a. über:

- das Budget für das folgende Jahr, das dem Aufsichtsrat bis zum 20. Dezember eines jeden Jahres vom Vorstand vorgelegt werden muss;
- die Berichterstattung an den Aufsichtsrat;
- alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen;
- alle Maßnahmen und Geschäfte, die sich auf ein außerordentliches wirtschaftliches Risiko beinhalten;
- die Aufnahme neuer oder die Einstellung bestehender Geschäftsbereiche;
- den Erwerb oder Verkauf von Beteiligungen oder Beständen und
- bestimmte große Transaktionen.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist im Vergütungsbericht beschrieben, der für das Geschäftsjahr 2021 erstmals nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage veröffentlicht wird.

5.3 Ziele für die Besetzung des Vorstands nach § 76 Abs. 4 AktG und des Aufsichtsrats nach § 111 Abs. 5 AktG und Diversitätskonzept

Unser gesellschaftlicher Anspruch im Kerngeschäft wird durch eine gute Unternehmensführung ergänzt. In diesem Zusammenhang ist die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die langfristige Nachfolgeplanung angemessen an die Bedürfnisse des Unternehmens anzupassen. Neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats berücksichtigen wir die Diversität und die angemessene Beteiligung von Frauen bei der Zusammensetzung beider Organe. Zudem achten wir auf eine ausgewogene Altersstruktur, um die langfristige Nachfolgeplanung sicherzustellen und haben das Höchstalter von Vorstandsmitgliedern auf 70 Jahre und Aufsichtsratsmitgliedern auf 80 Jahre festgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass mit der gegenwärtigen Besetzung den damit definierten Zielsetzungen für die Besetzung dieser Gremien voll Rechnung getragen ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG am 4. Mai 2020 die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand auf 25% und im Aufsichtsrat auf 25% festgelegt. Die Frist bis zu der diese Zielgröße erreicht werden soll wurde auf den 31. Dezember 2022 festgesetzt.

Zudem hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Das Kompetenzprofil berücksichtigt die folgenden Bereiche: Erfahrung in den Bereichen Lifescience, Lifescience Sales und Marketing, Rechnungswesen, Jahresabschlussprüfung, Controlling (inkl. operatives Controlling, strategisches Controlling, Cash Management, Risk-Management), HR, internationale Erfahrung/relevante Märkte und Gender. Bei der Besetzung des Gesamtgremiums ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, dieses Kompetenzprofil auszufüllen.

In unserem Vorstand, der aktuell aus sechs Mitgliedern besteht, übernimmt Prof. Dr. med. Özlem Türeci die Funktion des Chief Medical Officers. Damit beträgt die aktuelle Frauenquote des Vorstands 17%.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG am 29. April 2020 zudem die Zielgröße der Frauen in Führungspositionen beschlossen. Der Anteil der Frauen an Mitgliedern der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll jeweils mindestens 30% betragen. Die jeweilige Zielgröße soll spätestens bis zum 31. Dezember 2022 erreicht sein.

Zum 31. Dezember 2021 sind insgesamt 43% (Vorjahr: 45%) der Mitglieder der obersten Führungsebene unterhalb des BioNTech Vorstands Frauen. Auf der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sind 52% (Vorjahr: 45%) der Positionen zum 31. Dezember 2021 bei BioNTech mit Frauen besetzt. Somit konnten die Zielgrößen sowohl im Geschäftsjahr 2020 als auch 2021 erreicht werden.

5.4 Integrität und Ethik

Compliance & Business Ethics

BioNTech hat ein vollwertiges Compliance & Ethik-Programm implementiert, das aus drei typischen Compliance-Programmelementen besteht: Prävention, Aufdeckung und Reaktion.

Prävention

Das Compliance & Business Ethics Team stellt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle geltenden Richt- und Leitlinien sowie eine Reihe relevanter Tools über die Plattform BioNTech Best Practices (BxP) Hub zur Verfügung. Das BxP Hub wird außerdem für digitale Schulungen (E-

Learnings, Online Videos, etc.) verwendet. Des Weiteren können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Plattform potenzielle Interessenskonflikte und erhaltene sowie vergebene Geschenke und Einladungen von Externen registrieren. Das Compliance & Business Ethics Team stellt die Prävention von Compliance-Risiken sicher, indem es proaktiv mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert und in allen riskanten Geschäftsbeziehungen beratend zur Seite steht.

Aufdeckung

Durch kontinuierliches Monitoring und Audit (Prüfungen) werden Risiken frühzeitig erkannt und durch das Compliance & Business Ethics Team adressiert. Monitoring und Audits bedeuten also nicht nur nach Fehlern und Verstößen zu suchen, sondern auch ganzheitlich zu prüfen, in welchen Bereichen die Compliance-Prozesse verbessert werden können. Natürlich bietet das Compliance & Business Ethics Team den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die Gelegenheit, durch die „Anlaufstelle für Ethikschutz“ im BxP Hub - anonym und ohne negative Konsequenzen - Verstöße und Risiken jeglicher Art zu melden.

Reaktion

Bei Verdachtsfällen führt das Compliance & Business Ethics Team interne Untersuchungen durch. Werden hierbei Regelverstöße erkannt, werden diese nach etwaigen prozessualen Schwachstellen analysiert, um diese zu beheben. Bei schwerwiegenden Verstößen werden disziplinarische Maßnahmen eingeleitet.

Die Ressourcen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Compliance-Programms wurden in 2021 maßgeblich aufgestockt. So hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Compliance & Business Ethics Team im Jahre 2021 um das Vierfache erhöht. Dies soll gewährleisten, dass das Compliance & Business Ethics Team der wachsenden Organisation gerecht wird und potenzielle, neue Risiken adäquat adressiert werden können. Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Programm liegt beim Vorstand. Der Prüfungsausschuss lässt sich regelmäßig über die Funktionsweise des Compliance-Programms berichten.

Zusätzlich zu den Kernaufgaben, die vom Compliance & Business Ethics Team getragen werden, hat das Unternehmen ein Compliance Advisory Committee (CAC) eingerichtet, das sich aus leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Funktionen wie Qualitätssicherung, Recht, Finanzen, Controlling und Operations zusammensetzt, um mögliche Compliance-Risiken konzertiert und funktionsübergreifend anzugehen. Das CAC prüft und diskutiert alle neuen Richtlinien, um eine funktionsübergreifende Abstimmung zu gewährleisten.

Code of Business Conduct & Ethics

Zur Stärkung einer guten Unternehmensführung wurde der Code of Business Conduct & Ethics im Jahr 2019 überarbeitet. Der Verhaltenskodex gilt für alle Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer der Konzernunternehmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BioNTech. Der Kodex ist online unter www.biontech.de zugänglich. Er gilt als grundlegende Basis für das Verhalten bei der Ausübung von Tätigkeiten für/im Namen von BioNTech. Er bietet einen Überblick über die allgemeinen Anforderungen, die die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und BioNTech-internen Richtlinien widerspiegeln. Er umfasst unter anderem die Themen Menschenrechte und internationale Arbeitsnormen, Antidiskriminierung, Patientensicherheit, Datenschutz, Arbeitssicherheit, Anti-Korruption und fairer Wettbewerb. Der Kodex wird jedem BioNTech Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommuniziert und von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird eine Unterschrift zum Verständnis und zur Einhaltung verlangt. Darüber hinaus wurde die Einhaltung des Kodex ab April 2021 Bestandteil der Arbeitsverträge von BioNTech. Verstößt eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter gegen den Verhaltenskodex, kann dies eine Reihe von disziplinarischen Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

Richtlinie (Policy) zu Interessenkonflikten

BioNTech hat eine Richtlinie zu Interessenkonflikten verabschiedet, in der die Verfahren festgelegt sind, mit denen das Unternehmen potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte handhabt. Gemäß der Richtlinie (Policy) zu Interessenkonflikten, die für alle Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer der Konzernunternehmen von BioNTech und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens gilt, muss jeder tatsächliche, potenzielle oder vermeintliche Interessenkonflikt im oben genannten BxP Hub offengelegt werden. Wenn der Konflikt transaktionaler Natur ist und ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats betrifft, entscheidet der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat bei Enthaltung des konfliktbehafteten Mitglieds, ob die Transaktion genehmigt wird.

Anti-Korruptions-Richtlinie (Anti-Bribery and Anti-Corruption (ABAC) Policy)

BioNTech verpflichtet sich, alle Formen von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, zu beseitigen. Mit der Unterzeichnung des UN Global Compact im März 2020 hat BioNTech diese Prinzipien unterstrichen.

Das Unternehmen verfügt über eine Anti-Bestechungs- und Anti-Korruptions-Richtlinie ABAC, die einer jährlichen Überprüfung unterzogen wird (letzte Version vom November 2020). Demnach verfolgt BioNTech eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung und verbietet jede Form der Bestechung (passiv oder aktiv; indirekt oder direkt). Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter und jede Beraterin bzw. jeder Berater, der längerfristig Dienstleistungen für das Unternehmen erbringt, ist verpflichtet, Schulungen über die ABAC-Richtlinie zu erhalten und diese zu unterzeichnen. Zusätzlich sind die ABAC-Klauseln Bestandteil eines jeden Vertrags, der mit Geschäftspartnern mit hohem Risiko (Vertriebsmittler, Dritte, die im Auftrag von BioNTech handeln) aufgenommen wird. Für BioNTech gilt: Bestechung - egal von wem, auf welcher Ebene, in welcher Organisation - ist niemals akzeptabel.

Darüber hinaus hat das Unternehmen einen Due-Diligence-Prozess für Dritte eingeführt, der potenzielle ABAC Risiken adressiert. Anhand bestimmter Kriterien werden Drittparteien mit hohem Risiko auf potenzielle Risiken geprüft. Nachdem die Due-Diligence-Prüfung für Drittparteien in Anspruch genommen wurde, nimmt die Rechtsabteilung ABAC-Bestimmungen als Standardmaßnahme zur Verringerung des ABAC-Risikos von Dritten, die im Namen von BioNTech handeln, in die entsprechenden Verträge auf.

Spendenrichtlinie (Policy)

Eine Spendenstrategie wurde durch das Corporate Social Responsibility (CSR)-Team entwickelt und unmittelbar vom Vorstand genehmigt. Eine Spendenrichtlinie (Policy) wurde am 1. November 2020 vom Vorstand genehmigt und umgesetzt. Die Richtlinie definiert Spenden und den Genehmigungsprozess für von BioNTech vergebene Spenden. Spenden müssen sich im Rahmen der definierten Spendenstrategie und -richtlinie bewegen und werden einzeln vom Compliance Advisory Committee geprüft und genehmigt.

Alle Spenden werden anhand der folgenden grundsätzlichen Anforderungen geprüft:

- Die Spende wird einer karitativen oder gemeinnützigen Organisation zur Verfügung gestellt und nicht einer Einzelperson oder einem gewinnorientierten Unternehmen. Spenden werden nicht an Organisationen des Gesundheitswesens geleistet.
- Es bestehen keine parallelen (geschäftlichen) Beziehungen zwischen BioNTech und der Organisation, die die Spende erhält.
- BioNTech darf keine parallelen Leistungen von der empfangenden Organisation, auch nicht von verbundenen Organisationen, erhalten.
- Die Spende dient nicht den persönlichen Interessen einer Einzelperson.
- Die Spende dient nicht direkt/spezifisch den kommerziellen Interessen von BioNTech.
- Die empfangende Organisation ist nach den geltenden lokalen Gesetzen ordnungsgemäß registriert oder akkreditiert, um Spenden zu erhalten.

6 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird erstmals nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage unter www.biontech.de veröffentlicht.

7 Nichtfinanzieller Bericht

Seit unserer Gründung konzentrieren wir uns auf unsere Vision, die Kraft des Immunsystems nutzbar zu machen, um menschliche Krankheiten und große Gesundheitsbelastungen zu bekämpfen, für die bisher keine oder nur unzureichende medizinische Therapien zur Verfügung stehen. Dieser Ansatz hat zu einer robusten und diversifizierten Produktpipeline in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten geführt. Unser COVID-19-Impfstoff, die erste jemals zugelassene mRNA-Therapie und unser erstes kommerzielles Produkt, entstand aus unserer Produktpipeline, die über 17 Produktkandidaten im klinischen Stadium und mehr als 30 Forschungsprogramme beinhaltet.

Wir unterstützen die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Unsere Forschungs- und Entwicklungsarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des dritten Ziels für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG 3): die Gewährleistung eines gesunden Lebens und die Förderung des Wohlbefindens in jedem Alter. Dies steht im Einklang mit unserer zentralen Verpflichtung zu globaler gesellschaftlicher Verantwortung. Im Mittelpunkt der Geschäftspraktiken steht das Ziel, dass Menschen rund um den Globus von unserer Forschung und unseren Innovationen profitieren. Im Rahmen dieser Anstrengungen konzentrieren wir uns weiterhin auf dringliche medizinische Bedarfe und auf den fairen und gerechten Zugang zu neuen Medikamenten.

Klimastrategie

Diese Bemühungen ergeben langfristig nur in einer gesunden Welt einen Sinn, auf der die planetaren Grenzen respektiert werden. Wenn es der Menschheit nicht gelingt, die globale Erderwärmung auf 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau zu begrenzen, ist mit schwerwiegenden Folgen für Menschen und Natur auf der ganzen Welt zu rechnen. Wir unterstützen daher die rechtsverbindliche, weltweite Vereinbarung zum Klimawandel („Pariser Abkommen“), die Ende 2015 auf der 21. Klimakonferenz der Vereinten Nationen („COP 21“) verabschiedet wurde und das 13. nachhaltige Entwicklungsziel der UN (SDG 13), umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise und ihrer Auswirkungen zu ergreifen.

Vor diesem Hintergrund leisten wir einen Beitrag zum Klimaschutz und senken Treibhausgas (THG)-Emissionen massiv und unmittelbar. Im Geschäftsjahr 2021 wurde unter Einbeziehung relevanter Teile des Unternehmens und mehrerer Vorstandsmitglieder eine umfassende Klimastrategie entwickelt.

Wir begegnen der Klimakrise, indem wir die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit minimieren und die THG-Emissionen im Betrieb und in der gesamten Wertschöpfungskette reduzieren. Auf der Grundlage des Best-Practice-Standards der Science Based Target Initiative (SBTi) und in Übereinstimmung mit den Definitionen der wissenschaftlichen Gemeinschaft wird unser Klimaneutralitätsziel für 2030 an wissenschaftlich fundierte Minderungsziele sowohl für den Betrieb als auch für unsere Wertschöpfungskette angepasst.

Auf Grundlage der im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Analysen und Vorarbeiten und nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat hat der Vorstand im 1. Quartal 2022 Emissionsreduktionsziele im Einklang mit der Science Based Targets Initiative festgelegt. Diese werden, wie weitere Informationen zu unseren Emissionen und Reduktionsmaßnahmen, im Nachhaltigkeitsbericht 2021 dargestellt und auf der Homepage unter www.biontech.de veröffentlicht. Um diese kurzfristigen, wissenschaftlich fundierten Ziele zu erreichen, planen wir, THG-Emissionsreduktionsziele in die Expansions- und Investitionsplanung, das Liefer- und Wertschöpfungskettenmanagement sowie in den Betrieb zu integrieren und erkennen zusätzliche CapEx-, OpEx- und FTE-Anforderungen an.

Auch aus der Risikoperspektive sind wir uns über die Auswirkungen des Klimawandels auf unser Geschäft bewusst. Um die Klimarisiken zu reduzieren, werden wir uns in den Jahren 2022 und 2023 verstärkt mit den Risiken und Chancen des Wandels und des physischen Klimas befassen. Innerhalb der nächsten zwei Jahre streben wir an, über klimabezogene Risiken und Chancen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) einschließlich möglicher Klimarisiken in der Lieferkette zu berichten.

ESG-Ratings

Unsere Bemühungen wurden 2021 vom Responsible-Investmentbereich der Rating-Agentur Institutional Shareholder Services, ISS ESG (Environmental, Social, Governance), anerkannt: ISS ESG hat BioNTech nach der Veröffentlichung des ersten Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2020 ein „Prime“-ESG-Rating (obere 10% der Branche) vergeben.

Vom S&P Global Corporate Sustainability Assessment (S&P CSA) erhielten wir eine Gesamtbewertung von 20 von 100 als nicht teilnehmendes Unternehmen („non-participating company“) im Jahr 2021 (S&P Global ESG Score). Dabei handelt es sich um Unternehmen, die nur auf Basis öffentlich zugänglicher Informationen bewertet werden und nicht aktiv am CSA teilnehmen. Das Rating wurde zuletzt am 12. November 2021 aktualisiert und wird jährlich oder als Reaktion auf wichtige Entwicklungen aktualisiert.⁷

CSR-Management

Unser CSR-Management inklusive der Handlungsfelder, der materiellen CSR-Themen sowie des CSR-Programms wird in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht 2021 ausführlich dargestellt und online unter www.biontech.de zugänglich gemacht.

Mit der Veröffentlichung relevanter und materieller nicht-finanzieller Informationen wenden wir uns an alle Stakeholder und insbesondere an Investoren mit hohen Erwartungen an die Performance von Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG).

⁷ Quelle: <https://www.spglobal.com/esg/scores/results?cid=5164480>

8 Nachtragsbericht

Eine genaue Beschreibung des Nachtragsberichts befindet sich in den Anhangangaben zum Konzernabschluss und zum Abschluss der BioNTech SE.

Mainz, den 29. März 2022

BioNTech SE

Prof. Dr. med. Ugur Sahin, Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer, CEO)

Jens Holstein, Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO)

Sean Marett, Chief Business Officer (CBO) und Chief Commercial Officer (CCO)

Dr. Sierk Poetting, Operativer Geschäftsführer (Chief Operating Officer, COO)

Prof. Dr. med. Özlem Türeci, Vorstand Medizin (Chief Medical Officer, CMO)

Ryan Richardson, Chief Strategy Officer (CSO)

Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2021

Das COVID-19-Pandemie-Geschehen bestimmt auch das Jahr 2021, mit Unwägbarkeiten für Volkswirtschaften, für Unternehmen, aber auch für jede Einzelne und jeden Einzelnen. Umso wichtiger sind nachhaltige Lösungen, um die COVID-19-Pandemie zu adressieren. Und das sind vor allem Impfungen. Das Team von BioNTech hat mit seinen Fähigkeiten und Technologien einen essenziellen Beitrag geleistet, um die Pandemie zu bewältigen und Leben zu schützen.

Mit diesem Beitrag ist das Unternehmen im vergangenen Jahr in eine neue Phase des Wachstums eingetreten. BioNTech hat die eigene Pipeline weiter diversifiziert und gestärkt, Produktions- und Kommerzialisierungskapazitäten ausgebaut und ist um viele neue hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewachsen. All dies gibt der Mission von BioNTech Auftrieb, das volle Potenzial des Immunsystems zu nutzen, um die Gesundheit der Menschen weltweit zu verbessern.

An der außergewöhnlichen Entwicklung des Unternehmens im Geschäftsjahr 2021 möchten wir auch unsere Investoren teilhaben lassen. Hierfür werden Vorstand und Aufsichtsrat eine Sonderdividendenzahlung an unsere Aktionäre in Höhe von 2,00 € je Stammaktie (einschließlich der in Form von ADSs gehaltenen Aktien) vorschlagen, was basierend auf den am 30. März 2022 ausstehenden Aktien, einem Gesamtbetrag von rund 486,0 Mio. € entspricht. Zudem beabsichtigen wir ein Programm zum Rückkauf von ADS zu genehmigen über das in den nächsten zwei Jahren ADS im Wert von bis zu 1,5 Mrd. \$ zurückgekauft werden können, um Wert für unsere Investoren zu schaffen und die Erfüllung anstehender Verpflichtungen aus unseren aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen zu gewährleisten.

Während des gesamten Geschäftsjahrs 2021 nahm der Aufsichtsrat unter meinem Vorsitz seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz und Satzung sowie gemäß seiner Geschäftsordnung wahr.

Kontroll- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats gegenüber dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei seiner Geschäftsführung kontinuierlich überwacht, ihn regelmäßig beraten und sich mit der strategischen Entwicklung der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Die Entwicklung von BioNTech ist mit kaum einem anderen Unternehmen zu vergleichen, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung in den letzten beiden Jahren und dem rasanten Wandel, den die Gesellschaft, die Geschäftstätigkeit und das Team bei BioNTech erlebt und gestaltet haben. Als Aufsichtsrat begleiten wir diesen Weg sehr intensiv mit unserem Know-how, unserer unternehmerischen Ausrichtung und unserem Ansatz einer agilen Kontrolle. Der Vorstand hat uns, den Aufsichtsrat, unter anderem regelmäßig über die aktuelle Geschäftstätigkeit und die zukünftige Geschäftsplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) unterrichtet. Darüber hinaus haben wir uns regelmäßig mit dem Vorstand über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance in der Gesellschaft beraten. Gleichwohl, stand ich als Aufsichtsratsvorsitzender regelmäßig auch über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in Kontakt und habe mich regelmäßig über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, sowie über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten bei diesen mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen informiert.

Auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands, die in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen erstellt wurde, erörterten wir die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Ereignisse ausführlich. Soweit erforderlich wurde der Aufsichtsrat dabei durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt. Die schnelle Entwicklung von BioNTech erfordert, dass wir als Aufsichtsrat in einem intensiven Dialog stehen, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken schnell Entscheidungen des Vorstands überprüfen und stets die Vision im Blick behalten, das volle Potenzial des Immunsystems zu nutzen, um die Gesundheit der Menschen weltweit zu verbessern. Der Aufsichtsrat war in allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Sofern nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurde hierüber ein entsprechender Beschluss gefasst. Den jeweiligen Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt.

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war in jeder Hinsicht von verantwortungsvollem und zielgerichtetem Handeln geprägt. Der Vorstand hat seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat sowohl mündlich als auch schriftlich vollumfänglich erfüllt, sodass der Aufsichtsrat sich stets von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugen konnte.

Themenschwerpunkte und Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 fanden insgesamt sieben ordentliche Sitzungen, am 24. März, 12. April, 20. Mai, 27. Juli, 13. August, 16. September und 17. Dezember 2021 statt, an denen die strategische Entwicklung der Gesellschaft gemeinsam mit dem Vorstand besprochen wurde. Zusätzlich fanden im Geschäftsjahr 2021 zwei Strategie-Workshops statt, an denen der gesamte Vorstand und der Aufsichtsrat teilgenommen haben. An den einzelnen Sitzungen nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder teil. An der Sitzung am 12. April hat vom Vorstand nur Dr. Sierk Poetting teilgenommen und in den Sitzungen am 27. Juli und am 13. August hat vom Vorstand nur Jens Holstein teilgenommen. An allen übrigen Sitzungen haben alle Vorstandsmitglieder teilgenommen. Im Rahmen der Sitzungen und außerhalb der Sitzungen tagte und besprach sich der Aufsichtsrat auch regelmäßig ohne den Vorstand. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen fanden die meisten der Sitzungen als Telefon- und Videokonferenzen statt.

Im Fokus der ordentlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2021 standen die Beratungen zur Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Zusammenhang mit unserem entwickelten COVID-19-Impfstoff und die damit einhergehenden weiterführenden strategischen Entscheidungen im Hinblick auf die Produktion, die Versorgung, die Lieferung und den Vertrieb des Impfstoffs weltweit. Neben der verstärkten Forschung und Entwicklung in den Bereichen der Onkologie und Immunologie sowie der weiterführenden Entwicklung im Bereich der mRNA-Impfstoffe und den Fragestellungen, die mit dem Abschluss vieler neuer strategischer Kollaborationen einhergingen, beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Stärkung und dem Ausbau der entwickelten Unternehmens-, Herstellungs-, Kommerzialisierungs- und Vertriebsstrategien. Teil dieser Strategien waren die Fragestellungen zum Ausbau der Pipeline-Entwicklung, der Produktions- und Laborkapazitäten, denen die Gesellschaft durch den Abschluss mehrerer Kollaborationen, dem Ausbau der Konzernstruktur sowie dem Abschluss verschiedener Investitionsvereinbarungen begegnet ist.

Neben dem Fokusthema zum COVID-19-Impfstoffprogramm hat sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überprüfung der Produktion, der Vermarktung, der Netzwerkentwicklung, der Schaffung eines Entwicklungsplans, angepasst an sich ändernde Bedürfnisse im Hinblick auf die Gesundheit der Bevölkerung weltweit und dem nationalen und internationalen Vertrieb des COVID-19-Impfstoffs;
- Überprüfung des Ausbaus von Vertrieb und Kommerzialisierung des COVID-19-Impfstoffs und Unterstützung der globalen Impfstoffversorgung der Bevölkerungen durch Abschluss von Liefervereinbarungen sowie Kollaborationsverträgen mit mehreren Unternehmen und Staaten weltweit;
- Überprüfung der Weiterentwicklung des diversifizierten Portfolios an onkologischen Produktkandidaten und dem Erreichen von Meilensteinen im Bereich der klinischen Studien im onkologischen und immunologischen Bereich sowie Entwicklung von IT-Prozessen zur Unterstützung der klinischen Weiterentwicklung;
- Überprüfung der Strategie-, Struktur- und Prozessentwicklung in den Bereichen Kommerzialisierung, Kommunikation, Digitalisierung und Kooperationen an den jeweiligen Standorten;
- Überprüfung des Ausbaus von Labor- und Produktionskapazitäten sowie Büroflächen sowie die Entwicklung neuer Fertigungsanlagen, um Produktions- und Vertriebskapazitäten weltweit auszubauen;
- Überprüfung des globalen Wachstums der Gesellschaft und damit zusammenhängenden Maßnahmen wie der Standorterweiterung in den USA oder dem Ausbau neuer Büroräume in Shanghai und Singapur;
- Überwachung der Finanzierungsmaßnahmen der Gesellschaft:
Abschluss mehrerer Kollaborations-, Investitions- und Lizenzvereinbarungen; • At-the-Market-Angebotsprogramm, das im November 2020 aufgelegt wurde und unter dem im Mai 2021 ADS, entsprechend jeweils einer Stammaktie, veräußert wurden;
- Überprüfung der festgelegten Bedingungen und Parameter zur Bestimmung der im Dezember 2021 auszugebenden Restricted Stock Units, oder RSU, im Rahmen des langfristigen BioNTech Mitarbeiterbeteiligungsprogramms (BioNTech Employee 2020 Equity Plan) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb der Vereinigten Staaten;

- Festlegung der Tagesordnung und Überprüfung der Beschlussvorlagen für die ordentliche Hauptversammlung 2021 und vor allem Herausarbeitung einer Beschlussvorlage für ein neues Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat;
- Überprüfung und Würdigung der im Geschäftsjahr 2021 gewährten und geschuldeten Vergütung sowie des angewandten Vergütungssystems im Rahmen des Vergütungsberichts nach §162 AktG;
- Überprüfung und Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele 2021 und der Festlegung des Budgets für das Geschäftsjahr 2022;
- Überprüfung und Besprechung der Effektivität des internen Kontrollsystems und der Ergebnisse der Prüfung des Abschlussprüfers;
- Berücksichtigung aller Corporate-Governance-Fragen und Überprüfung der Einhaltung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex sowohl im als auch im Nachgang für das Geschäftsjahr 2021;
- Diskussion, Überprüfung und Genehmigung des vorgelegten nichtfinanziellen Berichts, der im Nachgang für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlicht wurde;
- Überarbeitung der Geschäftsordnungen des Vorstands einschließlich des Geschäftsverteilungsplans nach Tätigkeitsaufnahme von Jens Holstein als neuer CFO und
- Durchführen einer Selbstbeurteilung gemeinsam mit einem externen Berater nach Ablauf und für das Geschäftsjahr 2021.

Wir Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2021 regelmäßig an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen. Zum Teil wurden diese Schulungen durch die Gesellschaft organisiert so wie bspw. ein Training zu den Rechten und Pflichten des Aufsichtsrats, zu den Anforderungen an den Aufsichtsrat durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) sowie Reformbestrebungen und Herausforderungen für das Jahr 2022, das im Dezember 2021 stattfand.

Ausschüsse

Zur Umsetzung seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungs-, Nominierungs- und Governance-Ausschuss und einen Kapitalmarktausschuss. Die oben genannten Themenschwerpunkte wurden von den Ausschüssen inklusive der damit einhergehenden Beschlüsse und Themen vorbereitet, um diese im Anschluss im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln.

Dem Prüfungsausschuss (Audit Committee) gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2021 Dr. Ulrich Wandschneider, Michael Motschmann und Prof. Dr. med. Christoph Huber an. Dr. Ulrich Wandschneider ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, der Überwachung der Einrichtung und des wirksamen Funktionierens der internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung, der Überwachung der Einhaltung der SOX-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act Section 404), sowie der Überwachung der Einrichtung und des wirksamen Funktionierens des Risiko- sowie des Compliance-Managementsystems. Zu den Quartalsabschlüssen zum 31. März, 30. Juni sowie 30. September 2020 und den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2020 führte der Prüfungsausschuss jeweils Gespräche mit den Abschlussprüfern und Vertretern des Rechnungswesens, diskutierte Prüfungsschwerpunkte und besprach die Veröffentlichungen detailliert mit dem Vorstand. Für die durch den Aufsichtsrat zu billigenden Berichterstattungen bereitete der Prüfungsausschuss die Beschlussfassung des Aufsichtsrats vor. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 zehn Mal.

Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses qualifizieren sich als „unabhängige Direktoren“, im Sinne der Regel 10A-3 des Exchange Act und der Nasdaq-Regel 5605. Darüber hinaus ist Dr. Ulrich Wandschneider als „Finanzexperte des Prüfungsausschusses“ gemäß der Definition des Exchange Act qualifiziert. Zudem verfügt er als Vorsitzender des Prüfungsausschusses über die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen entsprechend den Vorgaben des deutschen Corporate Governance Kodex. Darüber hinaus verfügen sowohl Dr. Ulrich Wandschneider als auch Michael Motschmann über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Der Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss (Compensation, Nominating and Corporate Governance Committee) besteht aus Michael Motschmann, Prof. Dr. med. Christoph Huber und Dr. Ulrich Wandschneider. Herr Motschmann ist der Vorsitzende des Ausschusses. Der Vergütungsausschuss befasst sich mit grundsätzlichen Fragen der Vergütung und der Festlegung der Gehälter des Vorstands und mit der Vergütung des Aufsichtsrats sowie den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte er sich insbesondere mit der Formulierung eines Vergütungssystems für unsere Vorstände, das auf der Hauptversammlung vorgestellt und dort auch verabschiedet wurde. Damit einhergehend beschäftigte sich der Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss mit der Umsetzung in neu abzuschließenden Vorstandsverträgen. Die tatsächliche Anwendung dieses Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2021 wurde in Form des Vergütungsberichts nach §162 AktG gewürdigt. Im Fall der Neubesetzung von Organmitgliedern macht der Ausschuss diesbezüglich grundsätzlich Vorschläge an den Gesamtaufichtsrat. Zum 1. Juli 2021 wurde Jens Holstein als Chief Financial Officer in den Vorstand berufen. Bereits im Vorfeld zu dieser Bestellung tagte der Ausschuss gemeinsam mit Jens Holstein, um dessen Herausforderungen und Aufgaben in den ersten 90 Tagen seiner Amtszeit zu besprechen und festzulegen. Bei der Besetzung von Organmitgliedern werden die am 4. Mai 2020 beschlossenen Ziele für die Besetzung des Vorstands und Aufsichtsrats berücksichtigt. Im Vorfeld zu der Bestellung von Jens Holstein fanden ausführliche Auswahlprozesse mit mehreren weiblichen und männlichen Kandidaten statt. Im Ergebnis wurde Jens Holstein aufgrund seiner Expertise, seiner langjährigen Erfahrung und aufgrund seines Profils bestellt, da er im Vergleich zu allen anderen Kandidatinnen und Kandidaten für die Position des Chief Financial Officers am besten geeignet war und am besten zum Unternehmen gepasst hat. An den gesetzten Zielwerten hinsichtlich der Diversität im Vorstand arbeitet der Aufsichtsrat und wird diese künftig weiterhin berücksichtigen. Darüber hinaus setzte sich der Ausschuss im Geschäftsjahr 2021 mit der Schaffung von neuen Vorstandspositionen und den dazugehörigen Themenschwerpunkten auseinander und führte Diskussionen zu ESG-Themen. Zudem befasst sich der Ausschuss mit der Entwicklung eines Corporate Governance Standards für die Gesellschaft, der sowohl den Anforderungen des Nasdaq Global Select Markets als auch dem deutschen Corporate Governance Kodex entspricht. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 elf Mal und stimmte sich zudem regelmäßig in Telefonkonferenzen zu aktuellen Themen ab.

Der Kapitalmarktausschuss (Capital Markets Committee) besteht aus mir, Helmut Jeggler, und Michael Motschmann. Im Ausschuss nehme ich die Rolle des Vorsitzenden wahr. Der Kapitalmarktausschuss berät den Aufsichtsrat bei Kapitalmaßnahmen, die im Geschäftsjahr 2021 insb. in Form unseres öffentlichen Verkaufsauftrags (sog. „Sales Agreement“) erfolgten, sowie Übernahme-, Fusions- und Akquisitionsaktivitäten. Im Geschäftsjahr 2021 befasste sich der Ausschuss unter anderem mit der Analyse der Investorenstruktur von BioNTech, mit der Erwartungshaltung der Investoren an BioNTech, den Empfehlungen unterschiedlichster Banken und dem Feedback von Investoren. Der Ausschuss führte zudem Diskussionen zu ESG Bonds und hat zudem mit einer Diskussion zu einem Share Buyback Programm begonnen. Des Weiteren führte der Ausschuss Diskussionen zu einzelnen Targets möglicher M&A Transaktionen, besprach regelmäßig Updates zu geplanten oder laufenden Transaktionen, beschäftigte und führte Kommunikationsdiskussionen durch. Zudem diskutierte der Ausschuss regelmäßig über At-the-Market-Angebotsprogramme, er befasste sich mit den laufenden Aktienoptionsprogrammen und diskutierte eine M&A- und In-Licensing-Strategie. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 sieben Mal.

Corporate Governance

Gemeinsam mit dem Vorstand haben wir uns ausführlich mit den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt. BioNTech folgt den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der Bestimmungen, die in der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 29. März 2022 ausdrücklich aufgeführt sind und bei denen erklärt wird, weshalb diese nicht eingehalten werden. Wir werden den Vorstand auch in Zukunft in seinen Bemühungen unterstützen, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend vollständig zu entsprechen.

Interessenkonflikte im Aufsichtsrat und Vorstand, Selbstbeurteilung sowie Kompetenzprofil

Interessenkonflikte der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, die beispielsweise aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, werden im Sinne guter Corporate Governance offengelegt. Zur Vermeidung des Anscheins punktuell situationsbedingter potenzieller Interessenkonflikte haben Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2021 auf die Teilnahme an der Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte und auf die Abstimmung bei den betreffenden Beschlussfassungen verzichtet.

Für das Geschäftsjahr 2021 haben wir gemeinsam mit einem externen Berater eine Selbstbeurteilung durchgeführt, die aktuell noch ausgewertet wird. Sie umfasste alle wesentlichen Aspekte unserer Arbeit einschließlich der Ausschussarbeit und findet mit allen Mitgliedern in Form von virtuellen Interviews statt. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung werden im Nachgang durch den externen Berater vorgestellt und gemeinsam mit uns ausgewertet, diskutiert und im Hinblick auf mögliche Verbesserungsvorschläge besprochen. Hierdurch wird die professionelle, sehr gute und von hohem Vertrauen geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand bestätigt.

Zudem hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet, welches verschiedene Fachbereiche umfasst. Wir achten darauf, dass das Kompetenzprofil von unseren Mitgliedern erfüllt wird. Zudem ist der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Gesamtgremiums stets bestrebt, dieses Kompetenzprofil auszufüllen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt.

Die Prüfung umfasst:

- den Jahresabschluss der BioNTech SE nach HGB;
- den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 313 Abs. 1 AktG, der sogenannte Abhängigkeitsbericht;
- den Konzernabschluss, der gemäß § 315e Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt wurde;
- den Konzernabschluss, der nach den Regeln der IFRS wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht sind, erstellt und in der Form 20-F bei der US-Börsenaufsicht (Securities Exchange Commission) nach unserer Genehmigung eingereicht wurde;
- den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft;
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG;
- sowie die Prüfung des internen Kontrollsystems.

Die vom Vorstand am 29. März 2022 aufgestellten Abschlüsse, d. h. der Jahresabschluss und der Abhängigkeitsbericht der BioNTech SE, der Konzernabschluss sowie der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021, haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen.

Gemeinsam mit dem Vorstand haben wir für das Geschäftsjahr 2021 erstmals einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG erstellt, der am 29. März 2022 verabschiedet und als eigenständiger Bericht offengelegt werden wird.

Ebenso haben uns die mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk jeweils vom 30. März 2022 versehenen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers über die Buchführung, den Jahresabschluss, den Abhängigkeitsbericht, den Konzernabschluss, den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft sowie den Vergütungsbericht vorgelegen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde im Prüfungsausschuss mit dem Vorstand und den Wirtschaftsprüfern erörtert. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Anschließend fand die Beratung im Aufsichtsrat statt.

Wir haben unsererseits den Jahresabschluss, den Abhängigkeitsbericht, den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir keine Einwände zu erheben; wir halten die Würdigung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer für zutreffend. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss. Ersterer ist damit festgestellt. Mit dem Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat ebenfalls einverstanden. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat auch keine Einwände gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Abhängigkeitsbericht.

Dividende und Aktienrückkauf

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Unter Berücksichtigung der langfristigen Ausrichtung des Unternehmens und dem Ziel der Wahrung unserer nachhaltigen Liquiditätsausstattung schließt sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung an. Vorstand und Aufsichtsrat werden, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2021 eine Sonderdividendenzahlung in Höhe von 2,00 € je Aktie (einschließlich der in Form von ADSs gehaltenen Aktien) vorschlagen, was basierend auf den am 30. März 2022 ausstehenden Aktien, einem Gesamtbetrag von rund 486,0 Mio. € entspricht. Der Vorschlag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der im Juni 2022 stattfindenden Hauptversammlung, die als Dividendenstichtag dienen soll. Gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der BioNTech SE werden 50% des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklage eingestellt und der verbleibende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen. Bei der Berechnung des in Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses werden gemäß § 19 Abs. 2 der Satzung der BioNTech SE vorweg Zuweisungen zur gesetzlichen Rücklage und Verlustvorträge einbezogen.

Zudem beabsichtigen wir gemeinsam mit dem Vorstand ein Programm zum Rückkauf von ADSs zu genehmigen, über das in den nächsten zwei Jahren ADS im Wert von bis zu 1,5 Mrd. \$ zurückgekauft werden können. Wir gehen davon aus, dass wir alle oder einen Teil der zurückgekauften und im eigenen Bestand gehaltenen ADSs zur Erfüllung anstehender Ausgleichsverpflichtungen aus unseren aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen verwenden werden.

Dank des Aufsichtsrats

BioNTech hat sich im vergangenen Jahr als Unternehmen sehr erfolgreich weiterentwickelt und für die Zukunft aufgestellt. So plant BioNTech, die Forschung in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten voranzutreiben und auch in neue Forschungsbereiche zu investieren. Schon heute hat das Unternehmen mehr als 30 Produktkandidaten in einer vielfältigen Pipeline in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten. So trägt das Unternehmen mit den neu gewonnenen Mitteln dazu bei, seine Vision umzusetzen und dem Krebs und anderen Krankheiten die Stirn zu bieten.

Der Aufsichtsrat dankt den Investoren für ihr Vertrauen, den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit für ihren leidenschaftlichen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr sowie den Vertretern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die konstruktive Zusammenarbeit mit den Organen der Gesellschaft.

München, den 30. März 2022

BioNTech SE

Helmut Jeggle, Aufsichtsratsvorsitzender

